

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

**Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 6. April 2022**

B+A 7/2022

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 30. Juni 2022



Blick von der Ufschötti aufs rechte Seeufer
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	4
I Jahresbericht	5
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	6
2 Gesamtüberblick	8
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	10
Ombudsstelle	11
Dienste Stadtkanzlei	13
Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	17
Bericht des Direktionsvorstehers	17
Stabsleistungen SOSID	19
Kindes- und Erwachsenenschutz	21
Alter und Gesundheit	23
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	27
Kinder Jugend Familie	32
Bevölkerungsdienste	36
Quartiere und Integration	39
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	43
Feuerwehr	46
Bildungsdirektion (BID)	50
Bericht des Direktionsvorstehers	50
Stabsleistungen BID	52
Volksschulbildung	55
Musikschulbildung	61
Personal	64
Digitales	67
Kultur- und Sportförderung	70
Bibliothek	74
Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	76
Bericht des Direktionsvorstehers	76
Stabsleistungen UMD	78
Umweltschutz	80
Energiefonds	84
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	85
Nutzung öffentlicher Raum	92
Parkraum	95
Abfallbewirtschaftung	98
Siedlungsentwässerung	102
Baudirektion (BD)	105
Bericht der Direktionsvorsteherin	105
Stabsleistungen BD	107
Stadtplanung	109
Städtebau	113
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	116
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	120
Geoinformationsdienstleistungen	124

Finanzdirektion (FD)	127
Bericht der Direktionsvorsteherin	127
Stabsleistungen FD	129
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	132
Dienstleistungen Finanzen	134
Dienstleistungen Steuern	137
Teilungswesen	140
Dienstleistungen Informatik	143
Betreibungswesen	146
Steuern, Zinsen, Investitionen	148
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	148
Kapital- und Zinserfolg	152
Verschiedene Erträge	154
Investitionen	157

III Jahresrechnung der Stadt Luzern 159

1 Erfolgsrechnung	159
2 Investitionsrechnung	160
3 Geldflussrechnung	161
4 Bilanz	163
5 Finanzkennzahlen	164
6 Anhang zur Jahresrechnung	165
6.1 Allgemeine Informationen	165
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	165
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	165
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	165
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze	165
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	167
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2020 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	169
6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	169
6.1.8 Zusätzliche Angaben gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG	169
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	170
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	170
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	172
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	173
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	173
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates	173
6.2.4 Bilanz	174
6.2.4.1 Anlagenspiegel	174
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	174
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	175
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	176
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	180

6.2.4.6	Rückstellungsspiegel	181
6.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	182
6.2.4.8	Eigenkapitalnachweis	183
6.3	Herleitung des ergänzten Budgets	185
6.3.1	Herleitung nach Aufgaben	186
6.3.2	Herleitung nach Kostenarten	187
6.4	Kreditüberschreitungen	189
6.4.1	Übersicht	189
6.4.2	Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	190
6.5	Finanzielle Zusicherungen	191
6.5.1	Übersicht	191
6.5.2	Zugesicherte Darlehen	191
6.5.3	Zugesicherte Gemeindebeiträge	192
6.6	Eventualforderungen/-verpflichtungen	196
6.6.1	Nicht bilanzierte Guthaben	196
6.6.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen	197
6.6.2.1	Leasingverbindlichkeiten	197
6.6.2.2	Pensionskassenverpflichtung	197
6.6.2.3	Offene Finanzinstrumente (Derivate)	198
6.6.2.4	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte	198
6.6.2.5	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	198
6.6.2.6	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	198
6.7	Risikomanagement	199
6.8	Personalbestand	200
7	Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	203
IV	Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	204
V	Billettsteuerabrechnung	222
VI	Beilagen	229
1	Register	229
2	Lesehilfe für Aufgabenblatt	231
3	Glossar	236
	Antrag des Stadtrates	245
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	246
	Beschluss des Grossen Stadtrates	247
	Organigramm	248

Der Stadtrat hat das Wort

«Bloss nicht anstecken lassen!», hiess die alles bestimmende Devise im Berichtsjahr. Die Coronapandemie hielt die ganze Welt, die Schweiz und selbstverständlich auch die Stadt Luzern in Atem. Abstandsregeln, Hygienemasken und Zugangsbeschränkungen hemmten das unbefangene Zusammenleben. Die seit Jahresbeginn zur Verfügung stehenden Impfungen brachten einerseits grosse Erleichterung, sorgten andererseits für hitzige Diskussionen.

Der für Luzern so wichtige Tourismus erholte sich erst zum Jahresende mit den jüngsten Lockerungsmassnahmen. Ohne Unterstützungsleistungen des Bundes und des Kantons wären zahlreiche Unternehmen, namentlich in der Gastro- und Veranstaltungsbranche, in der Existenz gefährdet gewesen. Andere Branchen litten deutlich weniger. Der breite Branchenmix in der Stadt Luzern war vorteilhaft, sodass die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie verhältnismässig gering ausfielen.

Die politische Gesprächskultur litt während der Coronapandemie. Gleichzeitig führten die kontroversen Debatten dazu, dass sich viele Menschen erst für politische Zusammenhänge zu interessieren begannen. Es ist zu hoffen, dass die durch die Pandemie gestiegene Politisierung der Bevölkerung von Dauer ist. Die Corona-Vorlagen des Bundes hatten sicherlich beigetragen, die Stimmberechtigten zu mobilisieren.

Die Stimmbeteiligung in der Stadt Luzern lag bei allen Abstimmungen im Jahr 2021 deutlich über dem Mittel vergangener Jahre. Während die Sanierung des Waldschwimmbades Zimmeregg kaum angefochten wurde und von vier Fünfteln Zustimmung erhielt, erzielte die Zwillingsabstimmung zum Parkplatz- und zum Parkkartenreglement ein knapperes Resultat. In beiden Fällen wurde der ursprüngliche Antrag des Stadtrates dem Antrag des Grossen Stadtrates vorgezogen. Trotz komplexer Fragestellungen zu zwei sachverwandten Vorlagen und konstruktiven Referenden konnten sich die Stimmberechtigten eine unabhängige Meinung bilden. Um das Wort von Bundesrat Alain Berset: «Wir können Corona», aufzunehmen, gilt für die Luzerner Stimmbürger: «Wir können Demokratie.»

Dramatische Bilder aus Luzern waren im Sommer zu sehen, als aufgrund der anhaltenden, heftigen Regenfälle der See und die Reuss über die Ufer traten. Die Einsatzkräfte unter der Federführung der Feuerwehr leisteten bei der Eindämmung des Hochwassers beeindruckende Arbeit. Grosse Schäden konnten so verhindert werden. Das Hochwasser rief eindringlich in Erinnerung, dass aufgrund des Treibhauseffektes künftig häufiger mit extremen Wettersituationen zu rechnen ist. Mit der Klima- und Energiestrategie zeigte der Stadtrat ebenfalls im Sommer auf, mit welchen Massnahmen er Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss reduzieren will.

Der städtische Finanzhaushalt profitierte – unabhängig von der Coronapandemie – von ausserordentlichen Steuereinnahmen. Zum einen handelt es sich dabei um überdurchschnittlich hohe Nachträge aus früheren Steuerjahren bei den natürlichen Personen und insbesondere bei den juristischen Personen; zum anderen um einen einzelnen Erb-

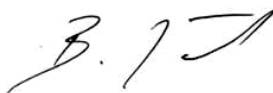
schaftsfall, der zu hohen Nachkommenerbschaftssteuern führte. Die Rechnung 2021 schloss mit einem Gewinn von rund 51,4 Mio. Franken und somit um rund 73,6 Mio. Franken besser ab als das ergänzte Budget 2021.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die städtische Rechnung blieben erfreulich gering. Ebenso trieb der Stadtrat diverse Planungsvorhaben den Corona-Widrigkeiten zum Trotz weiter. Im Rückblick auf verschiedene Projekte gibt es gute Gründe, im Berichtsjahr viel Positives zu erkennen: Bei der Testplanung zum Durchgangsbahnhof zeigten drei Planungsteams unabhängig voneinander, welche Chancen neben den verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten das Projekt für die Stadt haben könnte. Der Durchgangsbahnhof wird nicht bloss unsere Region im Nah- und im Fernverkehr besser erschliessen. Das Projekt geht weit über die Schiene hinaus, es schafft Voraussetzungen für eine langfristige Stadt- und Regionalentwicklung mit positiven Auswirkungen. Die Testplanung hat zu einer spürbaren Aufbruchsstimmung geführt, von der sich weite Kreise anstecken liessen. Es ist jetzt die konsequente Weiterbearbeitung der offenen Fragen nötig, um die sich bietenden Chancen nützen und die allfälligen Nachteile frühzeitig beseitigen zu können.

Ansteckende Aufbruchsstimmung ist auch bei der neuen Theaterinfrastruktur spürbar: Der Architekturwettbewerb löste ein enormes Echo aus. Noch nie hatten sich so viele Büros für einen Wettbewerb interessiert, an dem die Stadt Luzern beteiligt war. Die Eingaben werden im Frühling 2022 juriert und die für die Weiterbearbeitung in der zweiten Stufe ausgewählten Projekte bezeichnet.

Ende 2021 hatte der Grosse Stadtrat den Beitritt Luzerns zum Verband Luzerner Gemeinden gutgeheissen. Luzern zeigt sich mit den übrigen Gemeinden des Kantons solidarisch, erwartet vom Verband und dessen Mitgliedern aber auch Veränderungen, die insbesondere den urban geprägten Gemeinden ein eigenständiges, selbstbewusstes Auftreten gegenüber dem Kanton ermöglichen.

Am 24. Februar 2022 griff die russische Armee auf Befehl von Präsident Putin das Nachbarland Ukraine an. Es herrscht wieder Krieg in Europa. Das Unvorstellbare ist geschehen. Die Zuversicht nach der durchgestandenen Coronapandemie ist Wut, Trauer und leider auch Hilflosigkeit gewichen. Gleichzeitig ist uns allen deutlich bewusster geworden, wie wichtig es ist, die demokratischen Grundwerte aufrechtzuerhalten und autokratischen Tendenzen zu widerstehen. Das schweisst die Länder Europas, aber auch die Menschen dies- und jenseits der Landesgrenzen zusammen, Differenzen erscheinen plötzlich viel kleiner. Lassen wir uns von der Hoffnung auf eine solidarische Gemeinschaftlichkeit in den diversen, demokratischen Gesellschaften anstecken!



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2021 beruhen auf dem ergänzten Budget 2021. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 26. November 2020 beschlossenen Budgets 2021 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2021 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022.

Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht 2021 präsentiert erstmals eine Übersicht zu statistischen Kennzahlen, welche auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und sind fortan im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt.

Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluern.ch/dokumentebilder/publikationen

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Der Geschäftsbericht 2021 präsentiert erstmals eine Übersicht zu statistischen Kennzahlen, welche auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden künftig im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die bisherige, langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	81'401	81'691	82'257	82'620	83'082 ¹	↗
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	54.6	55.2	55.4	55.4		→
Ausländeranteil	%	24.3	24.2	24.4	24.4	24.9 ¹	→
Haushalte mit Kindern	%	19.9	20.1	20.5			→

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.00	1.00	1.01			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	84.1	83.5	83.6			→
KMU-Anteil	%	97.0	97.1	97.1			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'186	1'062	964	1'351	1'187	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'343'229	1'399'288	1'382'980	484'891	619'486	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.7	1.7	1.8	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	492.1	485.8	480.6	435.4		↘
Überbaute Fläche pro Kopf	m ²	150 ²					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	45'804	46'246	46'746	46'976		↗
Wohneigentumsquote	%	15	14	15			↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	140	358	499			↘
Bauinvestitionen	Mio. CHF	419.8	490.0	483.9			↘
Leerwohnungsziffer	%	1.03	1.02	1.29	1.15	1.10	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'290	1'300	1'340			↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.6	5.5	5.4	5.1		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	49.7	53.5	51.4	62.6		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	457	424	417	410		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	509	520	515	495		↘
Pendlermobilität	Zupendler/innen	47'800	45'400	47'200			↗
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ³	km	31.4					→

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Pensionierte	4'798	4'733	4'771	4'828		→
Sozialhilfequote	%	4.1	3.9	4.0	4.2		↗
Armutsquote	%	6.0	5.9				↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohn- bevölkerung	1.5	1.5	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'589	7'743	7'938	8'139		↗
Tagesstrukturen Kinder- garten-/Primarstufe	h pro 1000 Lernen- de und Woche				3'896		
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	91.8	95.4	95.3			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligato- rischem Bildungsabschluss	%	86.9	87.6	86.8			→

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ⁴	%	29.2	29.2	27.1	33.3	31.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁵	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+116.00	+113.39	+106.76	+25.45	+10.14	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%			197.1	153.0	154.7 ¹	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'241	4'536	4'568	4'445		→
Nettobelastung pro Kopf	CHF			4'811	4'769		→

¹ Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

³ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2015; Wert im Jahre 2010: 36,3 km.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2021 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁵ Ohne Berücksichtigung Härtefallausgleich AFR18.

2 Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2021 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2021 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	R2021
Betrieblicher Aufwand	602'726	623'949	616'396
Betrieblicher Ertrag	-581'661	-570'318	-636'484
Betriebliches Ergebnis	21'065	53'631	-20'088
Finanzaufwand	14'522	12'106	19'802
Finanzertrag	-45'690	-43'600	-51'155
Finanzergebnis	-31'168	-31'494	-31'353
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-10'103	22'137	-51'441
A.o. Aufwand	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'103	22'137	-51'441
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	50'247	62'138	46'362
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	3'904	6'804	1'248
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	54'151	68'942	47'610
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'103	-22'137	51'441
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'529	36'030	37'936
+ Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	866	0	2'008
+ Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			905
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	12'815	7'974	5'383
Selbstfinanzierung	57'312	21'867	97'673
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	48'403	14'465	88'945
– Nettoinvestitionen	-54'151	-68'942	-47'610
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	3'161	-47'075	50'064
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	105.8 %	31.7 %	205.2 %
Nettovermögen	219'755	145'916	268'171
Eigenkapital	1'521'457	1'504'954	1'578'681

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 51,4 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von -22,1 Mio. Franken wird um 73,6 Mio. Franken übertroffen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite und Kreditübertragungen von 5,6 Mio. Franken enthalten.

Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Steuererträge zurückzuführen. Der Fiskalertrag beträgt 419,6 Mio. Franken und liegt um 64,3 Mio.

Franken über dem Budget. Zwei Einzelfälle mit einem Mehrertrag von rund 37 Mio. Franken fallen markant ins Gewicht. Die Ergebnisse der Globalbudgets der Direktionen liegen um 5,8 Mio. Franken unter dem budgetierten Nettoaufwand. 28 Aufgaben haben ihren Globalbudgetkredit nicht vollumfänglich verwendet. Die Coronapandemie belastet die Erfolgsrechnung mit 6,1 Mio. Franken, hauptsächlich in Form von Mindererträgen bei Entgelten, Gebühreneinnahmen, Billettsteuer, Kur-taxen usw.

[Zahlen in Mio. CHF]	R2020	B2021	R2021	Abw. B2021/R2021
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	218.1	221.1	217.2	-3.9
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	38.4	24.6	34.9	10.3
Übrige Steuern natürliche Personen	23.1	20.7	24.7	4.0
Total natürliche Personen	279.7	266.4	276.8	10.4
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	50.5	53.3	63.7	10.4
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	12.9	5.3	40.3	35.0
Übrige Steuern juristische Personen	-0.3	0.0	0.1	0.1
Total juristische Personen	63.1	58.6	104.1	45.5
Total direkte Steuern	342.8	325.0	380.9	55.9

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen 380,9 Mio. Franken. Damit liegen diese Erträge um 55,9 Mio. Franken bzw. 17,2 % über dem Budget und um 38,1 Mio. Franken bzw. 11,1 % über dem Vorjahr.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um 10,4 Mio. Franken über dem Budget. Insbesondere die Erträge aus früheren Jahren (Nachträge) und die Quellensteuern sind dafür verantwortlich.

Der Steuerertrag der juristischen Personen fällt um 45,5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Erträge laufendes Jahr liegen um 10,4 Mio. Franken über dem Budget, davon entfallen rund 7,7 Mio. Franken auf vier Gesellschaften, die bis 2019 Statusprivilegien hatten. Bei den Nachträgen entfallen 24,3 Mio. Franken auf eine einzelne Gesellschaft, die im Jahr 2019 in den Kanton Luzern zugezogen ist und die im Jahr 2021 für die Jahre 2019 und 2020 definitiv veranlagt wurde. Diese Gesellschaft hatte früher ebenfalls Statusprivilegien. Die Mehrerträge bei den juristischen Personen sind zu einem grossen Teil auf einige wenige Gesellschaften zurückzuführen, die früher Statusprivilegien hatten, und sind somit eine Folge der Gesetzesänderungen aufgrund der «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)». Diese Kumulation von positiven Effekten im Jahr 2021 ist nur teilweise nachhaltig. Die STAF-Effekte dürften in den kommenden Jahren abnehmen.

Die Erträge aus Sondersteuern belaufen sich auf 33,8 Mio. Franken und liegen um 13,4 Mio. Franken über dem Budget. Bei den städtischen Nachkommenerbschaftssteuern resultiert aufgrund eines einzelnen Erbschaftsfalles ein einmaliger Mehrertrag von rund 12,4 Mio. Franken.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 55,6 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge Dritter von 8 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen von 47,6 Mio. Franken, wovon 1,3 Mio. Franken spezialfinanziert sind. Das ergänzte Budget von 68,9 Mio. Franken wurde um 21,3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2021 205,2 %, und das Nettovermögen nimmt per Jahresende um 48,4 Mio. Franken auf 268,2 Mio. Franken zu. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Ende 2021 Fr. 3'228.-. Das Eigenkapital steigt mit der Einlage des Ertragsüberschusses sowie mit den Nettoeinlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 57,2 Mio. Franken auf 1,579 Mia. Franken.

Dank der guten Ergebnisse der Rechnungsjahre 2017–2021 mit hohen Selbstfinanzierungsgraden wird das Legislaturziel Z26.1 per Ende der Legislatur (31.12.2021) erreicht. Der städtische Finanzhaushalt befindet sich bis und mit 2021 im Gleichgewicht. Sämtliche kantonalen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2021 vollumfänglich eingehalten. In den kommenden Jahren zeichnen sich dennoch strukturelle Defizite ab, weshalb ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung gestartet wurde. Das Projekt «ELAN 22–25» soll in Etappen sicherstellen, dass einerseits ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt und andererseits Investitionen in strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2022–2025 ermöglicht werden.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbe-

reiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Die Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. März 2015, überwiesen als Postulat am 12. November 2015: «Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung», wird mit der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2021 «Externe Honorare/Dienstleistungen» umgesetzt.

Ebenfalls in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht findet sich das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

 LG 101.1
 Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Keine Massnahmen

Indikatoren

Aufgabe/LG

Zielwert des Indikators

R2020

B2021

R2021

Keine Indikatoren

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2020

B2021

R2021

Anfragen	101.1	Anzahl	271	261	278
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	90	80	77
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	87	80	81
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	14	10	10

Personalbestand und Entwicklung

Stellenplan

R2020

B2021

R2021

Öffentlich-rechtliche Stellen	80	80	80	80
Σ	80	80	80	80

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	139	144	153
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48	48	48
39 Interne Verrechnungen	7	7	8
Aufwand	194	198	208
42 Entgelte	-5	0	-10
Ertrag	-5	0	-10
Saldo Globalbudget	190	198	198

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2020	B2021	R2021
Aufwand	194	198	208
Ertrag	-5	0	-10
Saldo	190	198	198

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3d Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (vormals Axioma) wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3d Erreicht. Das Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung» (GEVER) verlief auch im Jahr 2021 zeit- und kostenmässig nach Plan. Bis Ende 2022 werden voraussichtlich sämtliche Dienstabteilungen auf GEVER umgestellt sein. Danach wird bis 2025 eine Phase der Konsolidierung des Erreichten einsetzen sowie eine stetige Verbesserung aller Abläufe folgen. Die budgetierten Kosten in der Erfolgsrechnung (ER) sind in die Investitionsrechnung (IR) umgebucht worden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grossen Stadtrat, berät diese in juristischen Fragen und organisiert Anlässe für sie. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher. Die Stadtkanzlei betreut ferner die städtischen Statistiken.

Die Stelle für Kommunikation plant und steuert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen sowie aussen und setzt die entsprechenden Massnahmen um. Mit gezielten Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern im gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. Es unterstützt den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung sowie den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

- Grosser Stadtrat
- Stadtrat
- Kanzlei/Stab
- Stadtarchiv
- Kommunikation
- Finanzinspektorat

LG	Grundlage
111.1	G
111.2	G
111.3	G
111.4	G/F
111.5	F
111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend	2018–2025 ER	0	177	0
M3d	eingeführt und in Betrieb.	IR	230	535	245

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
------------	-------------------------	-------	-------	-------

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'719	1'725	1'731
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	47	45	59
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	125	110	105
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	159	135	186
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	50	41	44
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	882	800	940
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	38	38	44
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	85	100	63
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	27	30	32
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	329	300	334
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	23	20	25
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	23	21	20
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	81	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'705	2'620	2'615	2'625
Σ	2'705	2'620	2'615	2'625

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	6'033	5'764	6'257
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	912	1'249	1'091
33 Abschreibungen	883	997	906
36 Transferaufwand	607	569	559
39 Interne Verrechnungen	1'170	1'130	1'148
Aufwand	9'607	9'708	9'961
42 Entgelte	-123	-133	-149
46 Transferertrag	-50	0	-50
49 Interne Verrechnungen	-2'214	-2'238	-2'238
Ertrag	-2'387	-2'372	-2'437
Saldo Globalbudget	7'219	7'336	7'524

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'153	1'137	1'205
Ertrag	-442	-446	-446
Saldo	712	691	759

111.2 Stadtrat	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'183	2'021	2'399
Ertrag	-773	-798	-790
Saldo	1'410	1'223	1'609

111.3 Kanzlei / Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'507	2'653	2'497
Ertrag	-685	-687	-692
Saldo	1'822	1'966	1'805

111.4 Stadtarchiv	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'316	1'368	1'370
Ertrag	-120	-123	-134
Saldo	1'196	1'245	1'236

111.5 Kommunikation	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'756	1'818	1'795
Ertrag	-271	-223	-275
Saldo	1'485	1'595	1'519

111.6 Finanzinspektorat	R2020	B2021	R2021
Aufwand	691	710	695
Ertrag	-97	-94	-99
Saldo	594	616	596

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	607	569	559
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	245	242	203
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	20
3635.005 Beitrag an MAZ – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	3	16	3
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	150	100	145
3636.003 Beitrag an Fraktionen	114	114	113
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	51	51	51

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-50	0	-50
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-50	0	-50

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	372	535	253
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	372	535	253

Kommentar

In der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat schlugen hohe Kosten für externe Raummiete, Polizeischutz und Live-Übertragungen zu Buche. Ausserdem fanden mehr Kommissionssitzungen als üblich statt, was sich auch in der Höhe der Sitzungsgelder niederschlug.

Die Rückstellungen auf Renten von alt Stadträtinnen und alt Stadträten mussten aufgrund des gestiegenen Durchschnittsalters auch im Jahr 2021 nochmals kräftig erhöht werden. Dies führte gegenüber dem Budget zu einem massiv höheren Personalaufwand in der Leistungsgruppe Stadtrat. Ohne diese nicht vorhersehbare Buchung hätte die Stadtkanzlei das Globalbudget einhalten können. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schloss tiefer ab, weil wegen der Coronapandemie einige Anlässe nicht oder nur reduziert durchgeführt werden konnten. Zudem hat der Aufwand für Drucksachen abgenommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Reduktion der Kosten für Drucksachen unweigerlich zu einem grösseren Personalaufwand führt, da die Publikationen elektronisch aufbereitet werden müssen. Im Berichtsjahr konnte dieser Mehraufwand knapp mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden.

Beim Transferaufwand konnte an den Verein Film und Fernsehen ein höherer Beitrag ausbezahlt werden, weil die Mehrkosten von der Albert Koechlin Stiftung finanziert worden sind. Dies schlägt sich im Transferertrag nieder.

Die budgetierten Kosten für das Projekt «GEVER» sind tiefer ausgefallen als angenommen, weil für die Einführung von weiteren Dienstabteilungen im Jahr 2021 kaum externe Umstellungskosten angefallen sind und weil auch die Schulungen hauptsächlich durch eigenes Personal geleitet worden sind.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Neben der Coronapandemie prägte ein zweites Ereignis die Stadt Luzern allgemein und die Sozial- und Sicherheitsdirektion im Besonderen: das Hochwasser von Vierwaldstättersee und Reuss im Juli 2021. Während Letzteres erfolgreich bewältigt werden konnte, prägt das Coronavirus die Politik, den Verwaltungsalltag und die Gesellschaft weiterhin.

Der Gemeindeführungsstab (GFS) war während des Hochwassers für die Koordination der Massnahmen und die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung verantwortlich. Beim Einsatz der präventiven Massnahmen und beim Aufbau der Schutzvorrichtungen konnte unter anderem von den Erfahrungen des Hochwassers 2005 profitiert werden. Die engagierten Einsatzkräfte von Feuerwehr und Zivilschutz sowie die Verantwortlichen in den Abteilungen der Stadtverwaltung haben es geschafft, grössere Schäden an der Infrastruktur zu vermeiden und die Bevölkerung zu schützen.

Wegen der Coronapandemie musste sich der GFS im ersten Halbjahr noch wöchentlich zum Rapport treffen. In der zweiten Jahreshälfte war der GFS dann nur noch auf Stand-by. Viele der Aufgaben des Krisenstabs wurden mittlerweile in der Regelstruktur, also im normalen Tagesgeschäft der einzelnen Abteilungen, erledigt.

2021 war auch für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wiederum von der Pandemie geprägt. Das bedeutete u. a., dass die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht eingehalten werden mussten (Anhörungen per Telefon, weniger Hausbesuche, praktisch keine Heimbesuche, generell weniger Kontakte zu den betroffenen Personen). Solange die Einschränkungen aufgrund der Pandemie in Kraft sind, können die Mitarbeitenden der KESB ihre Klientinnen und Klienten weniger gut persönlich kennenlernen. Dadurch wird die Arbeit komplizierter, und einsame Menschen haben noch weniger persönliche Kontakte.

Betagte Menschen, teilweise noch urteilsfähig, bei denen die ambulanten Hilfen ausgeschöpft waren, wollten wegen einer möglichen Corona-Ansteckung nicht in eine Betreuungseinrichtung eintreten, was zu herausfordernden Situationen führte. Im Kinderschutz war die Knappheit bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche zeitweise eine grosse Herausforderung. Zudem gab es besonders viele komplexe Besuchsrechtsfälle.

Die Stadt Luzern ist am 23. April 2021 ins WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» aufgenommen worden. Der Bericht «Altersfreundliche Stadt Luzern», erstellt durch die Abteilung Alter und Gesundheit, dokumentiert die dynamische Entwicklung der Alterspolitik der Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren. Eine repräsentative Umfrage bei der älteren Bevölkerung zeigt auf, wie die Generationen ab 64/65 Jahren die Angebote und die Strukturen in der Stadt Luzern einschätzen.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Pflegerestkosten und vor allem durch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind wegen diverser Gesetzesanpassungen im Jahr 2021 und der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Langzeitpflege stark spürbar.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die bisherige Praxis bei der Tarifiermittlung wurde vom Bundesgericht vollumfänglich gestützt. Seit dem Start im Jahr 2021 haben drei weitere Gemeinden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022–2024 unterzeichnet.

Die Sozialen Dienste (SD) haben 2021 eine Organisationsentwicklung mit externer Begleitung gestartet. Ziel ist, die mittlerweile zehnjährige Abteilung bezüglich Wirksamkeit, Organisationsstruktur und Prozesse zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die SD sollen als fachkompetente Organisation auf soziale Problemstellungen und neue gesetzliche Bestimmungen zeitnah und mit zukunftsgerichteten Lösungen reagieren können. Erste Resultate dazu werden 2022 erwartet.

Für coronabetroffene Menschen ohne festen Wohnsitz, die sich in Isolation begeben mussten, konnten die SD u. a. in Kooperation mit dem Verein Jobdach unkompliziert Unterkunfts- und Betreuungslösungen realisieren.

Das städtische Arbeitsamt wurde nach rund 20-jähriger Tätigkeit aufgrund der AVIG-Revision per Ende März 2021 geschlossen. Es hatte bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und konnte seine Dienstleistungen bis zum Schluss mit hoher Kompetenz anbieten. Die Aufgabe wird seit April 2021 durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Luzern weitergeführt.

Der Kanton Luzern kündigte den Sozialen Diensten per Ende 2021 das Mandat «Betreuung von Menschen mit Nothilfe Asyl». Die SD setzten diesen Auftrag seit 2008 erfolgreich um. Per Ende 2021 wurden über 200 Personen mit Anspruch auf Nothilfe der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen zur weiteren Betreuung übertragen.

Mit der grossmehrheitlichen Zustimmung der Luzerner Stimmbevölkerung zur Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine hat die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) im vergangenen November einen wichtigen Meilenstein erreicht. Ab 2022 können erwerbstätige Eltern deutlich stärker bei den Kinderbetreuungskosten entlastet werden, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert. Der Bereich Kinder- und Jugendhilfe hat auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie proaktiv und rasch reagiert. Innert kurzer Zeit wurde u. a. die Arbeitsgruppe «Jugend und Corona» ins Leben gerufen. Diese konnte verschiedene unterstützende Massnahmen für Kinder und Jugendliche initiieren, die besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren.

Die Nachfrage der Kinder und Jugendlichen nach den Freizeitangeboten der Stadt waren 2021 besonders gross. Als Ergänzung zu den bisherigen Angeboten standen neu Wochentageskurse auf dem Programm. Zudem wurde die Tagesanimation erstmals und erfolgreich durch Pfadi und Jubla betreut. In den Herbstferien konnten die polysportiven Kinder camps neu mit einer Morgen- und einer Abendbetreuung ergänzt werden.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) feierte aufgrund der Pandemie ihr 50-Jahr-Jubiläum nur digital – mit einem durch ein Beteiligungsprojekt entstandenen Video «Das Leben lernen» und mit Beiträgen in den lokalen Medien. Das Video ist weiterhin einsehbar auf der Website www.utenberg.ch.

Die Bevölkerungsdienste (BVD) wollen dem Fachkräftemangel vor allem im Bereich des Zivilstandswesens entgegenwirken und haben darum im Zivilstandsamt einen Ausbildungsplatz geschaffen. Eine branchenfremde Person erhält die Möglichkeit, sich zur eidg. dipl. Zivilstandsbeamtin/zum eidg. dipl. Zivilstandsbeamten ausbilden zu lassen.

2021 wurden in der Stadt Luzern 633 Brautpaare getraut und neun eingetragene Partnerschaften registriert. Ähnlich hohe Zahlen gab es letztmals 2014. Mit der Neugestaltung des Traulokals an der Obergrundstrasse 1 trägt das Zivilstandsamt der wachsenden Bedeutung der zivilen Trauung Rechnung: Immer mehr Brautpaare wünschen sich eine individuelle Gestaltung der Zeremonie sowie eine stimmungsvolle, feierliche Lokalität.

Im vergangenen Jahr fanden vier Urnengänge statt. Die Stimmeteiligung war durchwegs sehr hoch, zwischen 52 % und 67 %. Beim Urnengang vom 13. Juni 2021 trafen am Abstimmungswochenende rund 10'000 Kuverts ein, was ein neuer Rekord ist. Für die Abstimmung vom 28. November 2021 über das Covid-19-Gesetz wurde ein Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Glücklicherweise kam es zu keinen Ausschreitungen, und die Abstimmung konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Seit dem 1. Januar 2021 bezahlen Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Gesuchseinreichung jünger als 25 Jahre sind, keine Einbürgerungsgebühren mehr. Insgesamt konnten 129 Personen davon profitieren.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration berät die Verantwortlichen von baulich-räumlichen Projekten im ganzen Stadtgebiet bei der Planung und Durchführung von Partizipationsmassnahmen. 2021 wurden dafür vermehrt digitale Methoden eingesetzt sowie die neue Partizipationsplattform Dialog Luzern genutzt (www.dialogluzern.ch). Die Quartierarbeit selber hat seit 2020 zwölf Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Mit dem B+A 10/2021 wurde der Auftrag der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) im öffentlichen Raum aktualisiert und gefestigt.

So ist es u. a. möglich, vermehrt im ganzen Stadtgebiet präsent zu sein und bei hoher Nutzung des öffentlichen Raums eine zweite Patrouille einzusetzen. Aufgrund der Coronasituation war der öffentliche Raum im Sommer 2021 stark frequentiert, insbesondere die Ausgangsmeile vom Europaplatz bis zum Richard Wagner Museum.

Im September startete das Pilotprojekt «Überbrückungshilfe». Es bietet armutsbetroffenen Ausländerinnen und Ausländern, die nicht ohne Risiko Sozialhilfe beziehen können, sowie nicht registrierten Sans-Papiers finanzielle Unterstützung mit Kurzberatung an. Ziel ist die Überbrückung von Notsituationen und die Stabilisierung der Lebenssituation.

Die Feuerwehr (FW) leistete 2021 insgesamt 1'206 Einsätze erfolgreich und unfallfrei. Trotz Pandemie war die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nie eingeschränkt. Mit der Einführung des Einsatzmanagementsystems EMEREC konnte ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung der Einsatzführung vollzogen werden.

Die Beschaffung des neuen Lösch- und Rettungsbootes «Thor» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das neue Boot hat sich bei den Bergungs- und Ölwehreinsätzen bereits bestens bewährt. Auch die Ersatzbeschaffung einer der beiden Autodrehleitern konnte termingerecht und unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden. Dieses moderne Rettungsgerät hat sich ebenfalls bereits bestens bewährt.

Rückblickend auf das Jahr 2021 stelle ich mit grosser Zufriedenheit fest, dass alle Abteilungen der Sozial- und Sicherheitsdirektion sich den stets wechselnden Herausforderungen gestellt und die gesteckten Ziele erreicht haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch weiterhin gemeinsam mit Kreativität und Motivation gute Lösungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung finden werden. Vielen Dank für das grosse Engagement!

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektor

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.1 Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M6.3 Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.
- M7.2 Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

Kommentar zu Umsetzung der Massnahmen

Alle vier Massnahmen wurden bereits 2020 erreicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Sicherheitsmanagement

LG	Grundlage
210.1	G/F
210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	610
Σ	570	570	570	610

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'000	1003	979
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	195	236	207
36 Transferaufwand	781	763	596
39 Interne Verrechnungen	148	159	152
Aufwand	2'124	2'161	1'934
42 Entgelte	-31	-25	-1
Ertrag	-31	-25	-1
Saldo Globalbudget	2'093	2'136	1'933

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'041	1'226	1'065
Ertrag	-31	-25	-1
Saldo	1'010	1'201	1'064

210.2 Sicherheitsmanagement	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'083	935	868
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'083	935	868

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	781	763	596
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus	761	733	566
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern	20	30	30

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Coronavirus beschäftigte den Gemeindeführungsstab GFS im ersten Halbjahr 2021 noch intensiv. Ab Sommer 2021 konnten die wöchentlichen Pandemierapporte zurückgefahren werden, wobei der GFS im Juli 2021 zur Bewältigung des Hochwassers erneut zum Einsatz kam. Im September 2021 konnte im Projekt «Alterswohnen integriert» ein erster Meilenstein gesetzt werden. Der Grosse Stadtrat hat entschieden, dass in einem Konzept aufgezeigt werden soll, wie ältere und unterstützungsbedürftige Menschen unkompliziert, selbstbestimmt und am richtigen Ort die nötige fachliche Unterstützung erhalten können. Zudem soll eine organisatorische Zusammenführung von Viva Luzern AG, Spitex Stadt Luzern und Vicino Luzern geprüft werden.

Der Personalbestand ist per 31. Dezember 2021 um 40 Stellenprozent höher als budgetiert: Ein Mutterschaftsurlaub löste eine auf 6 Monate befristete Stellenerhöhung aus (Oktober 2021 bis März 2022), um die Leistung des Stabs weiterhin aufrechterhalten zu können.

Das Globalbudget schliesst 0,2 Mio. Franken besser ab. Der Minderertrag von Fr. 24'000 begründet sich mit der Beendigung des VR-Mandates durch den Direktionsvorsteher per Ende 2020. Im Weiteren stellte die ZSO Pilatus Fr. 167'000 tiefere Kosten in Rechnung, da ihr infolge der Coronapandemie insgesamt weniger Aufwand entstand.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

 LG
211.1
 Grundlage
G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Neue Anträge	211.1	1'250	1'425	1'250	1'402
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'322	1'250	1'407
Pendente Anträge	211.1	420	534	554	529
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	21	23	21	23
Fürsorgliche Unterbringung – Anordnung	211.1	30	26	30	34
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	147	160	153
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	138	130	140

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2020

B2021

R2021

Keine statistischen Grundlagen

Personalbestand und Entwicklung

Stellenplan

R2020

B2021

R2021

Öffentlich-rechtliche Stellen

2'460

2'510

2'470

2'530

Σ

2'460

2'510

2'470

2'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	3'773	3'897	4'099
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	175	232	164
39 Interne Verrechnungen	621	675	648
Aufwand	4'569	4'805	4'912
42 Entgelte	-370	-387	-372
Ertrag	-370	-387	-372
Saldo Globalbudget	4'199	4'418	4'540

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'569	4'805	4'912
Ertrag	-370	-387	-372
Saldo	4'199	4'418	4'540

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren blieben die neuen Anträge auf dem gleichen Niveau wie 2020, gleichzeitig konnten mehr Anträge als erwartet abgeschlossen werden. Als Konsequenz sind die pendenten Anträge leicht zurückgegangen. Fürsorgerische Unterbringungen (stark einschränkende Massnahmen) nahmen aufgrund der Pandemie leicht zu.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 ist 60 Stellenprozent höher als budgetiert. Ursache ist eine temporäre Stellenplanerhöhung, da ein Mitarbeiter längerfristig krankheitshalber ausgefallen ist.

In der Erfolgsrechnung wurde der Personalaufwand gegenüber dem Budget um Fr. 202'000 überschritten. Ursache ist ein Langzeitkrankheitsfall und dadurch entstandene Mehrzeiten bei den bestehenden Mitarbeitern, bei gleichzeitig sehr hoher Arbeitsbelastung.

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst Fr. 68'000 unter dem Budget. Von den budgetierten Anwaltskosten, welche den Klienten gesetzlich zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde weniger benötigt als erwartet. Gesamthaft wurde das Globalbudget um Fr. 122'000 überschritten, wovon der Stadtrat Fr. 74'000 als bewilligte Kreditüberschreitung (StB 157 vom 17. März 2021) beschloss. Die Abweichung ist letzten Endes höher als erwartet.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Massnahmen aus dem Bericht zur Aufnahme in das WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities» werden umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M13.1a Teilweise erreicht. Ein Bericht und Antrag zur Evaluation und Überführung in die Regelstruktur wird im Herbst 2022 dem Parlament vorgelegt.
- M13.1b Teilweise erreicht. Wegen der Coronapandemie konnten keine Netzwerkveranstaltungen durchgeführt werden. Der Neustart ist für den Herbst 2022 geplant.
- M13.1c Teilweise erreicht. Die Ausrichtung der «Anlaufstelle Alter» wird im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» überprüft.
- M14a Erreicht. Der verbleibende Handlungsbedarf wird im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» übergeführt.
- M14b Nicht erreicht. Die Thematik einer zukünftigen Subjektfinanzierung ist Gegenstand des Projekts «Alterswohnen integriert».
- M15.3 Teilweise erreicht. Die Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen des WHO-Netzwerks «Age-friendly Cities and Communities» wird im Verlaufe des Jahres 2022 gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen gelegt.

Er sorgt ausserdem für ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60 plus. Die Dienstabteilung AGES ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt die zur AGES gehörende AHV-Zweigstelle als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2020	B2021	R2021
213.1 M13.1a	Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2018–2021	ER	74	150	92
213.1 M13.1d	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2023	ER	235	369	369
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2019–2019	ER	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	37.24	35	37.41
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anzahl Dossiers	0	350	0
AHIZ an private Haushalte	213	Anzahl Dossiers	394	0	0
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anzahl Kontakte	615	300	362
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anzahl Hausbesuche	102	100	72
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anzahl Zugriffe	47'837	35'000	74'496

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'320	1'320	1'275
Σ	1'370	1'320	1'320	1'275

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'717	1'803	1'673
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	262	314	312
35 Einlagen in Fonds und SF	6'820	0	364
36 Transferaufwand	81'475	80'696	86'063
39 Interne Verrechnungen	540	602	602
Aufwand	90'813	83'414	89'012
42 Entgelte	–1	–258	0
43 Übrige Erträge	–6'766	0	–97
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–58	–89	–85
46 Transferertrag	–343	–148	–380
49 Interne Verrechnungen	–54	0	–710
Ertrag	–7'222	–495	–1'272
Saldo Globalbudget	83'591	82'919	87'740

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2020	B2021	R2021
Aufwand	50'596	45'069	48'378
Ertrag	-7'271	-375	-1'220
Saldo	43'325	44'693	47'158

213.2 Gesundheit	R2020	B2021	R2021
Aufwand	40'217	38'346	40'635
Ertrag	49	-120	-52
Saldo	40'266	38'226	40'582

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	81'475	80'696	86'063
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstätige	314	325	325
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	165	166	165
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	59	0	214
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	39'820	40'300	44'270
3634.001 Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'276	1'260	1'252
3634.002 Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	9'223	8'300	8'971
3634.008 Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefiananzierung	16'411	16'200	16'838
3634.009 Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	84	100	48
3634.010 Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230
3635.001 Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'438	1220	1'556
3635.002 Beitrag an private Heime Stadt Pflegefiananzierung	7'178	7'260	6'805
3635.003 Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefiananzierung	2'964	2'700	3'211
3636.004 Beitrag an Verein Haushilfe	135	135	116
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	151	198	7
3636.011 Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	79	80	80
3636.012 Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	365	300	326
3636.013 Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	178	150	181
3636.070 Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	57	10	25
3636.072 Beitrag an Vicino Luzern	235	369	369
3636.074 Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	0	50	60
3636.077 Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	0	0	429
3637.001 Beitrag an Private AHIZ	640	0	-3
3637.002 Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner	-115	600	69
3637.003 Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	300	300	240
3637.004 Gutscheine im Alter	74	150	92
3637.005 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	0	110	0
3637.013 Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	19	20	47
3637.015 Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	9	10	13
3637.030 Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	29	0	20
3637.033 Beiträge aus Nachlass K. Kratt	35	49	0
3637.034 Beitrag an Private	20	0	0
3637.035 Beiträge an Private aus Margaretha-Binggeli-Fonds	0	0	3
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-343	-148	-380
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-49	0	-81
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-8	0	-17
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-150	-148	-160
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-56	0	-97
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-80	0	-26

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Mit Vicino Luzern besteht seit 2020 eine Leistungsvereinbarung; das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» dauert noch bis Ende 2022. Zu beiden Vorhaben wird dem Parlament im Herbst 2022 je ein Bericht und Antrag unterbreitet. Das Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» kann voraussichtlich im Jahr 2023 gestartet werden. Für die Standortleitung konnte das «Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care» der Universität Luzern gewonnen werden.

Die Budgetüberschreitungen bei den Pflegerestkosten sind auf die Coronapandemie zurückzuführen. Die AHIZ für Heimbewohner/innen ist bereits ab 2020 entfallen (Verschiebung der Kosten zu den Ergänzungsleistungen [EL]). Die AHIZ für private Haushalte ist angesichts der höheren EL-Mietzinsgrenzwerte ab 1. Januar 2021 hinfällig geworden. Die tiefere Anzahl Beratungen der Anlaufstelle Alter ist auf die starke Verunsicherung der älteren Bevölkerung zu Beginn der Coronapandemie zurückzuführen. Die Nutzung der Website www.luzern60plus.ch lag insbesondere im ersten Halbjahr 2021 deutlich höher als im Vorjahreszeitraum.

Der im Vergleich zum Budget tiefere Personalbestand ist auf vorübergehend nicht ausgeschöpfte Pensen zurückzuführen. Seit Januar 2022 liegt der Bestand bei 1'310 Stellenprozent, plus 25% für eine befristete fremdfinanzierte Projektstelle.

Das Globalbudget der Dienstabteilung AGES weist eine Überschreitung von 4,82 Mio. Franken aus. Für 2 Mio. Franken liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung des Stadtrates vor. Die weiteren Mehrkosten sind erst nach der letzten Stadtratssitzung des Jahres 2021 bekannt geworden: 3,97 Mio. Franken für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie 1,72 Mio. Franken bei der Pflegefinanzierung. Die höheren Kosten konnten durch den Wegfall der AHIZ für private Haushalte (0,6 Mio. Franken) sowie durch weitere kleinere Budgetunterschreitungen teilweise aufgefangen werden. In den beeinflussbaren Bereichen (Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand) sowie bei den Erträgen schneidet die Aufgabe besser ab als budgetiert. Die grosse Abweichung bei den EL ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: EL-Reform auf Bundesebene, Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Urteil des Kantonsgerichts betreffend EL-Taxgrenze in den Heimen vom Januar 2020, sowie eine Rückstellung in der Höhe von 1,266 Mio. Franken, welche alle Gemeinden im Kanton Luzern wegen einer Rückforderung des Bundesamts für Sozialversicherung vornehmen mussten. Auch diverse Beiträge an Leistungserbringer (Beratung, Mahlzeitendienst, Freiwilligenvermittlung) fielen pandemiebedingt höher aus als budgetiert.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M16.1 Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M16.3 Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.
- M17 Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M16.1 Erreicht. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im Programm ReFIT im Frühjahr 2021 mit einem neuen Projekt «Graffiti-schutz» gestartet. Im Rahmen von Dauerarbeitsplätzen kümmert sich eine Gruppe Teilnehmender unter fachkundiger Anleitung um die Beseitigung von Sprayereien an Liegenschaften in der Stadt Luzern. Die durchschnittliche Anzahl Teilnehmende betrug 2021 sieben Personen, während des Sommers elf Personen.
- M16.2 Teilweise erreicht. Für die persönliche Beratung durch das Langzeitberatungsteam wurde ein Fachkonzept für Kinder und Jugendliche von Eltern, die mit Sozialhilfe unterstützt werden, entwickelt. Dabei geht es um die Befähigung der Eltern, auf eine berufliche Ausbildung der Jugendlichen hinzuwirken und diese im Übergang in die Berufswelt zu unterstützen. Das Konzept konnte aufgrund der Coronapandemie noch nicht umgesetzt werden. Hingegen konnte dank der Unterstützung durch die Stadt Luzern das Projekt «planC» lanciert und umgesetzt werden. Dabei werden junge Menschen begleitet, die den Kontakt zu ihren Familien wie auch zu den Behörden abgebrochen haben. Derzeit begleitet der Verein planC fünf Jugendliche, die mit Sozialhilfe der Sozialen Dienste unterstützt werden.
- M16.3 Erreicht. 2020 fanden diverse Kontakte mit Anbietern von Angeboten für die Zielgruppe Ü50 statt. Schwerpunkte bilden dabei die Situationsanalyse (Ressourcen- und Kompetenzprofil) mit individueller Handlungsplanung. Mit dem SAH Zentralschweiz wurde ein entsprechendes Angebot «Arbeitscheck» konzipiert und 2021 gestartet. Für den SAH-Arbeitscheck wurden fünf Personen angemeldet, vier davon fanden eine Anschlusslösung bzw. sind wieder im regulären Arbeitsmarkt. Über das stadteigene Programm FIT konnten drei Ü50-Teilnehmende von der WSH abgelöst werden.
- M17 Erreicht. Die Sozialen Dienste unterstützten auch 2021 die Arbeitsintegrationsbemühungen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen. Namentlich wurden die Angebote «Perspektive Holz» des Schreinermeisterverbandes, das Angebot SAH-Jobsupport und die Logistikausbildung der Sulzer Group genutzt. Im Herbst 2021 startete der 3. Kurs «Perspektive Holz» mit neun Teilnehmenden, fünf davon aus der Stadt Luzern. Der Kurs endet im Sommer 2022. Mit dem SAH Zentralschweiz wurde eine Leistungsvereinbarung bis Ende 2022 abgeschlossen. Dabei werden jeweils max. 70 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bei der Ausübung ihrer Erwerbsarbeit begleitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleit- und Unterstützungsangebote und Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsamt, Arbeitsintegration) runden das Dienstleistungsangebot ab.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt die Dienstleistung «JobSupport» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz. In Anlehnung an «Supported Employment» übernehmen Job-Coaches die Begleitung von arbeitstätigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen am Arbeitsort und/oder am Ausbildungsort. Sie vermitteln und intervenieren bei Problemen am Arbeitsplatz.

Zudem wurde mit dem neuen Lehrgang «Perspektive Holz», der in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Schreiner entwickelt worden ist, ein Angebot geschaffen, das die Strategie der Stadt Luzern gut unterstützt. Der Lehrgang wird das erste Mal im Jahr 2019/2020 durchgeführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
214.1 Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig M17 Aufgenommenen»	2018–2024 ER	252	120	182

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers	86	86	86.5
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers	92	92	94

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'041	1'110	1'058
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	180	225	182
EWS, Erwachsenenschutz, privat rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	142	170	124
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	40	75	58
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	61	60	59
BU, Sozial Info REX, total Anfragen in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'481	4'800	4'964
BU, Einkommensverwaltung, Privathaushalte, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	64	70	60
BU, Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	104	130	102
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	396	400	389
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neu- anmeldungen	4'283	3'700	Abschluss Ende März 2021

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt ¹	214.2	Prozent	4.2	4.4	4.3
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton ¹	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.3
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'213	2'500	2'420
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'457	3'840	3'775

¹ Werte für R2020 nachträglich korrigiert gemäss publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Werte für R2021 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik erscheinen im Herbst 2022.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	9'090	9'630	8'895
Zivilrechtliche Stellen		240		500
Σ	9'000	9'330	9'630	9'395

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	11'005	11'498	10'867
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	772	1'183	643
36 Transferaufwand	88'587	88'091	92'155
39 Interne Verrechnungen	2'106	2'363	2'275
Aufwand	102'470	103'134	105'940
42 Entgelte	-23'706	-21'291	-24'722
43 Übrige Erträge	0	0	-11
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-51	-50	-49
46 Transferertrag	-340	-170	-353
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-61
Ertrag	-24'158	-21'572	-25'195
Saldo Globalbudget	78'312	81'563	80'745

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	89'358	88'713	92'714
Ertrag	-23'088	-20'733	-24'160
Saldo	66'270	67'980	68'553

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2020	B2021	R2021
Aufwand	13'112	14'422	13'226
Ertrag	-1'070	-839	-1'035
Saldo	12'042	13'583	12'191

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	88'587	88'091	92'155
3612.06	Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	34	30
3631.005	Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	0	0	9'955
3631.016	Beitrag an Heimfinanzierung	18'815	19'150	19'551
3631.024	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	0	0	206
3632.007	Beitrag an ZiSG	686	692	691
3632.008	Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	107	190	189
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	1	0
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.009	Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	205	205	0
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	71	71	71
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	83	87	86
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	20	20	20
3636.019	Beitrag an FABIA	83	90	90
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	50	55	54
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV	6'157	8'345	0
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	14	0
3637.016	Beitrag an IPV WSH	3'074	766	0
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	1'813	1'925	2'088
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	1'023	1'600	928
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'709	4'084	1'802
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	9'220	8'197	9'137
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	8'221	6'432	7'860
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'894	17'175	13'473
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	23'254	18'889	25'857
3637.031	Stipendien	51	50	49

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-340	-170	-353
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	-340	-170	-353

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigt der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern stärker als bei Schweizerinnen und Schweizern. Dies ist u. a. auf die Übertragung der Zuständigkeiten für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom Kanton Luzern auf die Stadt Luzern zurückzuführen. Die neu lancierten Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von bildungsfernen Menschen durch den Kanton Luzern mittels Bildungsgutscheinen wurden von Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste rege genutzt.

Das städtische Arbeitsamt wurde aufgrund der AVIG-Revision auf Ende März 2021 nach rund 30-jähriger Tätigkeit seit 1992 geschlossen. Die Aufgabe wird seither durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Luzern ausgeführt. Ende Mai 2021 wurden die Sozialen Dienste von der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen in Kenntnis gesetzt, dass die Betreuung von Menschen mit Nothilfe Asyl ab dem

1. Januar 2022 in die Verantwortung des Kantons Luzern übergeht. Die Sozialen Dienste setzten diesen Auftrag seit 2008 erfolgreich um. Per Ende 2021 wurden über 200 Personen mit Anspruch auf Nothilfe dem Kanton zur weiteren Betreuung übertragen.

Das Ressourcen- und Controllinginstrument sieht im Erwachsenenschutz auf 100 Stellenprozent in der Sozialarbeit 86 Dossiers vor; in der Existenzsicherung sind es 92 Dossiers. Beide Werte wurden überschritten. Aufgrund der 2021 überwiesenen Postulate 84 und 85 werden die Fallbelastungen überprüft und mit den Ergebnissen aktueller Studien (Winterthur) und Empfehlungen (KOKES) verglichen, wo die Dossierzahlen im Vergleich zur aktuellen Situation in den Sozialen Diensten deutlich tiefer liegen.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 beträgt 9'395 Stellenprozent, wovon 500 Stellenprozent zivilrechtliche Stellen betreffen (Praktikanten, Lernende und befristete Aushilfen). Somit liegt er 235 Stellenprozent unter dem budgetierten Wert. Durch die Schliessung des städtischen Arbeitsamtes per Ende März 2021 entfielen 430 Stellenprozent. Zusätzliche Stellenprozente waren nötig für den Ersatz krankheitsbedingter Ausfälle (80 %) sowie für die Aufstockung infolge Fallzahlenerhöhung Existenzsicherung (80 %, Ressourcen- und Controllinginstrument). Die verbleibenden 35 Stellenprozent sind auf Vakanzen zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget 2021 um rund 0,6 Mio. Franken tiefer aus. Dies ist auf die Schliessung des städtischen Arbeitsamtes per Ende März 2021 zurückzuführen. Andererseits entstanden Mehraufwände aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle sowie infolge des Fallzahlenanstieges in der Existenzsicherung (befristete Stelle Sozialarbeit bzw. Anrufung des Controlling- und Ressourceninstruments). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduzierte sich um 0,5 Mio. Franken. Rund 0,14 Mio. Franken davon entfallen auf das Arbeitsintegrationsprogramm für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Hier können einige Aktivitäten erst 2022 umgesetzt werden. Im Projektbereich verzögerte sich der Start der Organisationsentwicklung. Das Projekt «Anpassung der Finanzierungsprozesse KJS-ESI» wurde über den Personalaufwand abgerechnet, womit der Sachaufwand um Fr. 50'000 verringert werden konnte. Die im Projektaufwand budgetierten 0,25 Mio. Franken für die administrative Aufstockung Jahresdeklaration wurden ebenfalls über den Personalaufwand abgewickelt.

Die Beiträge an Leistungserbringer und Partnerorganisationen entsprechen dem Budget 2021. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden 2021 35,6 Mio. Franken aufgewendet. Dieser Betrag liegt 0,8 Mio. Franken unter dem Budget. Die Aufwendungen für die Alimentenbevorschussung unter Berücksichtigung der Inkassohilfe betrugen 1,47 Mio. Franken und liegen damit 0,2 Mio. Franken über dem Budget 2021. Für die IPV (individuelle Prämienverbilligung) wurden durch den Kanton 9,9 Mio. Franken bzw. 0,8 Mio. Franken mehr als budgetiert in Rechnung gestellt. Die Heimfinanzierung (SEG) betrug 19,6 Mio. Franken, das Budget war um 0,4 Mio. Franken tiefer veranschlagt.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2021 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2020.
- M12 Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2021 umgesetzt.
- M15.2 Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4a Erreicht. Ein Handbuch sowie ein dazugehöriger Leitfaden «Partizipative Planungsprozesse» liegen vor und werden angewendet.
- M11a Teilweise erreicht. Als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten des Ferienpasses wurden Wochencamps ins Programm aufgenommen. Im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen konnten die Kindercamps neu mit einer Morgen- und Abendbetreuung ergänzt werden. Um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gerecht zu werden, wird eine Kooperation mit der Ferienbetreuung der Volksschule angestrebt.
- M12 Erreicht. Die Massnahmen aus dem Aktionsplan «Früherkennung bei Kindeswohlgefährdung» werden umgesetzt. Zudem konnte durch die neue Arbeitsgruppe «Jugend und Corona» der Massnahmenkatalog bedarfsgerecht erweitert werden.
- M15.2 Erreicht. Der Aktionsplan, welcher die Grundlage für die Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» bildet, wird umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus.

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm).

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
215.1 Frühe Förderung	2020–2024 ER	115	165	166

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	1'108	2'500	2'159
Beratungsangebote Familienberatung: maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	13	14	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Bevölkerungszahlen	215	Pers. <19 Jahre alt	16 %	16 %	16 %
Kindesschutzmandate	215.2	Mandate pro Monat	653	637	667
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	840	900	904
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	504	600	495

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	4'781	4'905	4'880
Zivilrechtliche Stellen		236	200	203
Σ	4'895	5'017	5'105	5'083

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	5'806	6'273	5'930
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	799	1'241	1'044
35 Einlagen in Fonds und SF	300	211	149
36 Transferaufwand	5'176	4'964	4'639
39 Interne Verrechnungen	3'378	3'333	3'291
Aufwand	15'459	16'022	15'053
42 Entgelte	–373	–497	–575
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–159	–409	–472
46 Transferertrag	–1'261	–1'349	–1'268
49 Interne Verrechnungen	–1'628	–1'500	–1'490
Ertrag	–3'420	–3'754	–3'805
Saldo Globalbudget	12'038	12'267	11'247

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'520	2'644	2'735
Ertrag	-533	-610	-716
Saldo	1'987	2'034	2'020

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'048	3'348	2'979
Ertrag	-311	-203	-348
Saldo	2'737	3'145	2'630

215.3 Familienberatung und -förderung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	9'891	10'030	9'339
Ertrag	-2'576	-2'941	-2'741
Saldo	7'315	7'089	6'598

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	5'176	4'964	4'639
3631.006 Beitrag an Kanton Kita-Unterstützung Corona	609	0	0
3636.008 Beitrag an Pflegeeltern	108	90	189
3636.020 Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	51	65	66
3636.021 Beitrag an Ludothek	4	12	12
3636.022 Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	211	231	176
3636.023 Beitrag an Institut für Heilpädagogik	0	10	0
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5
3636.026 Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	617	617	617
3637.009 Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	4	0
3637.010 Betreuungsgutscheine an Private	3'396	3'478	3'286
3637.014 Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	175	452	288

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-1'261	-1'349	-1'268
4612.04 Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-909	-879	-904
4612.05 Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-51	-50	-56
4612.06 Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-34	-59	-69
4612.07 Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	-49	-58	17
4631.17 Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-100	-143	-69
4631.18 Kantonsbeitrag UNICEF-Label	-18	0	0
4631.25 Kantonsbeitrag frühe Förderung	-5	0	-79
4636.04 Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-94	-161	-108

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

In der neuen Arbeitsgruppe «Jugend und Corona» werden laufend Massnahmen zur Unterstützung und zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe erarbeitet und umgesetzt. Mit dem neuen Mediationsangebot der Jugend- und Familienberatung und dem Fachkonzept «Kind im Zentrum» des Kinder- und Jugendschutzes legt der Bereich Kinder- und Jugendhilfe einen Schwerpunkt auf Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Die Fallzahlen der Beiständigen und Beistände sind anhaltend hoch.

Die erfolgreiche Abstimmung über die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine zeigt deutlich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bevölkerung von grosser Bedeutung ist. Ein Projekt zur Prüfung der Zusammenarbeit mit Schulen und Schulbetreuung wird gestartet. Zur Lancierung des Themas Inklusion bei den Freizeitangeboten werden die Möglichkeiten mit Fachinstitutionen abgeklärt. Nach dem Wegfall der Kartonsammlung durch die Jugendverbände wird die städtische Beitragszahlung an Pfadi, Blauring und Jungwacht neu geregelt.

Bei Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurde das Projekt «Frühe Sprachförderung» 2020 gestartet und wird 2022 zum dritten Mal durchgeführt. Die Rücklaufquote bei der Sprachstandserhebung liegt bei über 90 %. Bisher können jährlich mehr Kinder in ein Sprachförderungsangebot vermittelt werden.

Bei den Indikatoren konnten die Kreativ- und Sportwochen 2021 mit Ausnahme von einzelnen Kursen im Herbst wieder durchgeführt werden, nachdem die Osterkurse 2020 abgesagt werden mussten.

Bei den statistischen Grundlagen konnte auch 2021 nicht die gewünschte Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Mit dem klaren Abstimmungs-Ja zur Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine sollte die Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen in den nächsten Jahren steigen.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 beträgt 5'083 Stellenprozent, somit besteht eine Vakanz von 22 Stellenprozent. Diese Stellenprozente sind per Stichtag 31.12. aufgrund von Mutationen nicht besetzt.

Bei der Entwicklung der Finanzen liegt der Personalaufwand Fr. 343'000 unter dem Budget. Zu diesem Minderaufwand führten vor allem über mehrere Monate unbesetzte Stellen und Mutationsgewinne. Dazu kommen abgesagte Weiterbildungen infolge der Pandemie. Der Sachaufwand schliesst ebenso mit einem Minderaufwand von Fr. 197'000 unter dem Budget: Die Kosten für die Sozialpädagogische Familienbegleitung, welche vom Kanton an die Stadt Luzern verrechnet werden, sind seit 2021 neu in den Kosten der Heimfinanzierung (SEG) enthalten. Daher entfallen die Kosten bei Kinder Jugend Familie und werden den Sozialen Diensten belastet. Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wurden Fr. 62'000 weniger benötigt. Auslöser war eine Tarifanpassung bei MVBplus (frühe Förderung durch Mütter-/Väterberatung). Der tiefere Transferaufwand resultiert hauptsächlich daraus, dass das Budget der Betreuungsgutscheine wiederum nicht ausgeschöpft wurde. Ertragsseitig konnte dank Kursgeldern und Entnahmen aus Depotkonten MVB und CONTACT mehr eingenommen werden.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisieren die Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führen diese durch. Sie überprüfen Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission/dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Durch die Einbürgerungskommission behandelte Gesuche/Anzahl Gesuche	216.4	260	238	260	232
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	229	240	202
Verfahrensdauer der behandelten Gesuche (Eingang bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	Max. 14 Monate	13	12	15

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'540	2'598	2'520	2'498
Σ	2'540	2'598	2'520	2'498

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	3'011	3'009	2'827
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553	390	398
39 Interne Verrechnungen	966	1'005	1035
Aufwand	4'530	4'404	4'260
42 Entgelte	-1'723	-1'663	-1'640
46 Transferertrag	-126	-89	-178
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35
Ertrag	-1'884	-1'787	-1'853
Saldo Globalbudget	2'646	2'618	2'407

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'962	2'015	2'018
Ertrag	-526	-526	-515
Saldo	1'436	1'489	1'504

216.2 Zivilstandswesen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'140	1'153	1'082
Ertrag	-831	-881	-966
Saldo	309	272	116

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	902	706	661
Ertrag	0	0	0
Saldo	902	706	661

216.4 Bürgerrechtswesen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	526	531	498
Ertrag	-526	-380	-372
Saldo	-1	151	125

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-126	-89	-178
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-90	-89	-127
4612.15 Entschädigungen von Gemeinden Einwohnerdienste	-36	0	-51

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuchs aktuell 15 Monate. Es handelt sich dabei um ein dreistufiges Verfahren (Bund/Kanton/Gemeinde). Bei positivem Gesuchsverlauf sind die Gesuchstellenden auf Stufe Gemeinde innerhalb von zehn Monaten im Besitze der Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes.

Die durchschnittlichen Verfahrenskosten betragen pro Einbürgerungsgesuch auf Stufe Gemeinde Fr. 1'900.–. Seit 1. Januar 2021 bezahlen Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Gesuchseinreichung jünger als 25 Jahre alt sind, auf Stufe Gemeinde keine Einbürgerungsgebühren mehr. Insgesamt konnten 129 Personen davon profitieren. Der Minderertrag beträgt rund Fr. 180'000.

Die Einbürgerungskommission hat 221 Gesuche (346 Personen) gutgeheissen. 199 Einbürgerungsgesuche sind neu eingegangen. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der pendenten Gesuche hat erneut um knapp 30 Gesuche abgenommen.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 beträgt 2'498 Stellenprozent. Dies sind 22 Stellenprozent weniger als im Budget 2021. Im Fachbereich Zivilstandswesen herrscht akuter Fachkräftemangel. Eine Stelle konnte nur befristet und nur in einem reduzierten Pensum besetzt werden. Wegen Mutterschaft, unfall- und krankheitsbedingter Absenzen standen dem Fachbereich Bürgerrecht in diesem Berichtsjahr weniger personelle Ressourcen zur Verfügung.

Der Aufwand schliesst aufgrund personeller Vakanzen, die nicht nahtlos oder nur mit reduzierten Pensen besetzt werden konnten, unter dem Budget ab. Im Fachbereich Einwohnerdienste resultiert ein Minderertrag, weil weniger Geschäftsfälle registriert wurden. Die übrigen Entgelte entwickelten sich solide. Weil der Gebührenertrag im Fachbereich Zivilstandswesen im Jahre 2020 wegen Corona einbrach, mussten die Anschlussgemeinden höhere Beiträge (Vollkostenrechnung) leisten. Aus dem Verkauf des Portals eUmzug an den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) resultiert eine einmalige Einnahme von knapp Fr. 51'000.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4b Erreicht. Die Implementierung der Arbeitshilfen erfolgt seit Herbst 2020 im Rahmen laufender Projekte. Die Projektleitenden werden geschult und beraten. Die Arbeitshilfen und Prozesse werden laufend optimiert. 2022 erfolgt eine Evaluation (siehe auch M3.3d, AFP 2022–2025).
- M7.1a Erreicht. Vgl. B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum: Aktualisierung des Auftrages der SIP; Sonderkredit»
- M21a Teilweise erreicht. Rund 150 Quartierräume sind auf CityMaps veröffentlicht und werden laufend aktualisiert, ein Städtevergleich liegt vor. Mit dem Zentrum St. Michael und der IG Obergütsch bestehen neue Leistungsvereinbarungen. 2022 werden für den Bedarf an öffentlich nutzbaren Innenräumen im Rahmen von Sozialraumanalysen Indikatoren erarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist das Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraums. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Leistungsgruppen

- Quartierarbeit/Quartierentwicklung
- Integration
- Sicherheit Intervention Prävention (SIP)

LG	Grundlage
217.1	G/F
217.2	G/F
217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
217.2 M21a Beitrag an Zentrum St. Michael mit Leistungsvereinbarung	2021–2024 ER	20	50	50
217.2 M21a Beiträge an Quartiertreffs	2021–2024 ER		50	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	96	120	112
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	5	20	23
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	47	70	59
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	24	30	22
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	326	600	422
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	15'996	13'000	13'539
Erfolgreiche ordnungsdienstliche Interventionen Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	90 %	88 %	90 %	92 %
Präsenz in der Innenstadt im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	80 %	76 %	80 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anteil Personen < 19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	25 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'280	6'700	7'187

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'520	1'510	1'633
Σ	1'510	1'520	1'510	1'633

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'821	1'953	1'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	642	823	680
36 Transferaufwand	240	323	303
39 Interne Verrechnungen	400	466	448
Aufwand	3'103	3'565	3'331
42 Entgelte	–81	–77	–91
46 Transferertrag	–83	–80	–80
Ertrag	–164	–157	–171
Saldo Globalbudget	2'938	3'408	3'160

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'553	1'462	1'401
Ertrag	0	-5	-11
Saldo	1'553	1'457	1'390

217.2 Integration	R2020	B2021	R2021
Aufwand	698	1'175	1'069
Ertrag	-133	-122	-130
Saldo	565	1'053	939

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2020	B2021	R2021
Aufwand	852	929	861
Ertrag	-31	-30	-30
Saldo	821	899	831

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	240	323	303
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	98	100	100
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	95	95	95
3636.029 Projektpool Quartierleben	43	75	55
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	0	50	50

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-83	-80	-80
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	0	0
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-80

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren sind die Werte 2021 für Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit, Gesuche Projektpool Quartierleben, Teilnehmende Willkommensfeiern gegenüber 2020 wieder angestiegen; sie liegen jedoch aufgrund der Coronapandemie immer noch unter den Zielwerten. Die Gesuche Projektförderung Integration liegen leicht tiefer, da mit den Trägerschaften neu Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurden 2021 weniger Anfragen für Beiträge an Quartiertreffs gestellt. Die Überschreitung des Stellenplans ist eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2021. Wie der Entwicklung der Finanzen zu entnehmen ist, wurde das Personalbudget unterschritten, und der Stellenplan wurde über das ganze Jahr gesehen eingehalten. Die Überschreitung begründet sich hauptsächlich mit den Stundenlohneinsätzen bei Quartierarbeit und SIP, welche saisonal sehr unterschiedlich sind.

Die Unterschreitung beim Personalaufwand ist auf unterjährige Vakanzen und Mutationsgewinne zurückzuführen. Beim Sachaufwand reduzierten sich die Ausgaben aufgrund der Coronapandemie. Es konnten weniger Veranstaltungen durchgeführt werden, und entsprechend wurden auch weniger Projektgesuche eingereicht. Die externe Studie zur SIP konnte schon 2020 abgeschlossen werden, und externe Aufträge in der Quartierentwicklung (z. B. Sozialraumanalyse) erfolgen aufgrund von Personalwechsel und direktionsübergreifender Koordination erst 2022.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilstreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	93 %	95 %	95 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'680	4'650	4'629
Zivilrechtliche Stellen		0	80	0
Σ	4'570	4'680	4'730	4'629

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	6'194	6'307	6'311
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	883	906	891
33 Abschreibungen	70	103	62
34 Finanzaufwand	0	7	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	77
39 Interne Verrechnungen	999	1'063	1'078
Aufwand	8'145	8'386	8'419
42 Entgelte	-1'427	-1'536	-2'088
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-153	-253	-23
46 Transferertrag	-6'528	-6'558	-6'271
49 Interne Verrechnungen	-37	-38	-37
Ertrag	-8'145	-8'386	-8'419
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-153	-253	77

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	8'145	8'386	8'419
Ertrag	-8'145	-8'386	-8'419
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-6'528	-6'558	-6'271
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'057	-1'084	-1'090
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'479	-5'474	-5'181
4631.07 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	8	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.	229	184	184
Aktivierungen	25	0	39
Abschreibungen / Abgänge	-70	-103	-62
Anlagenbestand per 31.12.	184	81	162

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.	-325	-172	-172
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	153	253	-77
Eigenkapital per 31.12.	-172	81	-249
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	12	162	-86

Kommentar

Die Budgetvorgaben konnten dank guter Auslastung eingehalten werden. Obwohl die Pandemie einen besonderen Aufwand fordert, kann der Leistungsauftrag nach wie vor erfüllt werden. Grössere Personalausfälle mussten bisher keine verzeichnet werden. Die Auslastung des Platzangebotes entspricht den Erwartungen. Auf Wunsch des Kantons kann das Angebot «Sozialpädagogische Familienbegleitung» weiter ausgebaut werden. Die Aufsichtsbesuche von Kanton und Bundesamt für Justiz sind für die KJU erfolgreich verlaufen.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 beträgt 4'629 Stellenprozent. 100 Stellenprozent waren per Stichtag im Vergleich mit dem Budget 2021 nicht ausgeschöpft. Unterjährig waren die Stellen besetzt (Aushilfen im Stundenlohn).

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M5 Bis spätestens Ende 2021 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M5 Teilweise erreicht: Der Bericht zur Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz liegt als Entwurf vor. Er wird in der Zivilschutzkommission im Frühling 2022 behandelt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz. Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

 LG Grundlage
 291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
291	Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot «Thor»	2020–2021 IR	509	405	416
291.1	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter 32 Meter «Florian 6»	2020–2021 IR	649	451	325
291.1	Neubeschaffung mobiles Einsatzmanagement-System EMEREC	2020–2021 IR		137	124

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	261	245	266
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	22'000 Std.	14'356	22'000	20'213

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	73	84	77
Alarbmässige Einsätze	291.1	Anzahl	590	670	761
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	375	280	445
Baulicher Brandschutz Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	320	370	425
Baulicher Brandschutz Beratung	291.1	Anzahl	517	460	370
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	101	180	133
Organisatorischer Brandschutz – Schulung	291.1	Personen	55	1'200	457
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	285	1'100	252

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'180
Σ	3'280	3'280	3'280	3'180

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	4'806	5'193	4'916
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	874	1'164	1'090
33 Abschreibungen	253	272	282
34 Finanzaufwand	0	1	0
35 Einlagen in Fonds und SF	1780	309	1'040
36 Transferaufwand	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	440	464	476
Aufwand	8'160	7'407	7'811
42 Entgelte	-7'509	-6'690	-7'069
44 Finanzertrag	-168	-213	-171
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-8	0
46 Transferertrag	-327	-329	-393
49 Interne Verrechnungen	-156	-168	-178
Ertrag	-8'160	-7'407	-7'811
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'780	301	1'040

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2020	B2021	R2021
Aufwand	8'160	7'407	7'811
Ertrag	-8'160	-7'407	-7'811
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	6	6	6
3612.08	Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-327	-329	-393
4630.05	Bundesbeitrag an Feuerwehr	-100	-106	-19
4631.19	Kantonsbeitrag Feuerwehr	-118	-101	-3
4634.02	Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-109	-123	-371

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
50	Sachanlagen	1'339	856	742
Total Ausgaben		1'339	856	742
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-34	0	-772
Total Einnahmen		-34	0	-772
Total Nettoinvestitionen		1'306	856	-30

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.		3'439	4'492	4'492
Aktivierungen		1'306	856	-30
Abschreibungen / Abgänge		-253	-272	-282
Anlagenbestand per 31.12.		4'492	5'076	4'180

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.		-9'266	-11'046	-11'046
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-1'780	-301	-1'040
Eigenkapital per 31.12.		-11'046	-11'347	-12'086
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-6'554	-6'271	-7'906

Kommentar

Mit 1'206 Einsätzen wurde im Berichtsjahr ein Rekordwert erreicht (+25 % gegenüber Vorjahr). Das Hochwasser und die Starkniederschläge im Sommer 2021 verursachten besonders viele Feuerwehreinsätze. Es gab jedoch nicht nur bei den Elementarereignissen eine Zunahme, sondern bei fast allen Einsatzarten. Trotz der Coronapandemie konnten die Einsätze uneingeschränkt bewältigt werden.

Die neu bewilligte Stelle «Chef/in Milizfeuerwehr» erlaubte eine umfassende Organisationsanpassung im Feuerwehrkommando. Mit der neuen Kommandostruktur konnten die Arbeitsbedingungen verbessert und der Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der aktuellen und absehbaren Herausforderungen optimiert werden. Die Feuerwehr hat die externe Erstellung des Berichtes zur Prüfung einer Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz unterstützt und würde eine solche Zusammenführung begrüßen.

Die Ersatzbeschaffungen für das Lösch- und Rettungsboot und eine Autodrehleiter konnten budget- und termingerecht abgeschlossen werden. Mit der Einführung des Einsatzmanagementsystems EMEREC wurde die Digitalisierung vorangetrieben und ein grosser Mehrwert geschaffen. Die Realisierung der neuen Feuerwache auf Ende 2028 bildet weiterhin den grössten Handlungsschwerpunkt. Weitere Informationen können dem Tätigkeitsbericht 2021 der Feuerwehr Stadt Luzern entnommen werden.

Aufgrund der Neubesetzung der Stelle Fachbearbeitung Administration beträgt der Ist-Personalbestand per 31. Dezember 2021 100 Stellenprozent weniger als budgetiert. Diese Stelle ist per 1. Februar 2022 wiederbesetzt.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung fällt mit 1,04 Mio. Franken um Fr. 739'000 höher aus als budgetiert. Dieser erfreuliche Abschluss resultiert aus Mehreinnahmen von 0,4 Mio. Franken bei den quellenbesteuerten Personen, einem straffen Kosten- und Ausgabenmanagement sowie der Absage der Agathafeier und weiterer Anlässe aufgrund der Coronapandemie. Die gestiegene Anzahl der Einsätze wurde hauptsächlich von der Berufsfeuerwehr bewältigt und ist somit kostenneutral (fixe Lohnkosten, kein wesentlicher Anstieg bei der Einsatzbesoldung).

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.»

Joachim Ringelnatz

Der Geschäftsbericht 2020 der Bildungsdirektion endete mit der wenig prophetischen Feststellung, dass die Coronapandemie die Arbeit leider auch 2021 beeinflussen wird. Die Unsicherheiten über die Entwicklung der Pandemie und das Auf und Ab bei den Massnahmen führten zu einem Mehraufwand bei der Planung und der Organisation der Direktionsarbeiten, förderten aber auch die Flexibilität und die Agilität bei allen Mitarbeitenden. Dank sehr guter IT-Infrastruktur, der grösstenteils vorhandenen Möglichkeit von Homeoffice, aber vor allem dank des grossen Engagements und Einsatzes der rund 1'300 Mitarbeitenden der Direktion (Verwaltungsangestellte sowie Schulleitungs-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen) konnten die täglichen Arbeiten gemeistert werden.

Die Stadtkanzlei konnte das elektronische Geschäftsverwaltungssystem GEVER planungsgemäss in weiteren Dienstabteilungen installieren, sodass Ende 2021 nur noch sieben (von insgesamt 30) Dienstabteilungen das System noch nicht oder noch nicht vollständig eingeführt haben. Die Parlamentssitzungen wurden aufgrund der Pandemievorgaben weiterhin im Kantonsratssaal durchgeführt und konnten mittels Livestream öffentlich online verfolgt werden. Die von der Stadtkanzlei jährlich organisierten Empfänge fanden 2021 nur teilweise statt.

Die «Pandemiewellen» 2021 erfassten auch die Dienstabteilung Volksschule und insbesondere deren Hauptaufgabe, den Volksschulunterricht. Zwar konnte im Gegensatz zu 2020 ein Fernunterricht vermieden und der Präsenzunterricht dank des sehr hohen Engagements aller Beteiligten zu jeder Zeit aufrechterhalten werden. Aber die stetig ändernden Vorgaben zur Maskenpflicht und zum flächendeckenden Testen in den Schulen erforderten einen sehr hohen zusätzlichen organisatorischen Aufwand bei den Schulleitungen und Lehr- sowie Betreuungspersonen. Nebst den organisatorischen Unwegsamkeiten belastete die Umsetzung der Pandemiemassnahmen auch die persönlichen Beziehungen im Schulalltag. Obwohl die grosse Mehrheit der Erziehungsberechtigten die Massnahmen solidarisch mittrug, kam es leider auch zu Anfeindungen und Androhungen persönlicher Nachteile gegen die Verantwortlichen des Schulbetriebs.

Die Arbeiten zum 2020 gestarteten Projekt «SchulePLUS», welches die Frage nach einer optimalen Weiterentwicklung und Gestaltung des Schulalltags (unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beantworten soll, wurden weitergeführt. Nebst dem partizipativen Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen und entsprechenden Informationen in der Bildungskommission befasste sich auch der Stadtrat mit den Varianten der Umsetzung. Der Entscheid für ein Modell soll 2022 fallen.

Die vom Kanton Luzern zu verantwortende Einführung einer einheitlichen Schuladministrationssoftware (Educase) verzögerte sich weiterhin. Der für 2021 geplante Einführungszeitpunkt bei der Stadt Luzern wurde erneut verschoben, und es zeichnete sich ab, dass die Weiterführung des Projekts für die Systemansprüche der Volksschule sehr

schwierig werden könnte. Erfreulicherweise konnte der vollständige Rollout von Notebooks an Lehrpersonen und Lernende bis Ende Jahr abgeschlossen werden.

Bei der Schulrauminfrastruktur kam es u. a. zu folgenden Veränderungen:

- Der seit 2014 bestehende provisorische Schulstandort der Sekundarschule in Littau (Gasshof), welcher als Ersatz für das alte und abgerissene Schulhaus Staffeln diente, wurde im Sommer 2021 aufgehoben. Die Lernenden konnten das von der Primarschule nicht mehr benutzte Schulhaus Ruopigen beziehen.
- Beim Schulhaus St. Karli startete die Erweiterung und Sanierung, wofür auf dem Pausenplatz temporäre Ersatzbauten errichtet wurden.
- Beim Schulhaus Geissenstein wurde der Spielplatz attraktiviert.
- Die Wettbewerbe zu den Sanierungen und Erweiterungen bei den Schulhäusern Moosmatt und Steinhof wurden erfolgreich durchgeführt.

Besonders erwähnenswert ist der im Herbst 2021 von Rektorin Vreni Völke bekanntgegebene Rücktritt nach mehrjähriger Tätigkeit per Ende Schuljahr 2021/2022.

Auch die Dienstabteilung Musikschule wurde – ähnlich wie die Volksschule – durch die Coronapandemie wiederum vor grosse organisatorische Herausforderungen gestellt. Vielfach musste der Unterricht infolge Erkrankungen und der damit verbundenen Isolation von Musiklehrpersonen im Fernunterricht erfolgen. Trotz dieser Einschränkungen konnte der Unterricht dank des grossen Engagements des Rektorats und der Lehrpersonen jederzeit gewährleistet werden. Die grosse Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie übertrug sich auf die Planung von Veranstaltungen und Vorträgen. So fanden nur ganz wenige Anlässe und immer im Rahmen der Möglichkeiten gemäss den behördlichen Vorgaben und mit Schutzkonzept statt. Das Abflachen der Pandemiewelle im Frühsommer 2021 nutzte die Musikschule zu einem Konzert im Pavillon am Nationalquai anlässlich des internationalen «Tages der Musik», und sie bot einen Beratungsanlass mit Kurzkonzerten sowie einem Instrumentenparcours auf dem Europaplatz an.

Geplante und dann abgesagte Anlässe führten zu Enttäuschung, durchgeführte Anlässe zu Freude. So konnten im Gegensatz zu 2020 wieder Erfolge bei Wettbewerben erzielt werden.

Bei der Dienstabteilung Kultur und Sport übernahm am 1. Januar 2021 Letizia Ineichen die Leitung der Dienstabteilung.

Auch bei Kultur und Sport ähnelte 2021, was die Folgen der Coronapandemie betrifft, dem vorangegangenen Jahr. Trotz der Möglichkeit, Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchzuführen, waren die Auswirkungen auf das Kulturleben und auf die Sportaktivitäten einschneidend. Abgesagte Veranstaltungen brachten nicht nur die Künstlerinnen und Künstler, Veranstalter und Kulturbetriebe in finanzielle Not, sondern liessen auch die Erträge aus der Billettsteuer einbrechen, sodass 2021 zwei Nachtragskredite zulasten der Rechnung 2021 dem Grossen Stadtrat vorgelegt und von diesem bewilligt wurden. Mit dieser Kompensation konnten Vereine, Organisationen, Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler in ihrem Wirken weiterhin unter-

stützt und gut unterhaltene Sportinfrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Lancierung der kulturpolitischen und der sportpolitischen Standortbestimmungen wurden zwei entscheidende Projekte zur Weiterentwicklung der Kultur- und Sportförderung durch die Dienstabteilung in Angriff genommen. Die betroffenen Anspruchsgruppen werden seit dem Projektstart mit einer breit angelegten Partizipation (Round Tables) in den Prozess einbezogen. Nebst den inhaltlichen Aspekten wird auch die zukünftige Ausgestaltung der Finanzierung Teil der Projekte sein.

Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» startete 2021 der Wettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur beim Standort Theaterplatz. Die grosse Resonanz und die hohe Anzahl am Wettbewerb interessierter Fachpersonen zeigen die Bedeutung des Grossprojekts für Stadt und Kanton Luzern.

Gross war die Enttäuschung über die Absage der Winteruniversiade Lucerne 2021. Obwohl die Winteruniversiade vom Januar 2021 auf Dezember 2021 verschoben werden konnte, musste sie kurzfristig im letzten Moment aufgrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen und der raschen Verbreitung der Omikron-Virusvariante abgesagt werden. Das sehr grosse Engagement des OK und aller Helferinnen und Helfer wurde nicht belohnt. Eine weitere Verschiebung war nicht möglich.

Wie 2020 nahm sich die Dienstabteilung Personal der organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die Coronapandemie an. Sie stellte weiterhin die Beschaffung von Pandemiematerial für die Stadtverwaltung sicher und passte je nach Lageentwicklung und den sich daraus ergebenden Veränderungen bei den Vorgaben von Bund und Kanton die arbeits- und personalrechtlichen Grundlagen an. Insbesondere die Ausgestaltung und Umsetzung der Homeoffice-Pflicht rückte in den Fokus. Der vom Personalchef geführte verwaltungsinterne Krisenstab BENO (betriebliches Notfall- und Krisenmanagement) analysierte mit wöchentlichen Rapports die Lage und beantragte bei Bedarf beim Stadtrat die entsprechenden Massnahmen für die Stadtverwaltung. Seit Pandemiebeginn fanden bis Ende 2021 rund 140 Rapporte statt.

Im Weiteren widmete sich die Dienstabteilung sehr stark den Themen der digitalen Transformation und des «Work Smart». So wurde die Erarbeitung von Konzepten für die zukünftige Arbeitsorganisation und neue Arbeitsformen gestartet.

Das Projekt «HRdigital», damit einhergehend die Ablösung bestehender (nicht mehr zeitgemässer) Personalführungssysteme und die Bündelung der neuen Systeme in einem Personal-Hub, kam Ende 2021 in die Umsetzungsphase und wird im Verlauf von 2022 zur Digitalisierung der Prozesse und Dienstleistungen beitragen.

Das von der Stadt Luzern mitbegründete Berufsbildungsnetzwerk LUnited bietet über 165 Lehrstellen in 13 Berufen an. 2021 konnte das höchst erfolgreiche Netzwerk mit dem Beitritt weiterer Gemeinden auf bereits 23 angeschlossene Gemeinden ausgebaut werden. LUnited konnte 2021 an der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) mit einem Stand teilnehmen.

Die Dienstabteilung Digital hat im zweiten Jahr ihres Bestehens den operativen Betrieb weiter aufgebaut und konnte im Verlauf des Jahres die ihr zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten beziehen. Diese richtete die Dienstabteilung als Piloträume für die mögliche zukünftige Gestaltung einer modernen Bürolandschaft und mit den Aspekten von Homeoffice und Work Smart ein. Mit «Dialog Luzern» schuf die Dienstabteilung Digital im Frühling 2021 eine sehr gute lokale Partizipationsplattform, welche den vielen aktiven Organisationen in und um Luzern die ideale Möglichkeit bietet, um sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern auszutauschen, noch mehr zu vernetzen und um deren Engagement zu fördern.

Mit dem Bericht und Antrag zur Digitalstrategie und zu Smart City Luzern bewilligte der Grosse Stadtrat den Ausbau der Dienstabteilung (auch in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz) und nahm die Weiterentwicklung der städtischen Digitalstrategie sowie die Vision und Strategie «Smart City» zur Kenntnis. Weiterhin investierte die Dienstabteilung in die Netzwerkarbeit mit Partnern ausserhalb der Verwaltung.

Kurz vor Weihnachten 2021 kündigte der Leiter der Dienstabteilung und CDO, Stefan Metzger, nach zweijähriger Tätigkeit und dem Aufbau der Dienstabteilung seinen Rücktritt per März 2022 an.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion mit den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales unterstützte wiederum die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher in diversen Projekten. Der Fachbereich Recht war, neben den üblichen Rechtsauskünften und juristischen Fragestellungen des Alltags, insbesondere mit Rechtsfragen im Zuge der Coronamassnahmen bei der Volksschule beschäftigt, wie beispielsweise mit juristischen Beratungen und Unterstützung bei Anfeindungen gegen Schulangehörige oder bei unbegründeten Schulversäumnissen von Lernenden infolge der Maskenpflicht.

Der Fachbereich Präsidiales konnte erfolgreich die Arbeiten für den Stadtrat im Zusammenhang mit dem Wiedereintritt in den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) abschliessen. Die Aktivitäten bei den Städtepartnerschaften hielten sich aufgrund der Reisebeschränkungen in kleinem Rahmen.

Wie 2020 fanden aufgrund der Pandemie nur wenige stadtpräsidiale Auftritte (wie Grussbotschaften und Referate) statt. Diese Auftritte leben vom persönlichen Kontakt und können nur sehr beschränkt via Videotelefonie erfolgen.

Wir alle sind mit der Hoffnung und Erwartung ins Jahr 2021 gestartet, dass die Pandemie möglichst schnell ein Ende findet. Ein baldiges Ende und ein Übergang zur Normalität zeichnete sich Ende 2021 noch nicht ab, da die Folgen der Omikron-Virusvariante noch zu ungewiss waren. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und die grosse Motivation, auch in schwierigen Situationen gute Lösungen zu finden.

Beat Züsli
Stadtpäsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M1 Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M1 Erreicht. Der Grosse Stadtrat hat mit Bericht und Antrag 32 vom 15. September 2021: «Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen; Interessenwahrung im Kanton Luzern» den Bericht des Stadtrates betreffend Wiederbeitritt zum VLG zustimmend zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Sonderkredit für die Jahresbeiträge 2022–2025 bewilligt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen (z. B. Vertreterschaft Personalrestaurant Salü). Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand

Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	555	620	600
Σ	555	620	600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	902	1'119	1'093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	1'643	92
36 Transferaufwand	314	319	316
39 Interne Verrechnungen	282	292	294
Aufwand	1'593	3'373	1'795
42 Entgelte	-2	-5	-6
43 Übrige Erträge	-37	-1'703	-163
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121
Ertrag	-159	-1'828	-289
Saldo Globalbudget	1'433	1'545	1'506

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'097	1'152	1'141
Ertrag	-123	-126	-127
Saldo	975	1'026	1'015

310.2 Präsidiales	R2020	B2021	R2021
Aufwand	496	2'221	654
Ertrag	-37	-1'703	-163
Saldo	459	519	491

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	314	319	316
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	51	49
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	24
3632.013 Beitrag an NEXPO	42	43	43
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die 2021 anhaltende Coronapandemie hat die Erbringung der Basisdienstleistungen des Stabs zugunsten der Dienstabteilungen und von Drittpersonen – dank sehr guter IT-Infrastruktur und entsprechender Organisation – nur unwesentlich beeinflusst. Die Dienstleistungen konnten jederzeit mit der notwendigen Qualität erbracht werden. Einschränkungen gab es bei der Einwohnersprechstunde in denjenigen Fällen, bei denen die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen nicht digital/telefonisch vortragen konnten bzw. wollten.

Der Stellenplan bildet die unbefristeten Stellen ab (Soll: 555 %). 15 nicht besetzte Stellenprozent gehören zur Stelle Juristin/Jurist und dienen dem Stab als Reserve für ausserordentlich anfallenden Arbeitsaufwand in der Direktion (Ist: 540 %). Zusätzlich ist in der Rechnung 2021 die befristete Stelle der Projektkoordination Neues Luzerner Theater (60 %) erfasst (total 600 %).

Die Rechnung 2021 weicht insbesondere bei der Kontogruppe 31 (Sach- und Betriebsaufwand) und bei der Kontogruppe 43 (Übrige Erträge) vom Budget 2021 ab. Die Differenz resultiert daraus, dass die Aufwände/Erträge des Projekts «Neues Luzerner Theater» bei der Budgetierung noch in der Erfolgsrechnung abgebildet wurden, die Aufwände/Erträge nun aber direkt in der Investitionsrechnung (inkl. Aktivierung der Eigenleistungen) verbucht wurden. Das Projekt «Neues Luzerner Theater» wird als Investitionsprojekt bei der Aufgabe 315, Kultur und Sport, aufgeführt.

Der Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) war zusätzlich auch deshalb tiefer, weil bedingt durch die Coronapandemie verschiedene Projekte und Initiativen bei den Städtepartnerschaften abgesagt werden mussten.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule PLUS» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.
- M9.2b Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.
- M9.4 Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.
- M9.5 Die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind mit Vertretungen der Schulen, der Schulleitungen, der Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert, und der Stadtrat fällt den Entscheid zur weiteren Ausgestaltung des Integrierten Schulmodells für die Stadt Luzern. Die entsprechende Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M9.1a Teilweise erreicht. Zusätzlich zur eingeführten Ressourcenverteilung nach einem definierten Sozialindex bei einem Teil der Ressourcen für die Schulsozialarbeit und bei der individuellen Förderung wurde eine Arbeitsgruppe für die Schulen des Stadtteils West einberufen. Die besonderen Bedürfnisse wurden analysiert, und es ist in Diskussion, strukturelle Anpassungen vorzunehmen und die Ressourcen für Schulen mit einem hohen Fremdsprachenanteil neu zu verteilen.
- M9.1b Erreicht. Die Schulhausplätze werden als Freizeitplätze für alle gestaltet und sind der öffentlichen Nutzung zugeführt. Benützungsregelungen sind erarbeitet und kommuniziert.
- M9.2a Teilweise erreicht. Im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» wurden verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt, und in einem breiten Partizipationsverfahren wurde ein künftiges Modell herausgeschält. Die vorbereitenden Arbeiten sind weit fortgeschritten, die Ausarbeitung eines Berichtes und Antrages folgt als nächster Schritt.
- M9.2b Erreicht. In den bevorstehenden Sanierungen und Neubauten der Schulanlagen sind die Versorgungsquoten auf den Bedarf abgestimmt und entsprechend in die Planung aufgenommen. Nächste Ausbauschritte erfolgen in der Weiterentwicklung der additiven Tagesschule und im Rahmen des Projekts «SchulePLUS».
- M9.4 Teilweise erreicht. Aufgrund von Lieferengpässen konnte der Rollout in der Primarschule nicht abgeschlossen werden. Entsprechend erfährt die flächendeckende Umsetzung des Lehrplans 21 eine leichte Verzögerung.
- M9.5 Erreicht. Das Rektorat hat in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen das Rahmenkonzept für die integrierte Sekundarschule gemäss den Empfehlungen aus der Evaluation sowie dem Entscheid des Stadtrates zu Modell und Struktur überarbeitet. Die Schulen erstellen basierend auf dem Rahmenkonzept ihre spezifischen Schulhauskonzepte. Die Umsetzung erfolgt gemäss Beschluss des Stadtrates und Bewilligung des Regierungsrates per Schuljahr 2022/2023.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Stadt Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Betreuung	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
311 M9.2a	SchulePLUS	2020–2021 ER	23	150	85
311.2 M9.1a	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	0	120	10
311.2 M9.4	ICT Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Tablets)	2020–2024 ER IR	281 879	661 1'850	386 1'509
311.3 M9.4	ICT Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets)	2020–2024 ER	465	462	467

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Anzahl Abteilungen Kindergarten (KG)	311.1	61 Abteilungen	63	71	64
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	18	19
Nettokosten in CHF pro Lernende Kindergarten	311.1	Saldo LG/Anzahl Lernende	5'496	6'727	6'201
Anzahl Abteilungen Primarschule (PS) und Basisstufe	311.2	191 Abteilungen	201	202	205
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule	311.2	19.5 Lernende	19	19	19
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	21 Lernende	19	20	20
Nettokosten in CHF pro Lernende Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG/Anzahl Lernende	8'664	9'697	9'395
Anzahl Abteilungen Sekundarschule integriertes Modell	311.3	64 Abteilungen	62	63	64
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	19 Lernende	19	19	19
Nettokosten in CHF pro Lernende Sekundarschule	311.3	Saldo LG ² /Anzahl Lernende	10'242	11'761	10'180
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99 %	98 %	99 %
Ø Anz. Plätze Betreuung KG PS pro Schultag	311.4	mind. 634 Plätze	770	812	798
Ø Anz. zusätzliche Mittagstischplätze KG PS pro Schultag	311.4	mind. 198 Plätze	240	252	294

¹ Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'091	6'240	6'222
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	139	153	151
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'188	1'271	1'217
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	222	240	240
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'523	3'556	3'572
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'158	1'173	1'193
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	755	936	839
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	709	756	764
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	330	355	374
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	182	180	198

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanungsplan VS.

² Anzahl Lernende PS und Sek. inkl. Aufnahmeklasse.

³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung- und Präventionsarbeiten.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr

Anschlusslösung	Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	253	61 %	219	54 %	201	53 %
Gymnasium, Fachmittelschule	39	9 %	44	11 %	56	15 %
«Triage» (Brückenangebote)	81	20 %	111	27 %	94	24 %
Verbleib in der Sekundarschule	2	0 %	1	0 %	0	0 %
Andere Ausbildung	30	7 %	24	6 %	21	5 %
Sprachaufenthalt	5	1 %	4	1 %	6	2 %
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	1	0 %	1	0 %	1	0 %
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	4	1 %	3	1 %	3	1 %
Total Lernende per 30.6.	415	100 %	407	100 %	382	100 %

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Rektorat	1'835	1'972	1'868	2'005
Schulleitungen		2'373	2'335	2'395
Kindergarten		9'439	10'680	9'555
Basisstufe und Primarschule		34'642	35'570	36'293
Sekundarschule		11'424	11'716	11'744
Betreuung inkl. Aufgaben und Lernbegleitung (ALB) ¹	7'964	8'298	8'759	8'734
Schulische Dienste inkl. Schulgesundheit ²	258	3'430	3'532	3'483
Σ Pensen Volksschulbildung		71'578	74'460	74'210
davon nach kantonalem Recht		61'728	64'700	64'028
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	10'057	9'850	9'760	10'182

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Schulgesundheit: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	86'899	93'009	91'297
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'272	9'846	9'068
33 Abschreibungen	7'752	9'571	9'715
36 Transferaufwand	17'439	17'581	17'922
39 Interne Verrechnungen	21'366	22'544	22'177
Aufwand	142'728	152'550	150'180
42 Entgelte	-3'199	-4'210	-4'044
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-7	0	-2
46 Transferertrag	-58'347	-59'412	-59'844
49 Interne Verrechnungen	-927	-77	-1'020
Ertrag	-62'479	-63'698	-64'909
Saldo Globalbudget	80'249	88'852	85'270

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2020	B2021	R2021
Aufwand	15'059	17'473	16'458
Ertrag	-8'529	-8'923	-8'881
Saldo	6'529	8'551	7'577

311.2 Primarschule	R2020	B2021	R2021
Aufwand	66'148	69'102	69'124
Ertrag	-33'700	-32'408	-33'084
Saldo	32'448	36'694	36'040

311.3 Sekundarschule	R2020	B2021	R2021
Aufwand	30'912	32'447	31'160
Ertrag	-13'318	-12'889	-12'977
Saldo	17'594	19'558	18'183

311.4 Betreuung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	14'450	16'483	21'168
Ertrag	-5'911	-8'253	-13'122
Saldo	8'539	8'231	8'046

311.5 Schulische Dienste	R2020	B2021	R2021
Aufwand	16'514	17'045	16'457
Ertrag	-1'375	-1'226	-1'032
Saldo	15'139	15'818	15'425

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	17'439	17'581	17'922
3611.04	Benützung Schuladministrationssoftware	0	0	73
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	587	562	585
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	14	20	14
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	110	0	72
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'598	5'446	5'738
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'112	10'428	10'411
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	979	1'006	1'004
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	10	2
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	31	96	24
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	0
3637.012	Sozialrabatte	2	0	0
3637.037	Beiträge aus Pestalozzifonds	6	0	0

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-58'347	-59'412	-59'844
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	0	-32	-35
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	-24	0	3
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-2'873	-3'463	-4'211
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-55'413	-55'918	-55'601
4632.01	Gemeindebeiträge	-37	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		33'559	26'809	20'285
Einnahmen		-54	0	-150
Nettoinvestitionen		33'505	26'809	20'135

Kommentar

Das Ergebnis der Volksschule liegt 3,58 Mio. Franken (4 %) unter dem Budget. Die Unterschreitung fällt wesentlich in den Leistungsgruppen Sekundarschule (1,38 Mio. Franken), Kindergarten (0,97 Mio. Franken) und Primarschule (0,65 Mio. Franken) an. Wobei die Abweichung in der Leistungsgruppe Sekundarschule fast ausschliesslich aus den tieferen Liegenschaftskosten resultiert.

Folgende Effekte haben hauptsächlich zu den tieferen Kosten bzw. höheren Erträgen geführt: höhere Rückerstattungen für Krankheit, Unfall und Mutterschaft (0,82 Mio. Franken). Es wurden weniger Kindergartenabteilungen im Schuljahr 2021/2022 geführt als geplant (0,62 Mio. Franken). Es resultierten tiefere Abschreibungen und weniger Unterhaltskosten für die Liegenschaften (0,6 Mio. Franken), die neue Verrechnung für Drittbenützung der Schulanlagen ergab einen Mehrertrag für die Volksschule (0,46 Mio. Franken netto – interne Verrechnung mit der Dienstabteilung Kultur und Sport). Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons wurden im September im Verhältnis zum Budgetbrief nochmals korrigiert (0,27 Mio. Franken). Das Mahlzeitenangebot in der Sekundarschule konnte noch nicht realisiert werden, dennoch durften höhere Kantonsbeiträge verbucht werden (0,2 Mio. Franken). Die Projekte «Sozialraumorientierte Schule» und «SchulePLUS» haben keine Sachaufwände beansprucht (0,18 Mio. Franken), und die Lohnkosten der betreffenden Leistungsträger sind nicht unter Projekte, sondern im Personalaufwand verbucht. Der Rollout ICT für die Primarschule konnte aufgrund von Lieferengpässen bis Dezember 2021 nicht abgeschlossen werden (0,27 Mio. Franken).

In der Leistungsgruppe Kindergarten wurden auf Schuljahr 2021/2022 7 Klassen weniger eröffnet als ursprünglich geplant, da bedeutend weniger Kinder in das freiwillige Kindergartenjahr gestartet sind als angenommen, vermutlich eine Folgeerscheinung der Pandemie. Entsprechend führte dies zu deutlich weniger Kosten bei den Neueinrichtungen, Schulmaterial, Raumkosten und natürlich auch beim Personalaufwand, und es resultiert insgesamt eine Budgetunterschreitung von 0,97 Mio. Franken in dieser Leistungsgruppe.

Die Leistungsgruppe Primarschule, welche auch die Basisstufe enthält, schloss rund 0,65 Mio. Franken unter dem Budget ab. Die höheren Kosten im Grundunterricht infolge von 2,5 zusätzlichen Abteilungen ab Schuljahr 2021/2022 wurden durch tiefere Kosten bei der integrativen Förderung fast vollständig kompensiert. Vor allem die höheren Kantonsbeiträge für Deutsch als Zweitsprache aufgrund von mehr Lernenden und höhere Beiträge an Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachige (0,27 Mio. Franken) sowie allgemein höhere Pro-Kopf-Beiträge (0,1 Mio. Franken) führten zum positiven Ergebnis. Zudem waren die Beiträge an die Pensionskassen tiefer als erwartet (–0,19 Mio. Franken). Ebenfalls wurden mehr Rückerstattungen von Löhnen generiert (0,26 Mio. Franken). Trotz einer grösseren Verschiebung bei den Raumkosten in der Rechnung zwischen der Sekundarschule und der Primarschule wurden in diesem Bereich nur 0,15 Mio. Franken mehr Aufwand verbucht. Die Kosten für die Liegenschaften fielen allgemein tiefer aus als budgetiert.

Die Leistungsgruppe Sekundarschule schloss aufgrund einer grossen Verschiebung im Raumaufwand (1,46 Mio. Franken) mit einem positiven Ergebnis ab (1,38 Mio. Franken). Einige Schulbetriebe waren im Budget fälschlich der Sekundarschule zugeordnet und haben deshalb im Budget 2021 zu hohen Kosten bei den Liegenschaften geführt. Mehrkosten hat es hingegen bei den Beiträgen an die Kantonsschulen gegeben (0,3 Mio. Franken), da die Pro-Kopf-Beiträge erhöht wurden. In der Sekundarschule musste eine Abteilung mehr geführt werden als im Budget vorgesehen; das hat zu leicht höheren Kosten geführt, welche jedoch durch die höheren Rückerstattungen grösstenteils kompensiert wurden.

Die Leistungsgruppe Betreuung schloss mit rund 0,2 Mio. Franken unter dem Budget ab. Hauptsächlich ist das darauf zurückzuführen, dass das Mahlzeitenangebot auf der Sekundarstufe nicht eingeführt werden konnte und gleichzeitig die Beiträge des Kantons rückwirkend erhöht wurden. Die ganze Erhöhung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Jahr 2021 verbucht (plus 5 Monate). Die grössere Differenz zwischen Rechnung und Budget bei den Kantonsbeiträgen Tagesstruktur (Konto 4631.20) ist auf eine falsche Zuordnung im Budget zwischen Kantonsbeiträgen Volksschule (Konto 4631.21) und eben Tagesstruktur zurückzuführen.

In der Leistungsgruppe Schulische Dienste führten vor allem unbesetzte Stellen und Mutationseffekte im Bereich Zentrales Angebot, Logopädie und Schulpsychologie zu tieferen Kosten als budgetiert (0,3 Mio. Franken). Zudem waren weniger Schülerinnen und Schüler in einer externen Therapieinstitution (0,06 Mio. Franken). Der Mehraufwand für das Corona-Schutzmaterial wurde auch in dieser Leistungsgruppe gebucht und führte zu Kosten von rund 0,14 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung wurde der Ersatz des Pavillons Ruopigen aufgrund von Lieferverzögerungen nicht wie geplant im Jahr 2021 realisiert, was hauptsächlich zur tieferen Investitionssumme führte. Der Ersatz soll 2022 erfolgen.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/ Klassenunterricht aus.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M9.3 Der intensivierte Musikunterricht (Beizug von Fachlehrpersonen Musik) wird in der 3./4. Klasse eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M9.3 Die Massnahme wird Teil des Projekts «SchulePLUS» der Volksschule (vgl. M9.2a).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt.

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons AFR18 wird ab Schuljahr 2020/2021 der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschulen von den Standortmusikschulen übernommen.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2024 ER	10	50	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF 70	62	60	46
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'971	3'100	2'943
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	0	25	35
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	479	570	565
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	81 %	100 %	92 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'367	1'420	1'388

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	370	370	370	370
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'183	6'000	6'082
Σ	370	6'553	6'370	6'452

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	9'110	10'194	9'199
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257	316	247
33 Abschreibungen	69	70	86
35 Einlagen in Fonds und SF	34	0	0
36 Transferaufwand	121	133	172
39 Interne Verrechnungen	794	428	394
Aufwand	10'385	11'140	10'098
42 Entgelte	-2'509	-2'650	-2'503
43 Übrige Erträge	-32	0	0
44 Finanzertrag	-28	-35	-32
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	-1
46 Transferertrag	-2'691	-3'609	-3'693
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-25
Ertrag	-5'287	-6'319	-6'255
Saldo Globalbudget	5'098	4'821	3'843

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2020	B2021	R2021
Aufwand	9'765	10'595	9'537
Ertrag	-4'902	-5'839	-5'789
Saldo	4'864	4'756	3'748

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2020	B2021	R2021
Aufwand	619	545	561
Ertrag	-385	-480	-465
Saldo	234	65	95

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	121	133	172
3611.03	Lohnadministration Kanton	9	23	21
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	16	0	34
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	16	30	35
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80
3637.036	Beitrag aus Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	0	0	1

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-2'691	-3'609	-3'693
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-26	0	-32
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-423	0	-983
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-100	-168	-265
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	-2'143	-3'441	-2'413

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		16	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		16	0	0

Kommentar

Die Integration der kantonalen Lehrpersonen gelang sehr gut. Bei den Schnittstellen mit der kantonalen Lohnadministration konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden, es besteht aber immer noch Verbesserungspotenzial.

Durch die deutliche Erhöhung der kantonalen Subventionen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) sinken die Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung markant. Die erfreulich hohe Zahl an Preisträgerinnen und Preisträgern darf als Resultat einer zunehmend gezielten Talentförderung im Kanton Luzern angesehen werden.

Auch 2021 konnte der geforderte Deckungsgrad beim Musikunterricht für Erwachsene nicht erreicht werden; dies aufgrund diverser Kursabsagen wegen veränderter Corona-Schutzmassnahmen. Die Unterdeckung hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verringert. Die Schülerzahlen bei den Erwachsenen haben trotz nach wie vor schwierigem Umfeld wieder deutlich zugenommen.

Der massiv zu hoch budgetierte Personalaufwand ist auf drei wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens fehlten in der Budgetierungsphase jegliche Informationen zu den Löhnen der übernommenen Kantonsschullehrpersonen. Zweitens unterlief beim Berechnen der Arbeitgeberbeiträge ein Fehler, und drittens mussten aufgrund einer kurzfristigen kantonalen Vorgabe die Löhne der Lehrpersonen «Musik und Bewegung» ab 1. August 2021 über das Budget der Volksschule verrechnet werden.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3a Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.
- M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.
- M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.
- M3e Den Lernenden der Stadt Luzern können Anschlusslösungen nach der Ausbildung angeboten werden.
- M3f Work Smart ist ein fester Bestandteil der Führungskultur der Stadt Luzern.
- M3g Der Gesundheitsschutz und die Präventionsmassnahmen zum Arbeitsschutz sind überprüft und verbessert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3a Erreicht. Die Einführung der Führungsgrundsätze ist abgeschlossen. Die Direktionen und Dienstabteilungen haben selbstverantwortlich die Grundsätze vertieft. Mit der Mitarbeiterbefragung 2022 sollen diese reflektiert werden.
- M3b Teilweise erreicht. Durch Verzögerungen bei der Beschaffung des Personalinformationssystems werden die Arbeiten per Ende 2022 abgeschlossen sein. In den weiteren Phasen ist geplant, das Mutationswesen zu automatisieren, die Personalakte einzuführen und die Erstellung von Arbeitszeugnissen zu vereinfachen.
- M3c Erreicht. Der neue Arbeitgeberauftritt wird per April 2022 eingeführt. Dabei wurde das ganze Design überarbeitet, der Arbeitgeberauftritt als Website neu erstellt und verschiedene Printprodukte angepasst.
- M3e Erreicht. Den ersten Lernenden konnte eine Anschlusslösung angeboten werden. Der Prozess wird standardmässig eingeführt.
- M3f Teilweise erreicht. Eine stadtweite Arbeitsgruppe hat sich des Themas angenommen und entwickelt die Grundlagen für die Einführung von mobil-flexiblen Arbeitsformen. Die ersten Piloträume konnten bei der Dienstabteilung Digital umgesetzt werden. Weitere Piloträume sind bei den Dienstabteilungen Zentrale Informatikdienste (ZID), Geoinformationszentrum (GIS) und Personal (PA) geplant. Die Ergebnisse aus den Piloträumen werden in der Arbeitsgruppe weiterverarbeitet.
- M3g Erreicht. Das Projekt ist abgeschlossen und vom Stadtrat verabschiedet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements. Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner/innen

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
313.1	HR digital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2021	ER	178	165
M3b			IR	168	700
					71
					494

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.27 %	<0.25 %	0.21 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	94.70 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.2 %	6.0 %	6.8 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	1'122	1'000	1'071
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	7	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	65	65	65

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'670	1'540	1'670	1'670
Σ	1'670	1'540	1'670	1'670

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	6'893	5'053	5'089
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	282	259	252
35 Einlagen in Fonds und SF	62	0	6
36 Transferaufwand	86	98	138
39 Interne Verrechnungen	427	602	419
Aufwand	7'750	6'011	5'905
42 Entgelte	-361	-22	-21
49 Interne Verrechnungen	-4'161	-3'700	-3'722
Ertrag	-4'522	-3'721	-3'743
Saldo Globalbudget	3'228	2'290	2'162

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'516	2'599	2'402
Ertrag	-4'357	-3'715	-3'701
Saldo	-1'841	-1'115	-1'299

313.2 Leistungen Personal und Rentner/innen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	5'234	3'412	3'503
Ertrag	-165	-7	-42
Saldo	5'069	3'405	3'461

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	86	98	138
3635.006	Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3635.011	Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	60	75	111
3637.032	Beiträge an Mitarbeitende aus Personalhilfsfonds	3	0	4

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		168	700	494
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		168	700	494

Kommentar

Infolge einer Beschwerde im Beschaffungsprozess des Personalinformationssystems hat sich das Projekt verzögert. Der Abschluss wird auf Ende 2022 geplant.

Der Minderaufwand bei den internen Verrechnungen ergibt sich aus dem Wegfall von Lizenzgebühren beim Personalinformationssystem. Infolge der Pandemie konnten verschiedene Weiterbildungsprogramme und der Personalanlass nicht wie geplant durchgeführt werden.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).
- Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Ausgewählte digitale Dienstleistungsangebote der Stadt Luzern erfüllen die Kundenerwartungen und die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppen.
- M2.2a Austausch- und Zusammenarbeitsinstrumente (analog und digital) sind erarbeitet und werden angewendet.
- M2.2b Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.
- M2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).
- M22.3 Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Teilweise erreicht. Mit dem Aufbau der Plattform Dialog Luzern werden städtische Partizipationsprozesse niederschwellig digital angeboten. Aufgrund unklarer Organisations- und Projektstrukturen mit Kanton und VLG ist das Projekt «Serviceportal» bis zur Klärung verzögert. Der Fokus wurde auf interne Vorbereitungsaufgaben geändert.
- M2.2a Erreicht. Regelmässiger Austausch der K5-Digitalisierungsverantwortlichen findet statt. Austausch und konkrete gemeinsame Projekte mit der Hochschule Luzern – HSLU und der Universität Luzern konnten aufgebaut werden.
- M2.2b Erreicht. Die Vision und Strategie «Smart City Luzern» wurde mit dem B+A 29/2021 erfolgreich verabschiedet, die Rollen konnten definiert werden.
- M2.3 Erreicht. Die Open-Government-Data-Strategie wurde verabschiedet, und erste Datensätze konnten auf der Plattform opendata.swiss publiziert werden.
- M22.3 Erreicht. Mit Dialog Luzern wurde eine Partizipationsplattform von nationaler Strahlkraft aufgebaut, und mit der Austragung der 7. nationalen Smart City Tagung von EnergieSchweiz war Luzern im Mittelpunkt der Smart-City-Entwicklung in der Schweiz.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Stadt Luzern digital

 LG 314.1
 Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2020	B2021	R2021
314.1	Work Smart: Neue Arbeitsformen/Führung/Mitarbeitende	2020–2021	ER	11	15	0
314.1	E-Government: Aufbau digitales Kundenportal	2020–2024	ER	0	103	0
M2.1a						
314.1	Erarbeitung Vision und Strategie «Smart City Luzern»	2020–2021	ER	50	35	30
M2.2b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	650	580	650	650
Σ	650	580	650	650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	956	1'336	1'229
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	943	427
33 Abschreibungen	0	125	77
39 Interne Verrechnungen	52	108	123
Aufwand	1'423	2'512	1'855
43 Übrige Erträge	–181	–180	–182
46 Transferertrag	–11	0	0
Ertrag	–193	–180	–182
Saldo Globalbudget	1'231	2'333	1'673

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Stadt Luzern digital	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'423	2'512	1'855
Ertrag	–193	–180	–182
Saldo	1'231	2'333	1'673

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-11	0	0
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-11	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		289	700	363
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		289	700	363

Kommentar

Work Smart (siehe Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen) wird unter Leitung der Dienstabteilung Personal weitergeführt. Piloträumlichkeiten konnten für die Dienstabteilung Digital aufgebaut und den Mitarbeitenden aller Dienstabteilungen zum Testen zur Verfügung gestellt werden.

Die CISO-Stelle wurde im externen Mandat ausgefüllt und konnte erst per 1. Juli 2021 intern besetzt werden. Die CISO-Stelle wurde somit erst im zweiten Halbjahr den Personalkosten angerechnet, das Mandat im ersten Halbjahr lief über den Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Aufgrund knapper interner Personalressourcen (sowohl für Fachmitarbeit wie auch Projektleitung) konnten die vorhandenen Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Des Weiteren haben Verzögerungen in einigen Projekten dazu geführt, dass noch nicht alle Kosten angefallen sind. Konkret sind Verzögerungen im Projekt «Serviceportal» mit dem Kanton zu nennen, bei dem der Kostenbeitrag der Stadt Luzern bislang nicht angefallen ist.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe wird um zwei Jahre bis 2023 verlängert.
- M10.1b Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.
- M10.3 Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2023 erneuert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M10.1a Erreicht. Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ist geregelt und im AFP abgebildet.
- M10.1b Teilweise erreicht. Der partizipative Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung wurde 2021 mittels interner und externer Analysen lanciert. Unter Einbezug laufender Projekte der Stadt Luzern und kulturpolitischer Diskussionen dauert der Prozess bis 2023 an.
- M10.2 Erreicht. Der Wettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur wurde Ende 2021 ausgeschrieben. Erste Resultate werden 2022 erwartet.
- M10.3 Erreicht. Die Erneuerung der Verträge erfolgt mit verändertem Finanzierungsschlüssel auf 2023.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum		R2020	B2021	R2021
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern	2019–2027	ER	37	250	0
M10.2	wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.		IR	168	1'500	131
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S	2019–2022	ER	270	275	280

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	313	324	303
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	179	177	166

Statistische Grndlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	845	865	845	845
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110
Σ	955	975	955	955

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'296	1'434	1'402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	970	1'000	836
33 Abschreibungen	3'260	3'287	2'809
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	61
36 Transferaufwand	28'352	29'783	28'791
39 Interne Verrechnungen	9'874	8'856	9'500
Aufwand	43'753	44'358	43'398
42 Entgelte	-522	-908	-375
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'878	-1'746	-3'147
46 Transferertrag	-217	-203	-334
49 Interne Verrechnungen	-480	-3	-590
Ertrag	-3'097	-2'860	-4'446
Saldo Globalbudget	40'656	41'499	38'952

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	27'099	27'858	27'266
Ertrag	-1'240	-992	-2'096
Saldo	25'859	26'866	25'170

315.2 Sportförderung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	16'654	16'500	16'132
Ertrag	-1'857	-1'867	-2'350
Saldo	14'797	14'633	13'782

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020		B2021		R2021	
36	Transferaufwand	28'352		29'783		28'791	
	davon an Kultur	23'286	82 %	23'905	80 %	23'393	81 %
	davon an Sport	5'066	18 %	5'878	20 %	5'396	19 %
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525		8'525		8'525	
3632.009	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	118		120		120	
3634.003	Beitrag an Hallenbad	1'100		1'100		1'100	
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110		110		110	
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	121		90		89	
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139		139		139	
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95		95		95	
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	115		120		70	
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650		4'650		4'650	
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302		302		302	
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40		40		40	
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755		755		755	
3636.045	Beitrag an Host-City Universiade	206		318		318	
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945		945		945	
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89		89		89	
	Total Beiträge	17'310	61 %	17'398	58 %	17'347	60 %
	davon an Kultur	15'894	56 %	15'870	53 %	15'818	55 %
	davon an Sport	1'416	5 %	1'528	5 %	1'527	5 %
3631.102	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136		136		136	
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ	256		256		256	
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59		59		59	
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454		454		454	
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304		304		304	
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120		120		120	
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99		99		99	
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148		148		148	
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189		189		189	
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60		60		60	
	Total Einnahmenverzichte	1'825	6 %	1'825	6 %	1'825	6 %
	davon an Kultur	839	3 %	839	3 %	839	3 %
	davon an Sport	986	3 %	986	3 %	986	3 %
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'250		2'660		2'282	
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	599		1'330		766	
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	622		855		749	
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	888		855		940	
	Total Beiträge aus Fonds	4'359	15 %	5'700	19 %	4'737	16 %
	davon an Kultur	2'872	10 %	3'515	12 %	3'031	11 %
	davon an Sport	1'487	5 %	2'185	7 %	1'706	6 %
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'858	17 %	4'860	16 %	4'882	17 %
	davon an Kultur	3'681	13 %	3'681	12 %	3'705	13 %
	davon an Sport	1'177	4 %	1'179	4 %	1'177	4 %

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-217	-203	-334
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-49	-45	-48
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-56	-50	-50
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-113	-108	-175
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-61

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		1'463	3'363	4'063
Einnahmen		-15	-700	-2'468
Nettoinvestitionen		1'448	2'663	1'595

Kommentar

Der budgetierte Betrag beim Projekt «Neues Luzerner Theater» konnte 2021 nicht ausgeschöpft werden, da aufgrund von Verzögerungen (u. a. zusätzliche Abklärungen Ortsbildschutz) der Zeitplan des Projekts angepasst werden musste. Bei der Budgetierung wurde ein Teil der Kosten in der Erfolgsrechnung abgebildet, die Aufwände/Erträge werden nun aber direkt in der Investitionsrechnung (inkl. Aktivierung der Eigenleistungen) verbucht.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen für die «Erneuerung Subventionsverträge im Sportbereich» entspricht die Veränderung der vertraglich vereinbarten Erhöhung für Lucerne Regatta.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur und Sport sind einerseits bedingt durch die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % zurückgegangen. Andererseits wurden gleichzeitig die Ausgaben um insgesamt 1,7 Mio. Franken reduziert.

Im Globalbudget ist der Aufwand coronabedingt tiefer und der Ertrag dank der Mehrentnahmen aus Fonds im Eigenkapitel höher ausgefallen. Betrachtet man die Personalkosten, ist die Differenz auf Personalfuktuation und Einstufungsdifferenzen bei Neueinstellungen zurückzuführen. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden die Aufwendungen für Kinder- und Jugendsportangebote aufgeführt. 2021 mussten die Schneesportlager sowie einige Sportturniere coronabedingt abgesagt werden. Auch musste auf einige Ausstellungen in der Kornschütte verzichtet werden.

Bei der Erhöhung der internen Verrechnung handelt es sich um eine Bereinigung der internen Verrechnung für die Sekundärnutzung von Sportanlagen und Schulräumen. Die Vollkosten werden zwischen Volksschule und Kultur und Sport anteilmässig getragen. Im Gegenzug verrechnet Kultur und Sport die Dienstleistungen, welche erbracht werden im Unterhalt und Ersatz von Sportgeräten in den Turnhallen.

Die Entgelte sind coronabedingt tiefer ausgefallen, u. a. im Bereich der Nutzungsgebühren für Sportanlagen und Schulräume. Aufgrund der Einschränkungen wurde auf eine Verrechnung der Gebühren im Bereich des Breitensports im ersten Halbjahr verzichtet.

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind höher ausgefallen. Um die budgetierten Beiträge in den Billettsteuerfonds auszahlen zu können, wurden mit B+A 3/2021 sowie B+A 37/2021 Nachtragskredite beantragt. Dies schlägt sich nun in der Rechnung nieder.

Im Transferertrag werden neu die Beiträge der Albert Koechlin Stiftung an Kulturprojekte ausgewiesen. Bis anhin wurden diese als Rückerstattung in den Fonds Kultur und Sport, Kulturteil, gebucht. Aufgrund diverser Sanierungs- und Bauprojekte (Aussenspielfelder und Kleinsportanlagen) fielen die Beiträge des Kantons Luzern höher aus.

Betrachtet man die Transferzahlungen, wurden im Rahmen des Abschlusses 2021 die Verbuchungen der Billettsteuerfonds bereinigt. Bei den Beiträgen fällt v. a. die Winteruniversiade ins Auge. Wegen der Verschiebung des Anlasses wurde ein Kreditübertrag vom Budget 2020 ins Budget 2021 vorgenommen. Der Betrag an das Konzerthaus Schüür zeugt davon, dass die Schüür 2021 keinen Gebrauch der Defizitgarantie machen musste. Der Kredit Kreativwirtschaft wurde ausgeschöpft. Ein gesprochener Beitrag wird jedoch erst 2022 ausbezahlt und wird deshalb übertragen. Der Transferaufwand besteht aus diversen Beträgen: Geldbeiträgen, Einnahmenverzicht (unentgeltliche Baurechte und/oder Gebrauchsleihen), Abschreibungen und den Beiträgen aus den Fonds. Von den rund 17,3 Mio. Franken Beiträge an die Kultur entfallen rund 49 % an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Ab 2020 ist sie Verkaufsstelle der SBB-Tageskarten Gemeinde. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

 Stadtbibliotheken Luzern

 LG 320.1
 Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14.5 %	13 %	14.7 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'645	15'500	14'187
Medienbestand	320.1	77'500	80'048	77'500	79'312

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021	
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	152'011	180'000	138'143

Personalbestand

Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'451	1'547	1'514
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	510	455	347
36 Transferaufwand	602	605	605
39 Interne Verrechnungen	732	729	707
Aufwand	3'296	3'335	3'172
42 Entgelte	-1'196	-1'246	-578
46 Transferertrag	0	0	-659
49 Interne Verrechnungen	-42	-42	-42
Ertrag	-1'238	-1'288	-1'279
Saldo Globalbudget	2'058	2'047	1'892

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'296	3'335	3'172
Ertrag	-1'238	-1'288	-1'279
Saldo	2'058	2'047	1'892

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	602	605	605
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	602	605	605

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	0	0	-659
4612.16 Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	0	0	-659

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Zielwert des Indikators «Anzahl aktive Kundinnen und Kunden» konnte nicht erreicht werden. Die Coronapandemie und die damit zusammenhängende Zertifikatspflicht dürften dafür der Hauptgrund sein. Dieser Effekt zeigt sich auch bei den statistischen Grundlagen: Die Anzahl der Eintritte/Besuche ist 2021 zurückgegangen.

In der Erfolgsrechnung war die Rückvergütung aus dem Leistungsvertrag mit dem Bibliotheksverband Region Luzern noch unter «Entgelte» budgetiert und wird neu 2021 unter «Transferertrag» verbucht. Die Reduktion der Anzahl angebotener SBB-Tageskarten Gemeinde verminderte den Aufwand wie auch den Ertrag. Einen einmaligen Mehrertrag generierte die Umstellung des Abrechnungsintervalls für die Verteilung der zentralen Gebühreneinnahmen beim Bibliotheksverband. Hier wurden die Einnahmen von 14 Monaten an die Gemeinden ausbezahlt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Im Rückblick auf das Jahr 2021 sind drei Aspekte hervorzuheben: erstens die erfolgreiche Bewältigung des Hochwassers, zweitens ein herausfordernder Umgang mit der Pandemie und drittens eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit der gesamten Direktion. Eine beispielhafte Begebenheit zur Pandemie: Nachdem im Herbst 2021 Ad-Blue, ein betriebsnotwendiger Zusatzstoff für die Abgasbehandlung von Dieselmotoren, knapp geworden war, konnte dank geschickten Liefer- und Tankmanagements dem Engpass positiv entgegnet werden – die städtischen Fahrzeuge und Maschinen standen zu keinem Zeitpunkt still. Die Leistungsfähigkeit zeigte sich auch an der sehr hohen Anzahl von Berichten und Anträgen aus der Direktion, welche im Berichtsjahr dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden konnten.

Zum Hochwasser: Bereits die Monate Mai und Juni 2021 hatten weiten Teilen der Schweiz deutlich überdurchschnittliche Niederschlagsmengen gebracht. Hinzu kam die intensive Schneeschmelze, die im warmen Juni 2021 eingesetzt hatte. Die Böden waren verbreitet gesättigt, und viele Seen wiesen leicht überdurchschnittliche Wasserstände auf. Die Niederschläge im Juli fielen dann auf ein schon gefülltes hydrologisches System und liessen die Gewässer rasch weiter anschwellen, einzelne traten über die Ufer. So wurde es auch in der Stadt Luzern sehr kritisch. Dank der im Hochwasser 2005 aufgebauten Kompetenzen, des proaktiven Handelns in Zusammenarbeit mit der städtischen und der kantonalen Krisenorganisation und des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden konnte die bedrohliche Situation gut im Griff gehalten werden.

Im Hinblick auf die Megatrends Biodiversität und Klimakrise wird in den städtischen Infrastrukturprojekten der Klimaschutz, die Klimaanpassung und die Förderung der Biodiversität mit Überzeugung integral und mit grosser Dringlichkeit berücksichtigt. Ansatzpunkte sind: Abklärung der Notwendigkeit für die Baumassnahme per se, eine möglichst hohe Entsiegelung und Begrünung, Verwendung von Recyclingmaterial oder die Förderung nachhaltiger Energieformen (z.B. Erneuerung von Gasleitungen nur noch in Kombination mit Energiecoachings, schrittweise Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte). Neu werden bei Stadtgrün Luzern die Pflanzen und der Kompost nach den Bio-Richtlinien produziert.

Unter Federführung der Dienstabteilung Umweltschutz wurde die städtische Klima- und Energiestrategie überarbeitet und weiterentwickelt. Die Strategie umfasst nebst ambitionierteren langfristigen Zielsetzungen (u.a. «Netto-Null CO₂-Emissionen bis 2040») 32 konkrete Massnahmen für den Zeitraum bis 2030 und regelt deren Finanzierung. Die Stadt Luzern kann insbesondere im Gebäudebereich und in der Mobilität wichtige Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen leisten. Der B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde vom Parlament mit 21 Protokollbemerkungen und 10 Änderungen beschlossen und wird der Stimmbevölkerung voraussichtlich inklusive eines Gegenvorschlags (konstruktives Referendum) zum abschliessenden Entscheid vorgelegt.

Am 23. September 2021 beschloss der Grosse Stadtrat einen Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative». Die Initiative wurde zurückgezo-

gen. Nun stehen zusätzliche Mittel für Massnahmen zur Reduktion der Versiegelung, zur Förderung der Biodiversität und zur Sicherung von Grünraum zur Verfügung. Zudem wurden im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wie in den Vorjahren diverse Aufwertungsprojekte umgesetzt, welche dazu beitragen, Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu vergrössern. So konnte im Umfeld der Inertstoffdeponien Huob-Neumatt und Neubüel die ökologische Vernetzung weiter verbessert werden. In Zusammenarbeit mit Landwirten wurden im Rahmen des Vernetzungsprojekts grossflächig bunt blühende Wiesen neu angesät, Hecken aufgewertet und Hochstammobstbäume gepflanzt. Ökologische Aufwertungen erfolgten auch im Staffeltäli und zur Förderung der Zauneidechse entlang der südlichen Waldränder des Greterwaldes und des Hombrigs.

Mit der Volksabstimmung im Juni 2021 zum Parkplatzreglement und zum Parkkartenreglement konnten wichtige Grundlagen für die Autoparkierung verankert werden. Mit dem B+A 9/2021: «Motoparkierung» wurde der schweizweit erste Pilotversuch zur Erhebung von Gebühren für Motoparkplätze beschlossen. Die Umsetzung von verschiedenen Begegnungszonen laufen bereits auf Hochtouren, die Anzahl der Anträge liegen über den Erwartungen. Im November 2021 konnte der erste Tempo-30-Abschnitt auf Kantonsstrassen auf der Bernstrasse realisiert werden. Weitere Anträge sind bei der zuständigen Dienststelle des Kantons in Bearbeitung. Viele Projekte konnten plangemäss vorangetrieben und diverse Meilensteine in unterschiedlichen Projektphasen erreicht werden (z.B. B+A sowie Planaufgaben: Bahnhofstrasse/Velostation, Carparkplatz Rösslimatt, Lindenstrasse, Spitalstrasse, Bergstrasse; Umsetzung: östliche und westliche Bergstrasse, Weinberglibrücke, Brücke Rüteli, Blattenmoosstrasse, Ruflisbergstrasse, Schwesternweg/Adligenswilerstrasse, Rigistrasse, Wendepplatz Obergütsch). Es konnte auch schnell auf neue Entwicklungen reagiert werden. So wurden beispielsweise nach der Ablehnung der Cheerstrasse zeitnah die Arbeiten für ein neues, alternatives Projekt im Umfeld des Bahnhofs Littau gestartet.

Auch die Regiebetriebe waren motiviert und mit hohem Einsatz unterwegs. Die Entwicklung vom klassischen Regiebetrieb zu einem «Kompetenzzentrum Grün» schritt weiter voran und kommt auch in der Umbenennung der Stadtgärtnerei in neu Stadtgrün Luzern zum Ausdruck. Die Verhandlungen mit der Stiftung Luzerner Feuerbestattung über eine Schenkung des alten Krematoriums an die Stadt Luzern konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Sowohl im betrieblichen Strassenunterhalt wie auch bei der Kehrrichtentsorgung wurde an Touren- und Einsatzoptimierungen gearbeitet. Effizienzsteigerungen wurden zur Stärkung des Portfolios des Strasseninspektorates genutzt (z.B. Brunnenwartsystem) und in die Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert (z.B. Chauffeurausbildung). Sorgen bereiten die spürbaren Preissteigerungen für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und vor allem Materialien für den täglichen Gebrauch. Ebenso sind Lieferfristen und die Verfügbarkeit verschiedener Fahrzeugkomponenten eine Herausforderung. Als Sofortmassnahme wurde bei der Beschaffung eines neuen Kehrrichtwagens, entgegen der bisherigen Praxis, der alte Wagen nicht eingetauscht, sodass er im Notfall als Einsatzfahrzeug verwendet werden kann. Angestossen wurden mehrere Digitalisie-

rungsprojekte wie «Lagerbewirtschaftung», «Fachschiene Strassenentwässerung» oder «Digitaler Briefkasten». Sehr stark gewichtet wurde auch die Kommunikation, weshalb das Strasseninspektorat in den sozialen Medien markant präsenter ist.

Auch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen sah sich erneut herausgefordert. Die Bedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen waren massgeblich durch die häufig und mit oft kurzem Vorlauf wechselnden Vorgaben von Bund und Kanton zur Bewältigung der Pandemie, den damit verbundenen Planungsunsicherheiten und Schutzkonzept-Anforderungen geprägt. Während u. a. auf die Durchführung der Fasnacht, des Blue Balls Festivals und der Lozärner Mäas im Herbst 2021 verzichtet werden musste, konnte ein Alternativkonzept des Stadtfests umgesetzt werden. Der Stadtlauf wurde in den Herbst 2021 verschoben und konnte – wie der Swiss City Marathon Lucerne – erfolgreich durchgeführt werden. Konzeptionelle und operative Anpassungen ermöglichten auch das Durchführen der traditionellen Märkte und Weihnachtsmarkt-Veranstaltungen. Mit anhaltend schwierigen Bedingungen sah sich die Gastronomie konfrontiert. Wie

im Vorjahr wurde Unterstützung geleistet in Form vereinfachter Verfahren zu befristeten Flächenerweiterungen im Aussenbereich – verbunden mit dem Teilerlass von Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Ab September 2021 fand das neue Konzept Autoparkierung Anwendung, u. a. sind im Zusammenhang mit dem Bezug von Dauerparkkarten neue Berechtigungsnachweise zu erbringen. Sehr ressourcenintensiv war die Bewältigung von 92 Gesuchen (Vorjahr: 49) für Platz- und Laufkonditionen – insbesondere im Kontext der Massnahmendiskussion zur Coronapandemie.

Dies sind nur ein paar wenige Beispiele des bunten Strausses an Themen und Projekten, welche mich tagein, tagaus beschäftigen. Ich freue mich, auch 2022 die nicht weniger werdenden Herausforderungen zusammen mit meinem Team und den hervorragenden Mitarbeitenden anzugehen; zum Wohle von Mensch und Natur.

Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4e Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M19.4e Erreicht. Auf Basis des Ergebnisses der breit geführten Zieldiskussion wurden knapp 60 Lösungsideen für das künftige Carregime einer fachlichen Bewertung unterzogen. Mit dem nun vorliegenden Fachbericht konnte der partizipative Teil des Strategieprozesses Ende 2021 abgeschlossen werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
410.1 Strategieprozess Carregime	2019–2021 ER	54	150	115
M19.4e				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	585	600	585	600
Σ	585	600	585	600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	874	951	911
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	96	272	146
39 Interne Verrechnungen	186	175	173
Aufwand	1'156	1'398	1'230
42 Entgelte	-46	-25	-51
Ertrag	-46	-25	-51
Saldo Globalbudget	1'110	1'373	1'178

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'156	1'398	1'230
Ertrag	-46	-25	-51
Saldo	1'110	1'373	1'178

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst mit einer positiven Budgetabweichung von rund Fr. 190'000 ab. Das bessere Ergebnis ist auf zwei Hauptgründe zurückzuführen: Einerseits konnte der Strategieprozess Carregime insgesamt günstiger als budgetiert durchgeführt werden (Fr. -85'000), und andererseits konnten aufgrund der intensiven Arbeiten in den Verwaltungsräten der ewl Areal AG sowie der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) höhere Honorare vereinnahmt werden (Fr. +70'000).

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.1a Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Die Massnahmen des dritten Aktionsplans für den Zeitraum ab 2022 sind beschlossen.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1c Der B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern» ist vom Grossen Stadtrat beschlossen. Die Stimmberechtigten werden darüber abschliessend entscheiden, voraussichtlich auch über einen Gegenvorschlag (konstruktives Referendum).
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die Weiterentwicklung der Onlinekommunikation (Website, Newsletter, Facebook, Twitter, Instagram, Blog zentralplus) ist umgesetzt.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Die Umsetzung der vom Parlament im Rahmen des B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» beschlossenen Massnahmen (u. a. zur Reduktion der Versiegelung) wurde gestartet.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 25/2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt. Für den Würzenbach liegen eine Revitalisierungsplanung auf Stufe Vorprojekt und das Wasserbauprojekt für eine erste Umsetzungsetappe vor.
- M20.4d Der Landschaftspark Udelboden ist in Planung.
- M20.4g Der Stadtrat formuliert seine Haltung zur im Juni 2020 eingereichten Stadtklima-Initiative. Der entsprechende B+A ist vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M20.1a Erreicht. Die Umsetzung des zweiten Aktionsplans ist auf Kurs, die Massnahmen des dritten Aktionsplans werden im Rahmen des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» beschlossen.
- M20.1b Erreicht. Die Umsetzung ist auf Kurs.
- M20.1c Erreicht. Das Parlament hat den B+A 22/2021 beschlossen. Die Stimmberechtigten werden darüber abschliessend entscheiden, voraussichtlich auch über einem Gegenvorschlag (konstruktives Referendum).
- M20.1d Erreicht. Die folgenden 2000-Watt-Siedlungen sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt: Grossmatte West, Gartenhof (Littau), obere Bernstrasse, Rösslimatt, Bundesplatz, Pilatusplatz, «ewl Areal», Kooperation Industriestrasse, Eichwaldstrasse, Hochhüslweid.
- M20.1e Erreicht. Die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.
- M20.2 Erreicht. Die Förderung läuft weiter.
- M20.3a Erreicht. Die Umsetzung ist auf Kurs.
- M20.4a Erreicht. Die Massnahmen aus dem B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» werden laufend umgesetzt (u. a. ökologische Aufwertungen in den Gebieten Huob/Neumatt, Staffelntäli, Dietschiberg und Greterwald).
- M20.4d Nicht erreicht. Die Erarbeitung des Freiraumprojekts wurde aus Ressourcengründen auf 2022/2023 verschoben.
- M20.4g Erreicht. Der B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» wurde am 23. September 2021 beschlossen. Die Initiative wurde zurückgezogen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Umweltschutz	413.1	G/F
■ Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
413.1	Intensivierung der Biodiversitätsförderung	2019–2024 ER	217	250	236
M20.4a					
413.1	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2022 ER		50	0
M20.4d					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	10'172	10'300	11'136
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'624	7'100	5'632
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteten Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m ²	118'645	106'000	135'535
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	Auf tieferem Niveau stabilisieren	5'309	6'500	6'783
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	Zunahme	226'607	160'000	304'087

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Kopf	4'100	4'250	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	5.1	4.7	n. verfügbar
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'030	5'400	5'040
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	13	<17	12.7
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	15	<21	14.9

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'165	1'085	1'065	1'135
Zivilrechtliche Stellen		80	100	80
Σ	1'165	1'165	1'165	1'215

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'293	1'682	1'737
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182	1'228	931
33 Abschreibungen	374	214	172
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	0	0
36 Transferaufwand	471	1'313	820
39 Interne Verrechnungen	633	429	546
Aufwand	5'327	4'867	4'206
42 Entgelte	-281	-305	-252
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-942	-1'750	-1'107
46 Transferertrag	-110	-266	-342
49 Interne Verrechnungen	-1'450	-80	-82
Ertrag	-2'783	-2'400	-1'782
Saldo Globalbudget	2'544	2'466	2'424

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2020	B2021	R2021
Aufwand	5'020	4'341	3'590
Ertrag	-2'768	-2'184	-1'566
Saldo	2'252	2'157	2'024

413.2 Umweltberatung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	307	526	616
Ertrag	-15	-216	-216
Saldo	292	310	400

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	471	1'313	820
3635.012 Beiträge aus Energiefonds	0	1'300	803
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	471	13	17

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-110	-266	-342
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	0	0	-21
4612.11	Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-3	-21	-29
4631.23	Kantonsbeitrag Umweltschutz	-51	-245	-204
4636.03	Beiträge Dritter für Energiefonds	-26	0	-38
4636.05	Beiträge von Stiftungen	-30	0	-50

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		169	130	82
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		169	130	82

Kommentar

Bei den Indikatoren bewegt sich die Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen weiterhin über dem Zielpfad bis 2025, im Gegensatz zum Bereich der thermischen Solaranlagen, wo der Zielpfad nicht eingehalten werden kann. Beim Vernetzungsprojekt entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nach wie vor erfreulich. Ein weiteres Mal konnten die ökologisch aufgewerteten Flächen massgeblich ausgeweitet werden. Die Beratungszahlen im öko-forum sind, nach Rückgängen in den Vorjahren, wieder deutlich angestiegen und liegen über dem Niveau von 2019. Die zu beobachtende Verschiebung hin zu anspruchsvolleren Beratungen setzt sich weiter fort. Gleichzeitig ist die Nutzung des Onlineangebots auf bereits hohem Niveau weiter stark steigend (+34 %).

Der Stromverbrauch pro Kopf (vgl. statistische Grundlagen) ist seit rund zehn Jahren leicht rückläufig. Nach dem ausserordentlich starken Rückgang im Vorjahr (coronabedingt), war nun ein geringfügiger Wiederanstieg zu verzeichnen. Die Feinstaubbelastung verharrte 2021 auf dem tiefen Niveau des Vorjahres. Die insgesamt günstige meteorologische Situation, Erfolge im Bereich der Luftreinhaltung und ein nach wie vor temporär reduziertes Verkehrsaufkommen infolge der Coronapandemie dürften für die im langjährigen Vergleich tiefe Belastung verantwortlich sein.

Beim Personalbestand handelt es sich bei der zivilrechtlichen Stelle um eine Praktikumsstelle. Eine der öffentlich-rechtlichen Stellen war per Ende Jahr im Zuge einer Neubesetzung erst teilweise wiederbesetzt.

Das Globalbudget Umweltschutz konnte eingehalten werden. Mehrkosten (Personalaufwand, kalkulatorische Zinsen, nicht budgetierte Nachzahlung MWSt beim öko-forum) konnten durch Einsparungen beim Sachaufwand (u. a. Planung Landschaftspark Udelboden) und durch höhere Transfererträge (u. a. Beiträge von Stiftungen) kompensiert werden. Der tiefere Gesamtaufwand resultiert aus der Fördertätigkeit des Energiefonds. Die Auszahlungen lagen um rund Fr. 640'000 unter dem budgetierten Wert.

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der CO₂-Reduktion und der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	Einheit	R2020	B2021	R2021
Fondsbestand per 1. Januar	CHF	5'694'320	6'127'091	6'127'091
Einlage aus Erfolgsrechnung	CHF	1'375'000	1'375'000	1'375'000
Auszahlungen	CHF	-942'229	-1'750'000	-1'106'760
Fondsbestand per 31. Dezember	CHF	6'127'091	5'752'091	6'395'331
davon bereits an Projekte zugesichert	CHF	-3'206'939	-3'206'939	-3'628'738
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	CHF	2'920'152	2'545'152	2'766'593

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beiträge	R2020	%	R2021	%
Erneuerbare: Wärmepumpen, Fernwärme, Abwasser, Biogas	319'419	34 %	539'252	49 %
Erneuerbare: Photovoltaik	75'856	8 %	129'810	12 %
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	8'568	1 %	2'573	0 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	42'692	5 %	5'425	0 %
Mobilität	0	0 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	0	0 %	6'774	1 %
Energiestadt	3'684	0 %	3'728	0 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	260'464	28 %	255'363	23 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	231'546	24 %	163'835	15 %
Total	942'229	100 %	1'106'760	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2021 lagen rund 6,4 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300'000 zu. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) sind allerdings nur rund 2,77 Mio. Franken. Die verfügbaren Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,15 Mio. Franken. Die Summe der Förderzusagen lag deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. So wurden diverse grössere Beträge für neue Anschlüsse von Mehrfamilienhäusern an die Fernwärme Littau zugesichert. Zudem konnten zusätzliche Mittel für die Weiterführung der Beratungsangebote «Impuls Umwelt» und «energisch optimieren» für KMU freigegeben werden.

2021 wurden netto insgesamt rund 1,1 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Davon gingen 61 Prozent in die Förderung von erneuerbaren Energien (in erster Linie Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und Photovoltaikanlagen). Knapp ein Viertel floss in die Beratung (inkl. Energiecoaching und Impuls Umwelt für KMU), 15 Prozent in die Kommunikation (u. a. Dachkampagne «Wir leben Klimaschutz»).

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.2 Die für die Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie nötigen baulichen Anpassungen der Standorte Eichwald (provisorisch) und Ibach sind zeitgemäss und zweckmässig umgesetzt.
- M7.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Das Feld 22 (Rasenspielfeld Allmend Süd) ist erneuert.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und ihre Haltung zur Spange Nord und deren Überarbeitung.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Die Umsetzung erster Massnahmen aus dem B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» wird gestartet.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (z. B. Tempo 30 und lärmarmes Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A 34/2018) umgesetzt.
- M19.4a Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof liegt vor.
- M19.4b Das Bauprojekt für den Velotunnel liegt vor.
- M19.5a Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und betreibt ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden.
- M19.5c Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden weiter umgesetzt.

- M20.4e Weitere Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar ortsbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).
- M20.6d Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze St. Anton und Hochrüti sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M6.2 Teilweise erreicht. Die provisorischen baulichen Anpassungen und Erweiterungen beim Standort Eichwald sind umgesetzt. Bei der Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie kommt es aus Ressourcengründen zu Verzögerungen.
- M7.1b Teilweise erreicht. Die Hunde-Freilaufzone Tribschenhorn wurde im Rahmen eines Pilotprojekts umgesetzt. Im Herbst 2022 erfolgt die Auswertung der zweijährigen Pilotphase. Bei der bereits umgesetzten Hunde-Freilaufzone Churchillquai verzögert sich das Bewilligungsverfahren aufgrund einer Beschwerde.
- M11b Erreicht. Das Feld 22 (Rasenspielfeld Allmend Süd) wurde im Frühling 2021 erneuert.
- M18.1b Erreicht. Die konsolidierte Rückmeldung auf die Einsprache der Stadt Luzern zum Bypass Luzern ist aufseiten UVEK pendent. Bezüglich einzelner Einsprachepunkte findet mit dem ASTRA und dem Kanton ein konstruktiver Austausch statt.
- M18.2 Teilweise erreicht. Städtische Projekte werden grösstenteils gemäss Investitionsplanung ausgeführt. Bei verschiedenen Projekten auf Gemeindestrassen wurden wichtige Meilensteine erreicht (z. B. Planaufgaben und B+A Bahnhofstrasse). Bei den Kantonsstrassenprojekten bestehen weiterhin unterschiedliche Grundhaltungen betreffend Siedlung und Verkehr. Die neuen strategischen Kantonsplanungen (z. B. Klimastrategie, Zukunft Mobilität Luzern) bieten Chancen für gemeinsame Lösungen.
- M19.1a Erreicht. Der B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» ist abgeschlossen und abgerechnet. Weiterführende Massnahmen und der Aufbau des Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit werden 2022 mit der im AFP 2022–2025 genehmigten Stelle gestartet.
- M19.1b Erreicht. Auf der Bernstrasse konnte auf einem ersten Abschnitt Tempo 30 umgesetzt werden. Auf weiteren Kantonsstrassenabschnitten werden aktuell durch die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Gutachten zur Einführung von Tempo 30 erarbeitet.
- M19.2 Teilweise erreicht. Auf Gemeindestrassen werden Massnahmen im Rahmen von Projekten berücksichtigt und umgesetzt. Auf Kantonsstrassen wurde bisher kaum Tempo 30 eingeführt, und lärmarme Beläge wurden noch nicht realisiert. Beide Massnahmen werden jedoch vom Kanton Luzern im Rahmen von laufenden Vorhaben in Erwägung gezogen.
- M19.3 Erreicht. Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept umgesetzt. Erste Planaufgaben erfolgen 2022.
- M19.4a Nicht erreicht. Die Stadtluzerner Stimmberechtigten haben sich am 13. Februar 2022 gegen die neue Velostation an der Bahnhofstrasse ausgesprochen. 52,36 Prozent der Stimmberechtigten sagten Nein zum Sonderkredit von 19,26 Mio. Franken.
- M19.4b Nicht erreicht. Das Bauprojekt ist in Erarbeitung und wird mit der Personenunterführung Süd (Testplanung DBL) abgestimmt.
- M19.5a Erreicht. Die Sicherheit für den Fuss- und den Veloverkehr wurde im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung diverser Verkehrsmassnahmen verbessert (u. a. durch Begegnungszonen, sichere Querungsstellen für Zufussgehende, Velostasse Landenbergstrasse, Velosäcke und Rechtsabbieger bei Rot für Velofahrende an Lichtsignalanlagen, 2,5 m breiter Velostreifen an der Löwenstrasse). Für die Verbesserung des Veloverkehrs auf den Hauptachsen (Kantonsstrassen) wurden Machbarkeitsstudien erarbeitet. Mit dem Gegenvorschlag zur Veloinitiative (B+A 39/2021) wurde aufgezeigt, wie die Haupttrouten für den Veloverkehr innerhalb der nächsten zehn Jahre deutlich verbessert werden sollen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Mai 2022 statt.
- M19.5b Teilweise erreicht. Bei Sondernutzungsplanungen wird standardmässig ein Mobilitätskonzept verlangt, und abgestützt auf das Parkplatzreglement ist im Rahmen von Baubewilligungen ebenfalls ein Mobilitätskonzept erforderlich. Das Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ist im Aufbau.
- M19.5c Teilweise erreicht. Kleinere Massnahmen (Gesegnetmattstrasse, Einmündung Libellenstrasse) wurden realisiert. Die Umsetzung der Massnahmen Gesamverkehrskonzept auf Kantonsstrassen verzögert sich aufgrund von Einsprachen.
- M20.4b Erreicht. Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden in der Praxis weiter umgesetzt. Gleichzeitig haben die Vorbereitungsarbeiten für die Re-Zertifizierung im Herbst 2022 gestartet.
- M20.4e Teilweise erreicht. Das Inventar für ortsbildprägende Stadtbäume wurde erarbeitet und liegt im Entwurf vor. Weitere Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Umsetzung.
- M20.6c Erreicht. Die Erneuerungen der Spielplätze St. Anton und Hochrüti sind abgeschlossen.
- M26.3a Teilweise erreicht. Das nachhaltige Infrastrukturmanagement für Strassen, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung und Brunnen wurde initiiert. Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Im Fokus bei der Lösungsfindung stehen insbesondere der Klimawandel, die Digitalisierung und die technologischen Entwicklungen gerade bei der multimodalen Mobilität. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden u. a. die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Pilatusplatz oder der Bahnhofstrasse gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Aufgabe durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
414.2 M18.2	Aufwertung Bahnhofstrasse	2019–2023 IR	319	510	283
414.2 M18.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2025 IR	431	1'596	328
414.2 M19.5c	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	2019–2021 IR	286	850	88
414.2 M18.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2022 IR	83	1'000	74
414.2 M19.3	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	688	900	1'013
414.2 M19.4a	Velostation im Gebiet Bahnhof	2020–2023 IR	426	380	502
414.2 M19.4b	Velotunnel	2019–2025 IR	220	360	280
414.3	Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze	2019–2024 ER	250	250	269
414.3 M18.2	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2022 IR	54	0	101
414.3 M20.4b	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2024 ER	11	10	10
414.4 M26.3a	Erneuerung Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse	2021–2025 IR	0	310	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Verkehrssicherheit	414.2	< 100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	132	<100	133
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000	145'600	160'000	145'600
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000	148'000	150'000	119'000
Modalsplit am Innenstadtkordon ¹	414.2	bis 2023 MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	52 % 44 % 4 %	58 % 38 % 4 %
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.	1.36	1.2	1.47
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %	47 %	42 %	47 %
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	3	2	6

¹ Daten sind jeweils um ein Jahr verzögert. Ausgewiesene Werte für R2021 basieren auf den Messdaten des Vorjahres.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m ²	0.743	0.743	0.743
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.95	1.84	1.96
Kinderspielflächen in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	56
Bäume	414.3	Anzahl	11'079	11'050	11'291
Bestattungen	414.3	Anzahl	879	900	892
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m ²	1.88	1.9	1.9
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	141
Brücken ¹	414.4	Anzahl	88	88	88
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl	33	32	33

¹ R20 und B21 angepasst. Es werden nur noch Brücken in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414 ausgewiesen.

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'580	22'090	22'660	22'250
Σ	22'580	22'090	22'660	22'250

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	24'319	24'876	24'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'296	16'205	16'916
33 Abschreibungen	5'681	5'982	8'307
34 Finanzaufwand	92	106	30
35 Einlagen in Fonds und SF	18	60	5
36 Transferaufwand	15'672	16'556	16'534
39 Interne Verrechnungen	5'639	5'602	5'973
Aufwand	67'717	69'386	72'365
41 Regalien und Konzessionen	-324	-345	-362
42 Entgelte	-5'735	-6'148	-6'709
43 Übrige Erträge	-1'356	-1'095	-1'468
44 Finanzertrag	-67	-71	-80
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-203	-100	-100
46 Transferertrag	-1'906	-1'890	-1'863
49 Interne Verrechnungen	-10'513	-11'405	-10'666
Ertrag	-20'102	-21'054	-21'248
Saldo Globalbudget	47'615	48'332	51'117

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2020	B2021	R2021
Aufwand	15'917	16'842	16'881
Ertrag	-1'856	-3'145	-2'599
Saldo	14'061	13'697	14'281

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'699	4'596	4'692
Ertrag	-1'400	-1'255	-1'597
Saldo	3'299	3'341	3'095

414.3 Grünräume	R2020	B2021	R2021
Aufwand	16'121	14'219	15'840
Ertrag	-6'853	-5'770	-6'237
Saldo	9'268	8'449	9'603

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	28'369	31'259	32'320
Ertrag	-7'815	-8'938	-8'645
Saldo	20'555	22'321	23'675

414.5 Naturgefahren	R2020	B2021	R2021
Aufwand	432	524	462
Ertrag	0	0	0
Saldo	432	524	462

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	15'672	16'556	16'534
3611.06	Entschädigung an Kanton für Mobilitätsvorhaben	18	0	0
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	0	9	0
3614.04	Entschädigung an öffentliche Unternehmen für Mobilitätsvorhaben	25	0	0
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	14'613	15'496	15'442
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	1	20	4
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3636.050	Beitrag an private Institutionen aus Umweltfonds	0	16	0
3636.051	Beitrag an Zentralschw. Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	20	20	20
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	969	969	1'042

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-1'906	-1'890	-1'863
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'899	-1'890	-1'806
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA	-6	0	0
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	0	0	-25
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-32

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		8'348	15'583	11'429
Einnahmen		-169	-1'458	-466
Nettoinvestitionen		8'179	14'125	10'963

Kommentar

Beim Projekt «Aufwertung Bahnhofstrasse» war die Planung im Hinblick auf die im Sommer 2021 stattfindende Planaufgabe sowie den B+A bereits weit fortgeschritten, sodass der Finanzbedarf kleiner als budgetiert ausfiel. Hingegen mussten für die Planung der Velostation verschiedene Arbeiten forciert werden, weshalb der Finanzbedarf höher ausfiel als budgetiert. Das Projekt zur Erweiterung der Cheerstrasse inkl. Bushof Littau wurde nach der Zurückweisung abgebrochen. Bei der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern führten Verzögerungen im Projektverlauf (u. a. Einsprachen) dazu, dass ein Grossteil der Massnahmen 2021 nicht umgesetzt werden konnte. Die Ausführungsarbeiten im Projekt «Umgestaltung Spitalstrasse» verschieben sich aufgrund notwendiger Abstimmungen mit dem LUKS und verkehrssicherheitstechnischer Optimierungen ins Jahr 2022. Beim Quartierpark Lindenstrasse führten Verhandlungen mit privaten Grundstücksbesitzern dazu, dass die ursprünglich für 2020 geplanten Aufträge erst im Jahr 2021 ausgelöst werden konnten. Die Gesamtplanung zur Erneuerung der Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse (neu: Gesamtprojekt Uderlache) kann aufgrund der notwendigen Absprache mit den Projekten der ewl Areal AG und der Kooperation Industriestrasse Luzern erst 2022 begonnen werden.

Dank aktiver unterjähriger Steuerung konnten verschiedene neue Projekte lanciert und noch 2021 umgesetzt werden, so beispielsweise die «Instandsetzung westliche Bergstrasse» (+0,6 Mio. Franken), «Fussgängerbrücke Weinbergli» (+0,5 Mio. Franken), «Gesamterneuerung Hartflächen Carl-Spitteler-Quai» (+0,2 Mio. Franken) oder «Projektierung Carparkplätze Rösslimatt» (+0,2 Mio. Franken). Insgesamt wurden der Investitionsrechnung rund 11 Mio. Franken belastet. Mit der «Gesamtsanierung Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstr.» (1,2 Mio. Franken), der «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023» (1 Mio. Franken) oder der «Flurstrasse, Strassensanierung» (0,7 Mio. Franken) wurden ein paar grosse Projekte umgesetzt bzw. vorangetrieben.

Aufgrund der Coronapandemie ist die ÖV-Nutzung stark zurückgegangen. Die Pandemie beeinflusste das gesamte Verkehrsaufkommen und führte aufgrund der Pflicht zum Homeoffice und des Lockdowns auch zu einem Rückgang des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigt das Team ReFIT: Im Berichtsjahr konnten sechs Teilnehmende nach einer längeren Arbeitslosigkeit Anschlusslösungen

im ersten Arbeitsmarkt finden. Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Baumkatasters werden die Baumbestände laufend aktualisiert und nachgeführt. Die starke Zunahme der Anzahl Bäume ist auf Nacherfassungen zurückzuführen. Die Indikatoren und statistischen Grundlagen zur Leistungsgruppe Strassen und Infrastrukturen wurden für den Aufbau eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements neu aufgearbeitet. Dazu wurden teilweise Datengrundlagen angepasst (z. B. Anzahl der Brunnen und Brücken auf öffentlichem Grund).

Der Stellenbesetzungsplan per 31. Dezember 2021 unterschreitet den Stellenplan um 3,3 Vollzeitstellen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Vakanzen.

Das Globalbudget des Tiefbauamts verzeichnet aufgrund der Coronapandemie Ertragsausfälle von 0,84 Mio. Franken. Der grösste Anteil (rund 0,55 Mio. Franken) entfällt auf die tiefere Ausgleichsbuchung infolge Einbussen bei den Parkgebühren aus der Spezialfinanzierung Parkraum (Aufgabe 490). Weiter fielen Erträge im Umfang von insgesamt 0,3 Mio. Franken weg aufgrund der Grossanlässe, die 2021 nicht stattfinden konnten (Signalisation, Strassenreinigung und Vermietung von Marktständen).

Aufgrund des Abbruchs des Projekts zur Erweiterung der Cheerstrasse inkl. Bushof Littau mussten die über die Jahre aufgelaufenen Kosten in der Höhe von 2,48 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Infolge der sich dadurch abzeichnenden Mehrbelastungen wurden unterjährige Kompensationsmassnahmen eingeleitet, namentlich Einsparungen beim Personal durch nicht sofortige Wiederbesetzung vakanter Stellen und teilweisen Verzicht auf Aushilfen von 0,23 Mio. Franken (Strasseninspektorat), Verzicht auf Drittleistungen von 0,14 Mio. Franken (Mobilität und Administration und Finanzen) und Verzicht auf Sachaufwand von 0,15 Mio. Franken (Stadtgrün). Die oben erwähnten Sondereffekte (ausserplanmässige Abschreibung sowie coronabedingte Ertragsausfälle) im Umfang von über 3,3 Mio. Franken konnten nicht vollständig kompensiert werden.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung (Veranstaltungen, Events, Boulevardgastronomie/Sommerbars, Verkaufsstände [Marroni], Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Märkte/Messen/eigene Veranstaltungen, Parkraumbewirtschaftung/ABS; Ausschreibungen/offene Vergabeverfahren) genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %	95 %	95 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'283	1'500	1'582
Entwicklung Parkkarten-Verkauf	415.1	Stück	12'637	19'500	15'429
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.368	2.35	2.548
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.849	3.094	3.125
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.091	0.355	0.112

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'270	1'200	1'290
Zivilrechtliche Stellen		100		20
Σ	1'260	1'370	1'200	1'310

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'614	1'628	1'681
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	338	973	474
36 Transferaufwand	126	487	163
39 Interne Verrechnungen	6'175	6'723	6'630
Aufwand	8'252	9'811	8'949
41 Regalien und Konzessionen	-2'850	-3'094	-3'125
42 Entgelte	-3'758	-5'624	-4'527
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5
Ertrag	-6'612	-8'723	-7'657
Saldo Globalbudget	1'641	1'088	1'292

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'934	6'048	5'381
Ertrag	-3'642	-5'093	-4'389
Saldo	1'292	955	992

415.2 Konzessionserteilungen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'864	3'105	3'156
Ertrag	-2'850	-3'094	-3'125
Saldo	15	11	31

415.3 Märkte und Messen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	454	658	412
Ertrag	-120	-536	-142
Saldo	334	122	269

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	126	487	163
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	35	235	110
3636.053 Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	0
3636.054 Unterstützungskonto für Events	91	152	53

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan wird per 31. Dezember 2021 um 30 Stellenprozent überschritten. Dabei handelt es sich um temporär befristete Vertretungen für Krankheitsausfälle.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 Übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2021 6,21 Mio. Franken (Budget: 6,08 Mio. Franken).

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um rund Fr. 204'000 überschritten. Die Überschreitung ist wiederum auf die reduzierten Erträge infolge der Coronapandemie zurückzuführen; die Erträge (ausgenommen diejenigen der Aufgabe 950) liegen über 1,1 Mio. Franken unter dem Budget. Mindererträge tangierten alle Bereiche, beispielsweise Boulevardgebühren (Fr. –224'000), Allmend-Bewirtschaftung (Fr. –378'000) oder Marktgebühren (Fr. –234'000). Die hohen Ertragsausfälle konnten trotz Anstrengungen und stark reduziertem Sach- und Betriebsaufwand nicht vollständig kompensiert werden.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4c Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.

M19.4d Ein Alternativstandort für den Carparkplatz Inseli ist evaluiert, und die Umsetzungsplanung ist im Gang.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M19.4c Erreicht. Zum B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Die Luzerner Stimmberechtigten haben den Gegenvorschlag (ursprüngliche Fassung des Stadtrates) zur Autoparkierung am 13. Juni 2021 angenommen. Die neuen Reglemente traten per 1. September 2021 in Kraft, und das Parkregime wurde entsprechend angepasst. Die Massnahmen zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden wie geplant umgesetzt.

M19.4d Erreicht. Mit der Rösslimatt in Kriens wurde ein Alternativstandort evaluiert und gesichert. Der notwendige Ausführungskredit wurde mit B+A 25/2021 vom Parlament bewilligt. Der Baubewilligungsprozess läuft.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest. Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (SRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
490.1	Alternativstandort für Carparkplatz Inseli	2021–2023 ER		p.m.	
M19.4d		IR			226

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen Parkplatzes (PP) pro Tag	490.1	CHF	3.85	6.00	4.59

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	67'303	67'000	67'447
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkieranlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'833	3'847	3'826
davon gebührenpflichtige PP (Parkuhr)	490	Anzahl	3'152	3'150	3'141
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl	75	75	75

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	790	908	846
33 Abschreibungen	0	6	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	2'987	4'400	3'732
Aufwand	4'457	5'994	5'258
42 Entgelte	-4'440	-5'940	-5'190
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-17	-25	-68
49 Interne Verrechnungen	0	-29	0
Ertrag	-4'457	-5'994	-5'258
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	413	405	362

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'457	5'994	5'258
Ertrag	-4'457	-5'994	-5'258
Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
50 Sachanlagen	92	0	0
Total Ausgaben	92	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20	0	0
Total Einnahmen	-20	0	0
Total Nettoinvestitionen	72	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.	279	351	351
Aktivierungen	72	0	0
Abschreibungen / Abgänge	0	-6	0
Anlagenbestand per 31.12.	351	345	351

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.	-3'504	-3'917	-3'917
Einlagen (-)/Entnahmen (+)	-413	-405	-362
Eigenkapital per 31.12.	-3'917	-4'322	-4'279
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'566	-3'977	-3'928

Kommentar

Der Anstieg des gesamten Parkplatzangebots in der Stadt Luzern ist primär auf den Neubau privater Parkplätze zurückzuführen, u. a. hat das Luzerner Kantonsspital ein neues Parkhaus mit 632 Parkplätzen für seine Angestellten gebaut. Die öffentlichen Parkplätze wurden um 20 reduziert, davon neun an der Warteggstrasse, welche in Velo- und Motoabstellplätze umgewandelt wurden. Die restlichen reduzierten Parkplätze wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entfernt oder für Velo- und Motoabstellplätze umgenutzt.

Die Auswirkungen der dauerhaften Aufhebung von Parkplätzen sowie der vorübergehenden Aufhebung von Parkplätzen für Gastronomieprojekte und die höheren Gebühren aus der Anpassung des Gebührenreglements per 1. September 2021 hielten sich finanziell etwa die Waage. Nicht vollständig kompensiert werden konnten jedoch die Ertragsausfälle von total 0,75 Mio. Franken infolge der tieferen Nachfrage in der Parkierung aufgrund der Coronapandemie. Die Verrechnung an die Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs fiel schlussendlich um 0,55 Mio. Franken tiefer aus als im Budget vorgesehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung im Umfang von 0,43 Mio. Franken und in den ALI-Fonds im Umfang von 0,25 Mio. Franken erfolgten unverändert.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. Dabei werden die Zusammenarbeit mit REAL und das gemeinsame Engagement gestärkt sowie Synergien genutzt; u. a. durch die gemeinsame Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung der Abfallstrategie 2030.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Bei der Abfallbewirtschaftung spielt der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung wird mittels eines Pilot-Elektrokehrichthfahrzeugs getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar. Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfall	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
492.1	Infrastruktur Sammelstellen	2019–2021 ER	58	125	0
492.1	Miete Elektrokehrichthwagen	2019–2024 ER	92	185	191
492.1	Abfallstrategie 2030	2020–2022 ER	38	125	98
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2023 ER	1'182	1'150	1'186
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	208	600	490

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Anzahl Elektrokehrichthfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	2	1
Abfall pro Kopf	492.1	< 500 kg	418	455	412
Recyclingquote	492.1	> 45 %	42.3 %	46.3 %	41.8 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Kehricht	492.1	t/J	20'582	22'400	20'518
Grüngut	492.1	t/J	5'968	5'700	5'792
Gastrogas	492.1	t/J	1'016	1'400	951
Glas Sammelstellen	492.2	t/J	2'395	2'000	2'366
Altmetall / Weissblech / Diverses	492.1	t/J	412	2'400	432
Papier	492.1	t/J	3'307	3'700	3'076
Karton	492.1	t/J	2'014	2'100	2'100
Bediente Haushalte	492	Anzahl	46'746	46'000	46'976
Bediente Gewerbebetriebe	492	Anzahl	8'233	8'100	8'397
Städtische Wertstoffsammelstellen	492.2	Anzahl	29	29	29

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'700	3'600	3'600
Σ	3'600	3'700	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	3'148	3'405	3'210
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	926	859	1'097
33 Abschreibungen	86	144	164
36 Transferaufwand	1'754	1'796	1'558
39 Interne Verrechnungen	2'490	2'568	2'503
Aufwand	8'403	8'773	8'532
42 Entgelte	-3'825	-3'623	-3'778
44 Finanzertrag	-19	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-335	-759	-427
46 Transferertrag	-3'849	-4'041	-3'920
49 Interne Verrechnungen	-375	-350	-407
Ertrag	-8'403	-8'773	-8'532
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-335	-759	-427

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'442	4'907	4'521
Ertrag	-3'907	-4'017	-3'899
Saldo	535	890	622

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfall	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'835	3'775	3'859
Ertrag	-4'370	-4'665	-4'482
Saldo	-535	-890	-622

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	1'754	1'796	1'558
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'541	1'531	1'548
3636.055 Beitrag an Kartonsammlungen	203	255	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferaufwand	-3'849	-4'041	-3'920
4612.13 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'849	-4'041	-3'920

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
50 Sachanlagen	798	1'380	972
Total Ausgaben	798	1'380	972
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	798	1'380	972

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.	1'381	2'084	2'084
Aktivierungen	798	1'380	972
Abschreibungen / Abgänge	-96	-144	-164
Anlagenbestand per 31.12.	2'084	3'320	2'893

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.	-12'546	-12'211	-12'211
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	335	759	427
Eigenkapital per 31.12.	-12'211	-11'452	-11'784
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-10'127	-8'132	-8'891

Kommentar

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden die Abfallmengen der Stadt Luzern stark von der Coronapandemie beeinflusst. Die Mengen des entsorgten Kehrichts und des Gastroglases bewegten sich auf Vorjahresniveau. Beim Altmetall und Weissblech wird seit letztem Jahr nur noch die effektiv gesammelte Menge ausgewiesen, auf Schätzungen zur Abgabe an den Ökiahöfen wird verzichtet.

Investitionen in die Infrastruktur der Sammelstellen wurden erstmals über die Investitionsrechnung abgewickelt. Der budgetierte Betrag von 0,6 Mio. Franken für den Umbau von Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen wurde aufgrund fehlender Ressourcen zur Umsetzung nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kehricht zum Ausgleich des Jahresergebnisses fällt um 0,33 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Diese Ergebnisverbesserung erklärt sich hauptsächlich durch die folgenden Punkte: tieferer Personalaufwand von 0,19 Mio. Franken, da offene Stellen nicht sofort wiederbesetzt wurden, Wegfall der Entschädigungen an Jugendverbände für Kartonsammlungen von 0,24 Mio. Franken (Transferaufwand) und höherer Betriebsgebühreneertrag von 0,11 Mio. Franken (Entgelte). Demgegenüber stehen zusätzliche Ausgaben für Planerleistungen für Separatsammelstellen und Dienstleistungen für betriebliche Optimierungen von insgesamt 0,11 Mio. Franken (Sachaufwand).

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M20.4c Nicht erreicht. Der Finanzierungsbedarf ist stark davon abhängig, wie das neue Wasserbaugesetz bei eingedolten Bächen vom Kanton angewendet wird. Diese Frage konnte zwischen Stadt und Kanton noch nicht geklärt werden. Das entsprechende Gerichtsverfahren ist pendent.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher und wirtschaftlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn im Schnitt ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse, wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement durch den Grossen Stadtrat präziser geregelt werden, sodass der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht. Es sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Damit muss weniger in unterirdische Röhren abgeleitet werden, was diese bei Starkregenereignissen weniger stark belastet und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert. Zudem kann man damit einen positiven Effekt für ein ausgeglichenes Stadtklima erzielen. Dazu sind Reglementsanpassungen beim Siedlungsentwässerungsreglement auszuarbeiten. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
493	Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020–2023 ER	p.m.	p.m.	p.m.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF 370	214	260	180
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	12 Jahre	8.8	12	13
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	9	10	8.3
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig von Zustand	2	2	1.1
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre	2.7	3	2.9

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m³	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	209	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	77	85	98
		Anzahl	413	390	468

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'050	2'100	2'050
Σ	2'100	2'050	2'100	2'050

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	2'466	2'572	2'525
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'086	1'781	1'823
33 Abschreibungen	2'419	2'526	2'583
35 Einlagen in Fonds und SF	4'117	4'399	4'349
36 Transferaufwand	6'319	6'473	6'318
39 Interne Verrechnungen	951	989	986
Aufwand	18'358	18'740	18'585
42 Entgelte	-17'413	-17'791	-17'662
43 Übrige Erträge	-209	-240	-180
44 Finanzertrag	-57	0	-33
49 Interne Verrechnungen	-679	-709	-710
Ertrag	-18'358	-18'740	-18'585
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'117	4'399	4'349

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	18'272	18'700	18'530
Ertrag	-18'272	-18'700	-18'530
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	6'319	6'473	6'318
3612.03	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'319	6'473	6'318

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
50	Sachanlagen	5'214	8'568	3'953
Total Ausgaben		5'214	8'568	3'953
60	Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	-39
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'486	-4'000	-3'608
Total Einnahmen		-3'486	-4'000	-3'647
Total Nettoinvestitionen		1'728	4'568	306

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.		88'395	87'704	87'704
Aktivierungen		1'728	4'568	306
Abschreibungen / Abgänge		-2'419	-2'526	-2'583
Anlagenbestand per 31.12.		87'704	89'746	85'427

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.		-90'499	-94'616	-94'616
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-4'117	-4'399	-4'349
Eigenkapital per 31.12.		-94'616	-99'015	-98'965
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-6'912	-9'269	-13'538

Kommentar

Im Berichtsjahr wurden intensiv Grundlagen für das neue Siedlungsentwässerungsreglement erarbeitet, Grossprojekte (z.B. Gesamtprojekt Unterlache und Neubau von Regenbecken) vorbereitet sowie die Klärung der Zuständigkeitsfragen beim neuen kantonalen Wasserbaugesetz angegangen – einzelne Vorhaben diesbezüglich sind nach wie vor strittig. Zusätzlich haben die Regenfälle im Sommer und das daraus resultierende Hochwasser die Organisation Siedlungsentwässerung stark beschäftigt.

Dennoch konnten die Zielwerte wichtiger Indikatoren für das nachhaltige Infrastrukturmanagement eingehalten werden. Der Spülintervall ist mit 2,9 Jahren besser als die Budgetvorgabe. Ebenfalls konnte die Länge des öffentlichen Kanalnetzes in schlechtem Zustand gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden. Bei der untersuchten Kanalnetzlänge wurde der Zielwert verfehlt, da im vergangenen Jahr besonders viele Ressourcen für die Untersuchung von Strassenentwässerungsanlagen eingesetzt wurden. Die Strassenentwässerung ist nicht gebührenfinanziert und zählt daher nicht zur Kanalnetzlänge der Siedlungsentwässerung. Die Anzahl geprüfter Baugesuche und ausgestellter Anschlussgesuche ist weiter gestiegen. In Kombination mit der stetig steigenden Komplexität ist dies nur mit einer Reduktion in der Prüfqualität und der Beratung der Bauherrschaften innert der geforderten Fristen machbar.

Der Ertrag der Betriebsgebühren lag im Rechnungsjahr mit 16,5 Mio. Franken leicht unter dem langjährigen Mittelwert und fiel 0,42 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Der Ertragsausfall konnte dank höherer Erträge aus Drittaufträgen von 0,15 Mio. Franken, Einsparungen beim Sachaufwand von 0,04 Mio. Franken und tieferer Beiträge an den Gemeindeverband REAL von 0,16 Mio. Franken weitgehend kompensiert werden. Insgesamt fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung 0,05 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Der Überschuss von 4,4 Mio. Franken wurde wie vorgesehen in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung eingelegt.

In der Investitionsrechnung wurde mit Ausgaben von rund 4 Mio. Franken bedeutend weniger realisiert als geplant. Die grösste Abweichung (-3 Mio. Franken) betrifft die Abwassererschliessung Littau West. Grund dafür ist die Verzögerung des Bebauungsplans.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Mit Blick auf das Berichtsjahr bleiben mir zwei Veranstaltungen in besonders guter Erinnerung: Gemeinsam mit der nächsten Generation der Luzerner Kulturszene durfte ich im August den Spatenstich zum Umbau des Konzerthauses Schüür feiern. Wenige Monate später feierten zahlreiche Kinder die Grundsteinlegung für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses St. Karli. Diese zwei Anlässe haben mich speziell gefreut, weil sie mir einerseits zeigen, dass wir nach dem Coronajahr 2020 zu einer neuen Normalität zurückgefunden haben. Wir konnten unsere Projekte trotz neuer Umstände zielgerichtet fortführen. Andererseits ist es schön, die Vorfreude der künftigen Nutzerinnen und Nutzer zu teilen und mit ihnen zusammen ein Stück Zukunft zu schaffen.

Mein zehntes Jahr als Baudirektorin darf ich als intensiv und erfolgreich bezeichnen. So ist es gelungen, neun Berichte und Anträge mit breiter Unterstützung vom Grossen Stadtrat verabschieden zu lassen und mehr als 80 Prozent Ja-Stimmen bei der Volksabstimmung zur Sanierung des Waldschwimmbades Zimmeregg zu gewinnen. Bei diesen Grossprojekten, aber auch bei unzähligen kleineren Projekten und beim Tagesgeschäft kann ich mich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion verlassen. Das gegenseitige Vertrauen und das persönliche Engagement schätze ich sehr.

Der Stab als eingespieltes Team unterstützte mich wiederum bei administrativen, juristischen, finanziellen und strategischen Fragen und ist bei besonders kritischen Geschäften immer zur Stelle. Besonders bedanken möchte ich mich beim Stabschef, der mit seiner interimistischen Leitung der Dienstabteilung Städtebau einen nicht selbstverständlichen Spezialeinsatz leistete. Es freut mich auch, dass das Team aufgrund einer internen Umschichtung im Rechtsdienst verstärkt werden konnte und so in Zukunft noch besser aufgestellt sein wird bei juristischen Fragestellungen.

Die Dienstabteilung mit den durchschnittlich jüngsten Mitarbeitenden der Baudirektion, die Stadtplanung, brachte auch dieses Jahr eine Vielzahl von Geschäften weiter. Zwei Geschäfte, die wohl langfristig die grössten Auswirkungen auf unser Stadtbild haben werden, erreichten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine. So wurden im Frühling 2021 während drei Monaten die Ergebnisse der Testplanung zum Durchgangsbahnhof öffentlich diskutiert, und im Herbst 2021 gab es digitale und physische Mitwirkungsmöglichkeiten zur Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern. Partizipationsmöglichkeiten wurden auch bei verschiedenen Gebietsentwicklungen durchgeführt; beispielsweise ein Spaziergang durchs Quartier beim Grenzhof oder ein Workshop rund um die Weiterentwicklung der St.-Karli-Brückenköpfe. Die Geschäfte zur ersten Etappe des Bebauungsplans Reussbühl Ost, zum Bebauungsplan Lindenstrasse und zum Entwicklungskonzept zum linken Seeufer nahmen wichtige Hürden im Parlament.

Das Berichtsjahr bei der Dienstabteilung Städtebau war durch den Weggang des Stadtarchitekten und des Leiters Baugesuche sowie ein

gleichzeitig konstant forderndes Tagesgeschäft geprägt. Ende 2021 waren sowohl die frei gewordenen Stellen wie auch die mit dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» bewilligten zusätzlichen Stellen neu besetzt. Seit Herbst 2021 wird die Dienstabteilung in einer Co-Leitung durch eine Juristin und den Stadtarchitekten geführt, und auch die Leitung des Bereichs Baugesuche konnte neu besetzt werden. Dem neuen Führungsteam und den langjährigen Mitarbeitenden gilt in diesem Jahr mein spezieller Dank. Ich bin überzeugt, dass es ihnen gelingen wird, Bewährtes mit Neuem zu verbinden und sich als Team weiterzuentwickeln. Insgesamt sind 524 Baugesuche eingegangen, und 465 Gesuche mit einem Bauvolumen von rund 450 Mio. Franken wurden bewilligt. Bei den Bauentscheiden im ordentlichen Verfahren wurden die Fristen in einem Viertel der Fälle eingehalten; im vereinfachten Verfahren konnten knapp mehr als die Hälfte der Geschäfte fristgerecht erledigt werden. Die Einhaltung der Fristen bleibt bei der Dienstabteilung weiterhin im Fokus, und die Umsetzung der Massnahmen aus dem B+A 33/2020 werden auch 2022 vorangetrieben.

Mit der Verabschiedung des Berichtes zur Schulraumplanung durch den Grossen Stadtrat liegt für die Dienstabteilung Immobilien ein zentrales strategisches Papier für die nächsten Jahre vor. Damit ist sichergestellt, dass die Planung von Sanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen im ganzen Stadtgebiet vorausschauend und koordiniert geschieht. Nebst der strategischen Arbeit wurden auch zahlreiche Massnahmen geplant und durchgeführt: Für den Neubau und die Sanierung bei der Schulanlage Steinhof startete die Projektierung, bei den Schulhäusern Littau Dorf und Rönimoos laufen die Vorbereitungen für die Ausführung, beim Schulhaus Moosmatt wurde ein breit angelegter Partizipationsprozess im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführt, und beim Schulhaus St. Karli starteten die Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung. Abgesehen von den Projekten rund um die Schulanlagen starteten weitere Ausführungsprojekte, so z. B. die Erneuerung des Konzerthauses Schüür oder die Sanierung des Waldschwimmbades Zimmeregg. Weiter konnte das Areal Bodenhof für die Abgabe im Baurecht ausgeschrieben werden.

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) arbeitet bei der Entwicklung der digitalen Transformation in verschiedenen Bereichen aktiv mit. Ein Meilenstein wurde beispielsweise im März 2021 erreicht, indem erstmals 40 Geodatenätze über das Bundesportal opendata.swiss veröffentlicht wurden. Damit ist der erste Schritt beim Thema Open Government Data (OGD) gelungen, und weitere Veröffentlichungen oder Synergien mit der Privatwirtschaft können folgen. Bei der Erarbeitung des B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern» gelang eine konstruktive und intensive Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Digital. Weiter wurden Visualisierungen von Planungs- und Projektierungsprojekten im 3D-Stadtmodell oder GIS-Anwendungen wie der digitale Friedhofsplan, mobile Spielplatzkontrollen oder neue GeoBIM-Modelle umgesetzt.

Einleitend habe ich die verschiedenen Begegnungen mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern unserer Projekte erwähnt. Mir ist es wichtig,

dass wir diese Begegnungen während des gesamten Planungsprozesses unserer Projekte pflegen; sei es bei der Entwicklung neuer Ideen, für Rückmeldungen zur Ausführung oder bei der Inbetriebnahme von Objekten. Ich freue mich, auch im nächsten Jahr unsere Stadt zu gestalten, gemeinsam zu diskutieren, zu debattieren und zu entscheiden.

Dafür braucht es kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – diesen danke ich von Herzen für ihren Einsatz!

Manuela Jost
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830
Σ	830	830	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'319	1'329	1'343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	51	33
39 Interne Verrechnungen	204	213	210
Aufwand	1'553	1'593	1'586
42 Entgelte	-55	-60	-56
Ertrag	-55	-60	-56
Saldo Globalbudget	1'498	1'533	1'530

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'553	1'593	1'586
Ertrag	-55	-60	-56
Saldo	1'498	1'533	1'530

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Kein Kommentar.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M15.1b Für das Areal Grenzhof ist eine städtebauliche Entwicklungsstudie erstellt.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Der B+A zum Entwicklungskonzept wird im Frühjahr 2022 vorliegen.
- M20.6a Für das linke Seeufer werden auf Basis des Entwicklungskonzepts Massnahmen geprüft.
- M20.6b Zur Neugestaltung des Inselis wird ein Wettbewerbskonzept erarbeitet, das als Grundlage für ein Vorprojekt dient.
- M20.6c Ein Konzept zum Thema «Temporäre Massnahmen im öffentlichen Raum (Pop-up)» wird erarbeitet. Es dient als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Massnahmen im öffentlichen Raum.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21c Aus dem Entwicklungskonzept für die Basel- und die Bernstrasse werden ausgewählte Projekte umgesetzt.
- M21d Die öffentliche Auflage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird durchgeführt.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.
- M25a Basierend auf dem B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M15.1b Erreicht. Die öffentliche Mitwirkung zur städtebaulichen Entwicklungsstudie fand im Herbst 2021 statt. Im Frühling 2022 wird die Studie abgeschlossen und veröffentlicht.
- M18.1a Erreicht. Die Stadt führte im Frühling 2021 eine öffentliche Mitwirkung zu den Testplanungsergebnissen durch und erarbeitete Folgestudien zur Parkierung und zur Erweiterung der Personenunterführung Süd. Der Bericht und Antrag zur Phase 2 soll im ersten Halbjahr 2022 im Parlament beraten werden.
- M20.6a Erreicht. Mit B+A 18/2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II» liegen Massnahmen zur Umsetzung des Entwicklungskonzepts vor.
- M20.6b Nicht erreicht. Der Wettbewerb wurde aufgrund neuer Erkenntnisse vorerst sistiert, und bis Ende 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Das weitere Vorgehen wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2022 in einem Bericht und Antrag aufgezeigt.
- M20.6c Erreicht. Die Erfahrungsphase zu den Pop-up-Parks wurde 2021 abgeschlossen und in den Regelbetrieb übergeführt. Damit liegt ein Konzept zur Umsetzung niederschwelliger Interventionen im öffentlichen Raum vor.
- M21b Teilweise erreicht. Der Bebauungsplan Reussbühl Ost 1. Etappe wurde beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Bericht und Antrag zur 2. Etappe wird dem Parlament 2023 vorgelegt. Für Reussbühl West wurde durch die CKW ein Studienauftrag ausgelöst.
- M21c Erreicht. Für das Gebiet St.-Karli-Brückenköpfe wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, die öffentliche Mitwirkung dazu wurde im Herbst 2021 durchgeführt. Im Jahr 2022 wird sich der Stadtrat für die umzusetzende Variante entscheiden.
- M21d Teilweise erreicht. Die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung wurden 2021 abgeschlossen. Die öffentliche Auflage folgt im zweiten Halbjahr 2022.
- M22.2a Erreicht. Die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und Gewerbe wurde im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern geprüft und verworfen. Zwei Gebiete sollen jedoch explizit für produzierendes Gewerbe definiert werden.
- M25a Erreicht. Die Erfahrungsphase zu den Pop-up-Parks wurde abgeschlossen und das Aufwertungsprojekt «Geissmatt» sowie das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Tribtschenstrasse gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

Die Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019 wird mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung weiterbearbeitet, gegebenenfalls durch neue Projekte mit diesem Schwerpunkt ergänzt und umgesetzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
511.1 M18.1a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	752	660	510
511.2 M20.6a	Testplanung und Entwicklungskonzept linkes Seeufer	2018–2021 ER	400	75	38
511.3 M21d	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022 IR	117	400	210
511.3 M21b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2022 IR	11	73	10

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.4 %	14.0 %	13.5 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	82'060	82'800	82'707
Ständige Wohnbevölkerung ¹	511	Personen	82'620	82'800	83'082

¹ Wert für 2021 provisorisch.

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	1'140	1'150	1'220
Σ	1'230	1'140	1'150	1'220

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'500	1'600	1'577
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	681	842	356
33 Abschreibungen	145	132	96
36 Transferaufwand	164	163	263
39 Interne Verrechnungen	367	383	373
Aufwand	2'857	3'121	2'665
42 Entgelte	-351	-42	-198
43 Übrige Erträge	-176	-229	-233
49 Interne Verrechnungen	-28	-30	-31
Ertrag	-556	-301	-462
Saldo Globalbudget	2'301	2'819	2'203

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2020	B2021	R2021
Aufwand	743	822	926
Ertrag	-529	-150	-158
Saldo	215	673	768

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'083	1'138	805
Ertrag	-14	-13	-12
Saldo	1'070	1'125	792

511.3 Nutzungsplanung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'030	1'160	934
Ertrag	-14	-139	-292
Saldo	1'017	1'021	642

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	164	163	263
3635.013 Beiträge Wohnbauförderung	1	0	0
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	100

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	880	1'357	913
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	880	1'357	913

Kommentar

Zu den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist Folgendes festzuhalten:

- Die Vertiefungsstudien zum Durchgangsbahnhof Luzern waren weniger umfangreich als geplant, und der Beitrag an die Stabsstelle der Knotenorganisation fiel geringer aus.
- Bei der Testplanung und beim Entwicklungskonzept zum linken Seeufer wurden mehr Arbeiten intern durch die Stadtverwaltung erledigt, was finanzielle Einsparungen nach sich zog.
- Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit bei der BZO-Zusammenführung fiel geringer aus als erwartet, da vorwiegend über digitale Kanäle informiert wurde und somit auf bestehende digitale Tools zurückgegriffen werden konnte.
- Beim Masterplan Luzern Nord für das Gebiet Reussbühl West wird mit dem Studienauftrag der CKW ein Zwischenschritt gemacht, bevor das Bebauungsplanverfahren weitergeführt wird. Im Gebiet Reussbühl Ost wurde im Jahr 2021 der Bericht und Antrag ans Parlament erarbeitet. Aus diesem Grund fielen die Kosten geringer aus.

Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand in der Stadt Luzern konnte im letzten Jahr nur leicht erhöht werden. Wichtigster Grund hierfür ist, dass die Bauprojekte aus den Baurechtsabgaben der Stadt an gemeinnützige Bauträger bei den Arealen an der oberen Bernstrasse, an der Industriestrasse, an der Eichwaldstrasse und auf der Hochhüslweiid noch im Bau oder in Planung sind und erst in den kommenden Jahren in der Statistik erscheinen werden.

Von April bis Dezember 2021 wurde eine befristete Stelle mit 80 Stellenprozent bewilligt, um das Projekt zur BZO-Zusammenführung voranzutreiben.

Das Globalbudget wird um rund Fr. 617'000 unterschritten. Insbesondere beim Sach- und Betriebsaufwand konnten grosse Planungsaufträge nicht wie geplant umgesetzt werden (u. a. Betriebs- und Gestaltungskonzept Luzern-/Bernstrasse; Fr. 100'000). Für Projekte der Nutzungsplanung fiel der Aufwand ebenfalls geringer aus als erwartet (BZO-Teilrevision und generelle GIS-Arbeiten, je Fr. 50'000). Zudem wurden aufgrund der laufenden BZO-Zusammenführung (Investitionsrechnung) keine weiteren umfangreichen Verfahren gestartet, was zu Minderausgaben von rund Fr. 100'000 führte. Die Planungskosten der BZO-Teilrevision konnten erst im Jahr 2021 nach der Genehmigung der Planung an die privaten Grundeigentümer weiterverrechnet werden (Fr. 194'500). Dadurch sind auch die Erträge höher als budgetiert ausgefallen.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Level.
- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M20.4f Im Baubewilligungsprozess wird der Baumschutz in einer frühen Planungsphase berücksichtigt.
- M22.1c Massnahmen zur Optimierung des Baubewilligungsprozesses werden umgesetzt.
- M23b Das Teilprojekt «Beleuchtung für die Holzbrücken» wird im Jahr 2021 umgesetzt. Das Vorgehenskonzept zur neuen Hängeordnung wird erarbeitet und eine bessere Zugänglichkeit der Holzbrücken umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M20.4f Erreicht. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit Stadtgrün wird gewährleistet, dass der Baumschutz bereits bei der Baueingabe berücksichtigt wird und eine sorgfältige Interessenabwägung erfolgt.
- M22.1c Teilweise erreicht. Die Massnahmen zur Optimierung aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» werden laufend umgesetzt. Eine wichtige Rolle spielt dabei eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachverbänden, der Fachstelle Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung Luzern, um für private sowie öffentliche Bauherrschaften und die Wirtschaft effiziente Rahmenbedingungen im Baubewilligungsverfahren zu schaffen.
- M23b Teilweise erreicht. Das Teilprojekt «Beleuchtung für die Holzbrücken» verzögerte sich wegen diverser technischer und denkmalpflegerischer Abklärungen. Es wird voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und des privaten Gestaltungsplanverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen des Projekts «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess optimiert und beschleunigt werden kann. Im Zuge der Digitalisierung kommt der Bereitstellung und der Pflege der Objektdaten grosse Bedeutung zu. Die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern und wird bei spezifischen Projekten und in Ortsbildschutzzonen auch im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Beratung und Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben.

Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in vier Teilprojekten gemäss Gesamtkonzept umgesetzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2024 IR	116	100	74
M23b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	24 %	60 %	24 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	38 %	60 %	54 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	549	500	524
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	476	540	465
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	45 9	54 10	69 15
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	238 50	243 45	217 47
Bewilligtes Bauvolumen	512.1	Mio. CHF	400	510	452
Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern		%	1.6		1.8
In der Stadtbaukommission behandelte Sachgeschäfte und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	30	55	40
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	31	20	40
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	7	10	12
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	8	3	5
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.2	Anzahl	1	2	1
	512.3	%-Anteil	267 2.20%	269	268 2.20%

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'885	1'830	1'620	1'880
Σ	1'885	1'830	1'620	1'880

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	2'470	2'659	2'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	189	210	164
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	1
39 Interne Verrechnungen	760	850	843
Aufwand	3'421	3'719	3'614
41 Regalien und Konzessionen	–174	–110	–93
42 Entgelte	–2'990	–3'136	–3'016
43 Übrige Erträge	–32	–32	–32
49 Interne Verrechnungen	–27	–25	–27
Ertrag	–3'222	–3'302	–3'167
Saldo Globalbudget	198	417	447

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'442	2'714	2'661
Ertrag	-3'087	-3'200	-3'095
Saldo	-645	-486	-434
512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2020	B2021	R2021
Aufwand	513	543	530
Ertrag	-109	-77	-45
Saldo	404	466	485
512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2020	B2021	R2021
Aufwand	466	463	423
Ertrag	-27	-25	-27
Saldo	439	438	396
Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	116	100	74
Einnahmen	-116	-100	-74
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Dienstabteilung blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Nach dem Weggang des Dienstchefs und dessen Stellvertreters übernahm der Stabschef interimistisch die Leitung. Die frei gewordenen und neu bewilligten Stellen (B+A 33/2020) konnten alle besetzt werden. Die Stellenleitung Städtebau (inkl. Stadtarchitekt) wurde im September 2021 mit einer Co-Leitung neu besetzt, im Oktober 2021 folgte die Neubesetzung des Bereichsleiters Baubewilligungen. Im Bereich Kulturgüterschutz wurden 30 von 93 ausstehenden Einsatzplänen erstellt. Damit sind die aufwendigsten Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Besitzerinnen und Besitzern, der Feuerwehr und dem Zivilschutz abgeschlossen.

Die neue Leitung wird das im politischen Leistungsauftrag erwähnte Projekt «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» (B+A 33/2020) weiter umsetzen. So wird beispielsweise das Ressort Baubewilligung in die Teams Baubewilligung und Bauberatung aufgeteilt und per Anfang 2022 ein Fristenberechnungstool eingeführt, um die Länge des Baubewilligungsverfahrens digital überprüfen zu können. Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben.

Bei den Holzbrücken wurde die Website <https://kapellbruecke.com> weiterentwickelt und die ersten zwei Geschichten aufgeschaltet. Gleichzeitig wurden technische Abklärungen durchgeführt und aufgrund der Ergebnisse entschieden, die Treppenlifte im Jahr 2022 technisch auf den neusten Stand zu bringen.

Die Verbesserung der Zielwerte bei den Indikatoren wurde im Jahr 2021 nur bei den vereinfachten Verfahren erreicht. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden sowie die Umstrukturierung des Ressorts Baubewilligung wird die Dienstabteilung Städtebau auch im Jahr 2022 beschäftigen. Eine Verbesserung der Indikatoren wird für das Jahr 2022 angestrebt. Eine markante Verbesserung der Zielwerte wird ab 2023 erwartet.

Bei den statistischen Grundlagen sind mehr Baugesuche eingegangen als prognostiziert. Es konnten jedoch auch weniger Baugesuche erledigt werden als angenommen. Dies hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Ein wichtiger Faktor ist, dass zunehmend mehr Einsprachen zu den Baugesuchen eingehen, was die Erledigung von Baugesuchen verkompliziert.

Der Stellenplan ist Ende 2021 um 5 Stellenprozent unterschritten. Der ergänzte Globalbudgetkredit wurde im Jahr 2021 um rund Fr. 30'000 überschritten. Der Ertragsausfall von rund Fr. 135'000 konnte aufwandseitig nicht vollständig kompensiert werden.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8b Die Dienstabteilung Immobilien als Bauherrenvertretung schafft ihrerseits alle Voraussetzungen, dass der Gestaltungsplan der «ewl Areal AG» zeitlich abgestimmt auf die Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung genehmigt werden kann.
- M8c Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, dass die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren des «ewl Areals» bis im Frühjahr 2023 durchlaufen hat.
- M8d Abgestimmt mit der Gesamtplanung wird der B+A über die Ausführung für den Mieterausbau bis Ende 2022 erarbeitet. Die erste Ausbaustappe startet 2023, die zweite 2025.
- M9.1c Bei der Erneuerung der Schulanlagen wird der Bedarf an nutzbaren Räumen für das Quartier geprüft. Bei der Aussenraumgestaltung aller Schulhausprojekte werden die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt.
- M9.2c Bei baulichen Massnahmen bei Schulhäusern wird der Bedarf an Betreuungsplätzen proaktiv antizipiert, und die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen werden geschaffen.
- M20.1f Infolge der geplanten Totalsanierungen und Erneuerungen der Wärmeerzeugung bei städtischen Liegenschaften wird die Karbonquote durchschnittlich jährlich um zirka 2,5 Prozent auf 60 Prozent bis im Jahr 2024 gesenkt (Referenzwert 2018: 73 Prozent).
- M21e Bei der Planung und Realisierung von Projekten werden die Bedürfnisse des jeweiligen Quartiers nach kulturell und sportlich nutzbaren Innen- und Aussenräumen berücksichtigt und integriert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M8b Erreicht. Mit der Inkraftsetzung der BZO-Teilrevision und der Ergänzungsplanung, welche aufgrund des Rückzugs des kantonalen Rettungsdienstes notwendig geworden ist, wurden 2021 die Voraussetzungen für den Start des Gestaltungsplanverfahrens ab Anfang 2022 gelegt.
- M8c Erreicht. Siehe Kommentar zu M8b.
- M8d Erreicht. Siehe Kommentar zu M8b.
- M9.1c Erreicht. Im Rahmen der standardisierten Partizipationsverfahren wurden unter anderem die Bedürfnisse der jeweiligen Quartiere aufgenommen und so weit wie möglich umgesetzt. Im Berichtsjahr fanden Partizipationen bei den Schulanlagen Moosmatt und Steinhof statt. Vorgaben zur Nutzung der Schulanlagen zu den Randzeiten und an Wochenenden flossen in die Wettbewerbsverfahren ein.
- M9.2c Umgesetzt. Die Vorgaben der Dienstabteilung Volksschule werden ab der Stufe Machbarkeit eines Schulhausprojekts berücksichtigt und während jeder Projektphase aktualisiert.
- M20.1f Teilweise erreicht. Die Karbonquote bei der Wärmeerzeugung der städtischen Liegenschaften wurde im Jahr 2021 lediglich um 0,4 Prozent gesenkt. Lange Ersatzteillieferfristen für defekte Wärmepumpen (bis zu zwei Monaten) führten zum Einsatz fossiler Ersatzheizungen und der überdurchschnittlich kalte Winter 2021 punktuell zum Einsatz von Spitzenlastheizungen. Ohne diese Effekte hätte sich die Karbonquote um 2,13 Prozent gesenkt. Die restliche Differenz zum Ziel von 2,5 Prozent ergibt sich aus verzögert umgesetzten Projekten.
- M21e Erreicht. Analog der Massnahme M9.1c wurden im Rahmen von Partizipationen Bedürfnisse ermittelt und umgesetzt. Neben den Schulhausprojekten ist das Projekt «Waldschwimmbad Zimmeregg» hervorzuheben. Durch eine teilweise Öffnung der Grünflächen wurden die Voraussetzungen für eine öffentliche Sport- und Spielwiese geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadt eigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. 2020 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2021+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt. Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, der B+A «Ausführungskredit zur Sanierung des Schulhauses St.-Karli» wird dem Volk sowie der B+A «Ausführungskredit Waldschwimmbad Zimmeregg» dem Parlament unterbreitet. Der Neubau Schulhaus Staffeln sowie die Aufstockung Schulanlage Würzenbach wird im Sommer 2020 bezogen. Der Wettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Dorf ist abgeschlossen. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.

Leistungsgruppen

- Projektentwicklung und Bewirtschaftung
- Bau- und Objektmanagement
- Management Betrieb

LG	Grundlage
514.1	G/F
514.2	G/F
514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
514.2	Projekte Bildungsbauten	2021–2024 IR	34'054	26'066	18'626
514.2	Projekte Verwaltungsbauten	2021–2024 IR	2'895	11'810	8'731
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2021–2024 ER	8'026	8'316	7'930

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	2.02 %	1.98 %	1.68 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungsliegenschaften	514	>80 %	82.5 %	83 %	89.5 %

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	130	130	129
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%	100	100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%	31	33	31.4
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF	176	164	168

Personalbestand

	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'325	9'679	9'685	10'141
Σ	9'325	9'679	9'685	10'141

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	10'359	10'922	10'467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'199	15'209	14'029
33 Abschreibungen	4'652	4'495	4'536
36 Transferaufwand	122	122	122
39 Interne Verrechnungen	8'917	8'443	8'461
Aufwand	38'249	39'191	37'615
42 Entgelte	-1'352	-1'530	-1'106
43 Übrige Erträge	-1'386	-1'700	-1'104
44 Finanzertrag	-12'586	-12'285	-12'613
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	0
46 Transferertrag	-49	-30	-37
49 Interne Verrechnungen	-17'864	-19'070	-18'186
Ertrag	-33'238	-34'614	-33'046
Saldo Globalbudget	5'011	4'577	4'569

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	5'329	5'016	5'234
Ertrag	-30'541	-31'943	-30'364
Saldo	-25'213	-26'926	-25'130

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2020	B2021	R2021
Aufwand	11'095	11'678	10'346
Ertrag	-2'187	-2'409	-1'674
Saldo	8'908	9'269	8'672

514.3 Management Betrieb	R2020	B2021	R2021
Aufwand	21'793	22'807	21'439
Ertrag	-478	-573	-411
Saldo	21'316	22'234	21'027

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	122	122	122
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	2	2

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-49	-30	-37
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-49	-30	-37

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	2'894	11'811	9'178
Einnahmen	-1'465	0	-447
Nettoinvestitionen	1'429	11'811	8'731

Kommentar

Die in der Lagebeurteilung zum AFP 2021–2024 erwähnte Eröffnung des Am-Rhyn-Hauses findet im Frühjahr 2022 statt. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und der Sorgfalt, mit der das baukulturell herausragende Gebäude gesamtsaniert wird, kam es zu Verzögerungen.

Ein Teil der im politischen Leistungsauftrag erwähnten Strategie 2021+ wurde mit dem Bericht zur Schulraumplanung (B 36/2020) umgesetzt. Damit liegt für einen wesentlichen Teil der städtischen Verwaltungsbauten die Strategie für die nächsten 25 Jahre vor. Die Strategie wird durch eine übergreifende Immobilienstrategie bis Frühjahr 2023 ergänzt.

Bei den Projekten der Bildungsbauten wurde mit der Ausführung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage St. Karli gestartet. Die Vor- und Bauprojekte der Schulanlagen Rönimoos und Littau Dorf wurden weiterbearbeitet. Bei der Schulanlage Moosmatt wurde der offene Projektwettbewerb erfolgreich durchgeführt. Der offene Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof wurde ebenfalls Ende Jahr ausgeschrieben. Bei der Schulanlage Ruopigen befinden sich die Arbeiten für den Ersatz des Pavillons 99 in Umsetzung, und die Raumrochaden sind abgeschlossen. Bei der Schulanlage Tribschen/Wartegg konnten die Raumrochaden abgeschlossen werden. Bei den Projekten der Verwaltungsbauten wurde der Projektierungskredit für die Villa Auf Musegg 1 vom Parlament bewilligt. Der Sonderkredit für die Ausführung der Sanierung des Waldschwimmbades Zimmeregg wurde vom Volk mit hoher Zustimmung angenommen. Beim Konzerthaus Schüür laufen die Ausführungsarbeiten.

Die Budgetunterschreitung bei den Betriebskosten Bildungsbauten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Infolge eines Mangels an Fachkräften in der Hauswartung konnten bei den Bildungsbauten offene Stellen nur verzögert besetzt werden.

Der Indikator «jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen» unterschreitet den Budget- und Zielwert, da die Investitionen 2021 geringer als geplant ausgefallen sind und die Investitionen einen Drittel der Instandsetzung ausmachen. Der Zustands- zu Neuwert beträgt 2021 0,71 und liegt damit leicht über dem Zielwert von 0,7. Damit ist das Portfolio insgesamt noch in einem guten Zustand und die kurzfristige Unterschreitung der Instandhaltung und Instandsetzung vertretbar.

Bei den statistischen Grundlagen ist der Rückgang des Primärenergieverbrauchs einerseits auf den Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgungen und andererseits auf coronabedingte Minderverbäuche zurückzuführen. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch an Wärme nahm nicht so stark zu wie budgetiert, da fossile Ersatz- und Spitzenlastheizungen eingesetzt werden mussten (siehe Kommentar M20.1f). Der aufgestaute Gebäudeunterhalt nahm gegenüber dem Vorjahr ab. Der budgetierte Wert konnte aber aufgrund der verminderten Investitionen bei den Gesamtsanierungen und Erneuerungen nicht erreicht werden.

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst im Saldo minimal unter dem ergänzten Budget ab. Die wichtigsten Abweichungen sind:

Der Personalaufwand blieb unter dem Budget. Neueinstellungen wurden aufgrund von sich abzeichnenden Ertragsminderungen zurückhaltend getätigt. Zusätzlich blieben einige Stellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber längere Zeit unbesetzt. Ebenso wurden nicht dringende Unterhaltsarbeiten reduziert, was zu tieferem Sach- und übrigen Betriebsaufwand führte. Ertragsmindernd haben sich die tiefer als budgetiert aktivierbaren Eigenleistungen sowie coronabedingte Mindereinnahmen im Rathaus ausgewirkt. Infolge der oben beschriebenen Minderausgaben sind entsprechend die internen Verrechnungen tiefer ausgefallen.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.2 Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.
- M15.1a Im Jahr 2021 werden die Areale Staffelntäli und Littau West an gemeinnützige Bauträgerschaften abgegeben. Die Abgabe weiterer Areale folgt gemäss dem Fahrplan im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III».
- M22.2b Die Stadt schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Baurechtsnehmer den Gestaltungsplan für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz im Jahr 2021 erarbeiten kann.
- M22.2c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, wird die Stadt das Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereitet und bis 2024 abgegeben haben.
- M25b Bei Mieterwechseln bei Erdgeschoss-Nutzungen von stadteigenen Liegenschaften wird Wert auf einen breiten Angebotsmix gelegt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M13.2 Erreicht. Die Massnahme wird bei den bevorstehenden Arealentwicklungen wie beispielsweise Littau West und Staffelntäli umgesetzt.
- M15.1a Teilweise erreicht. Es werden neue BZO-Bestimmungen für das Areal Staffelntäli vorgesehen. Die Abgabe im Baurecht ist erst nach Inkrafttreten der BZO-Zusammenführung möglich und verzögert sich daher voraussichtlich bis 2024. Die Auflage des Bebauungsplans Littau West Tschuopis erfolgte im Herbst 2021.
- M22.2b Erreicht. Die Baurechtsnehmerin hat den Gestaltungsplan im Dezember 2021 zur Genehmigung eingereicht.
- M22.2c Erreicht. Mit der Einladung zur Abgabe eines Baurechtszinsangebots für das Areal Bodenhof Ende 2021 wurde die Voraussetzung zur Umsetzung dieser Massnahme geschaffen.
- M25b Nicht erreicht. Es fanden im Berichtsjahr keine entsprechenden Mieterwechsel statt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten.

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetrieben wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Die Gesamtsanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausstrasse wurde im Herbst 2018 gestartet und ist 2020 abgeschlossen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2024 ER	p. m.	400	189
941.2 M22.2c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2021–2024 ER		40	1

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	3.38 %	3.50 %	4.61 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	1.37 %	1.84 %	1.50 %
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.40 %	5.94 %	6.54 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	2.72 %	2.89 %	3.92 %
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.68 %	1.63 %	3.89 %
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	0.81 %	0.96 %	1.67 %
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	2.67 %	2.40 %	2.42 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	5.96 %	6.49 %	7.23 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	2.80 %	2.68 %	–5.98 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	459'230	455'737	465'985
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	78'555	72'972	75'542
Wohnungen und Nebenräume	941.1	Anzahl	263	259	259
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	83	81	81
Park- und Einstellhallenplätze	941.1	Anzahl	153	153	153
Terrainvermietungen	941.1	Anzahl	22	22	22
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	218'429	217'456	220'357
Wohnungen und Nebenräume	941.2	Anzahl	27	26	29
Schulanlagen	941.2	Anzahl	3	3	3
Geschäftsobjekte	941.2	Anzahl	22	22	22
Park- und Einstellhallenplätze	941.2	Anzahl	81	81	81
Terrainvermietungen	941.2	Anzahl	37	37	37
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	98'098	98'484	107'312
Baurechte	941.3	Anzahl	50	51	51
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	20'706	20'705	21'785
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'442	46'120	40'988
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210
Park- und Einstellhallenplätze	941.5	Anzahl	68	68	68

¹ In Rechnung 2019 nicht detailliert erhoben.

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	544	500	544	503
Σ	544	500	544	503

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	611	654	558
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	98	149
34 Finanzaufwand	7'419	5'644	12'620
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	126
39 Interne Verrechnungen	1'023	1'037	1'044
Aufwand	9'235	7'557	14'496
42 Entgelte	-48	-253	-49
44 Finanzertrag	-14'929	-15'271	-21'011
46 Transferertrag	-93	0	-53
47 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-126
49 Interne Verrechnungen	-354	-282	-263
Ertrag	-15'535	-15'930	-21'501
Saldo Globalbudget	-6'300	-8'373	-7'004

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'110	2'227	1'984
Ertrag	-4'244	-4'336	-4'943
Saldo	-2'134	-2'109	-2'959

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'901	1'456	4'894
Ertrag	-3'672	-3'539	-8'579
Saldo	-1'771	-2'083	-3'685

941.3 Baurechte	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'140	1'536	1'469
Ertrag	-4'476	-4'564	-4'488
Saldo	-1'336	-3'027	-3'019

941.4 Grün	R2020	B2021	R2021
Aufwand	712	580	736
Ertrag	-553	-496	-527
Saldo	158	84	209

941.5 Alterssiedlungen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'373	1'757	5'413
Ertrag	-2'590	-2'995	-2'964
Saldo	-1'216	-1'237	2'449

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-93	0	-53
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-93	0	-53

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Aufgrund von Verzögerungen in der Abgabe von Arealen sind die Budgets 2021 zu deren Entwicklung nicht ausgeschöpft worden.

Bei den Indikatoren stehen die Prozentwerte der Brutto- und Nettorenditen im Verhältnis zwischen Aufwand/Ertrag und den Verkehrswerten. Die anschliessend erklärten Wertberichtigungen haben einen Einfluss auf die Werte der Rechnung 2021.

Aufgrund der mit HRM2 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften mussten im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Sanierungsprojekten in einzelnen Leistungsgruppen verschiedene Wertberichtigungen vorgenommen werden. In der Leistungsgruppe «Renditeliegenschaften» (941.1) wurden für die Liegenschaften Bernstrasse 23/25, Felsbergstrasse 20, Museggstrasse 19, Richard-Wagner-Weg 4 und St.-Karli-Strasse 13a Aufwertungen in der Höhe von rund Fr. 814'000 vorgenommen. Diese Liegenschaften wurden nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten neu bewertet. Bei der Liegenschaft Guggistrasse 1 waren die Sanierungskosten höher als der kapitalisierte Mietzins ertrag. Aus diesem Grund musste die Liegenschaft um rund Fr. 499'000 abgewertet werden. In der Leistungsgruppe «Land und Entwicklungsareale» (941.2) wurde das Grundstück Pilatusplatz infolge der Abgabe im Baurecht um rund Fr. 1'558'000 aufgewertet. In der Leistungsgruppe «Grün» (941.4) wurde mit der Sanierung der Liegenschaft «Lehn» begonnen. Die bis Ende Jahr aufgelaufenen Kosten betragen rund Fr. 1'323'000. Diese Sanierung wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Nach Vorliegen der Bauabrechnung wird die entsprechende Wertberichtigung im Jahr 2023 erfolgen. In der Leistungsgruppe «Alterssiedlungen» (941.5) musste die Liegenschaft Alterssiedlung Guggi (Taubenhausstrasse 14/16) um rund Fr. 4'069'000 abgewertet werden: Hier waren die Sanierungskosten ebenfalls höher als der kapitalisierte Mietzins ertrag.

Das Rechnungsjahr 2021 schliesst rund Fr. 1'369'000 schlechter ab als budgetiert. Der Grund liegt in den nicht budgetierten Wertberichtigungen (Auf- und Abwertungen) von netto rund Fr. 2'196'000. Diese gelten als bewilligte Kreditüberschreitung. Ohne die Wertberichtigungen hätte das Globalbudget rund Fr. 828'000 besser als budgetiert abgeschlossen, weil tiefere Aufwände als budgetiert beim baulichen Unterhalt sowie bei der Arealentwicklung angefallen sind.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich dafür, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
515.3	Open Government Data	2019–2021 IR	175	40	53
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (CityMaps)	2019–2024 ER	10	10	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	100 %	80 %	93 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkten (1× jährlich)	4.2	3	4.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	243	150	306
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'015	4'025	4'200
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	402	360	378
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	1'800	1'800	5'260

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'940	2'020	1'990
Σ	2'050	1'940	2'020	1'990

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	2'385	2'577	2'408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	338	379	429
33 Abschreibungen	74	74	74
36 Transferaufwand	0	0	8
39 Interne Verrechnungen	668	897	861
Aufwand	3'465	3'927	3'780
42 Entgelte	-2'990	-3'015	-3'157
49 Interne Verrechnungen	-9	-10	-10
Ertrag	-3'000	-3'025	-3'168
Saldo Globalbudget	465	902	612

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	803	873	997
Ertrag	-641	-630	-865
Saldo	163	243	132

515.2 Netzinformation	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'350	1'487	1'239
Ertrag	-1'350	-1'200	-1'237
Saldo	0	287	2

515.3 Geodatenmanagement	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'305	1'557	1'462
Ertrag	-1'003	-1'185	-983
Saldo	303	372	479

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	0	0	8
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	0	0	8

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurde das Projekt «Open Government Data inkl. Geometadaten-system» termingerecht auf Ende März 2021 abgeschlossen. Für die externen Dienstleistungen für die Umsetzung des Geometadaten-systems mit Schnittstellen zu den Bundesportalen opendata.swiss und geocat.ch wurden im Rechnungsjahr rund Fr. 13'000 mehr als budgetiert verwendet.

Für das Geoportal «CityMaps» im Internet waren keine Weiterentwicklungsmassnahmen notwendig, und damit wurde der entsprechende Budgetposten nicht verwendet.

Bei den statistischen Grundlagen kann die Anzahl «Schnurgerüst- und Baukontrollen» nicht durch das GIS gesteuert werden und ist abhängig von der Baukonjunktur sowie der Auftragsvergabe. Die aktiven Social-Media-Massnahmen für das Geoportal haben sich positiv auf die Portalzugriffe der CityMaps ausgewirkt. Vor allem die 3D-Visualisierungen der Planungs- und Projektierungsvorhaben der Dienstabteilungen Immobilien (Waldschwimmbad Zimmeregg sowie Schulhäuser Moosmatt und Littau Dorf) und Tiefbauamt (Neugestaltung Bahnhofstrasse) haben zu zahlreichen Klicks geführt.

Die Erfolgsrechnung schliesst Fr. 290'000 besser ab als budgetiert. Dieses positive Ergebnis ist auf die insgesamt gute Auftragslage beim GIS zurückzuführen. Auf der Ertragsseite konnten diverse grössere Projekte und Aufträge im Bereich Geodatenmanagement und Vermessung abgeschlossen und abgerechnet werden. Zudem gab es bei den ewl-Aufträgen eine Stabilisierung. Ausserdem wurden Ende Rechnungsjahr erstmals alle noch nicht abgerechneten Projekte abgegrenzt. Auf der Aufwandseite wurde als Vorsichtsmassnahme insgesamt der Stellenplan nicht ausgeschöpft. Zudem wurde aufgrund einer nicht unmittelbaren Wiederbesetzung einer Vermessungsstelle eingespart. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass das Vermessungsteam wegen der Coronapandemie keine Ausfälle zu verzeichnen hatte. Sämtliche Vermessungsaufträge konnten ordentlich durchgeführt werden.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

«Die Stadt Luzern gilt national wie international als schönste Tourismusstadt der Schweiz. Sie pflegt ihre traditionellen Werte und entwickelt sich und ihre Angebote auf nachhaltige, innovative und kreative Weise weiter. Im engen Dialog von Anbietenden, Bevölkerung und Behörden schafft sie neue, einzigartige Höhepunkte und lenkt die Gäste klug durch die Stadt.» Das ist das Zielbild für die Tourismusentwicklung in der Stadt Luzern für die kommenden fünf bis zehn Jahre. Die Coronapandemie hat die Situation des Tourismus grundlegend verändert. Durften wir vorher sehr viele Gäste aus nah und fern begrüßen, brach die Zahl der Logiernächte mit dem Erliegen des internationalen Tourismus massiv ein. Wir haben nun die Chance, die Erholung des Tourismus in der Stadt Luzern zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung der Tourismusströme im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung erfolgt. Ich bin überzeugt, dass mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» der Grundstein gelegt ist für einen breit abgestützten, nachhaltig erfolgreichen Tourismus in der Stadt Luzern. Dabei kann die Stadt auf herausragende Alleinstellungsmerkmale «Stadt – See – Berge» bauen, aus deren einzigartigem Zusammenspiel ein vielfältiger und attraktiver Lebens- und Erlebnisraum mit langjähriger Tourismustradition entstanden ist.

Der Grosse Stadtrat beschloss mit dem B+A 37/2020: «Anpassung finanzrechtliche Steuerung» eine Verdoppelung des maximal möglichen Budgetdefizits von 4 auf 8 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit. Das ermöglichte, für das Jahr 2022 ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 13 Mio. Franken zu beantragen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 und das neue Legislaturprogramm 2022–2025 wurden aufeinander abgestimmt, sodass die zur Erreichung der Legislaturziele notwendigen Massnahmen und Mittel kongruent im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet sind. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 zeigt eine weitere Zunahme des strukturellen Defizits in den Planjahren auf, weshalb ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung gestartet wurde. Das Projekt «ELAN 22–25» (ELAN steht für etappiert, langfristig, ausgewogen und nachhaltig) verfolgt einerseits das Ziel, einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen und andererseits Investitionen in strategische Schwerpunkte zu ermöglichen. In einer ersten Etappe mit Wirkung auf das Budget 2023 und Folgejahre wurden durch den Stadtrat in zwei Workshops fünf Teilprojekte in Auftrag gegeben. Der Stadtrat fokussiert mit den fünf Teilprojekten auf eine präzisere Budgetierung und damit Verringerung der Lücke zwischen Budget und Rechnung. Die Ergebnisse aus den Teilprojekten fliessen in den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 ein und sollen die Einhaltung aller finanzrechtlichen Vorgaben sicherstellen.

Auf kantonomer Ebene sind kürzlich die Arbeiten zum Wirkungsbericht über die Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum innerkantonalen Finanzausgleich angelaufen. Die Stadt ist mit einer Fachperson aus der Finanzverwaltung in der Projektgruppe und durch meine Person in der Projektsteuerung vertreten. Nach wie vor sind mehrere Rechtsverfahren hängig: Neben der Stadt Luzern haben verschiedene andere Gemeinden die Beitragsverfügungen Finanzausgleich der Jahre 2020, 2021 und 2022 angefochten. Das Kantonsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2021 eine erste Verwaltungsgerichtsbeschwerde einer anderen Ge-

meinde gegen die Beitragsverfügung 2020 gutgeheissen und das Finanzdepartement angewiesen, die Beitragsverfügung neu zu erlassen. Das Kantonsgericht hat festgestellt, dass die Beitragsverfügungen 2020 nach Massgabe des alten Rechts (vor AFR18) hätten erlassen werden müssen, da die Änderungen im Verfügungszeitpunkt noch gar nicht in Kraft waren. Mit Hinweis auf dieses Urteil hat das Kantonsgericht die Instruktion der Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Stadt Luzern gegen die Beitragsverfügung 2020 wieder aufgenommen und den Schriftenwechsel fortgeführt.

Der Controllingprozess zum Beteiligungsmanagement wurde reglementskonform durchgeführt. Erstmals wurde dem Parlament der Beteiligungsbericht zusammen mit dem B+A 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» vorgelegt. Die Mandatsverträge für die Stadtvertretungen in wichtigen Beteiligungen wurden abgeschlossen. Das vom Grossen Stadtrat überwiesene dringliche Postulat 72 2020–2024 verlangt eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmenden im Verwaltungsrat der vbl. Der Stadtrat erklärte sich in der Stellungnahme bereit zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Personalanliegen in den städtischen 100%-Tochtergesellschaften auf strategischer Ebene verstärkt wahrgenommen werden könnten. In einem breit angelegten Dialogverfahren mit Einbezug von ewl, vbl und Viva Luzern soll das Anliegen umfassend untersucht und diskutiert werden. Die vbl ist nach wie vor stark mit den Auswirkungen der Coronapandemie und der Aufarbeitung der «Causa vbl» beschäftigt. Als Folge wurde die Konzernstruktur der vbl angepasst und die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER umgestellt. Der Verwaltungsrat konnte an der GV 2021 mit zwei zusätzlichen Verwaltungsrätinnen ergänzt werden. Die rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Rückforderung allfällig zu hoher Abgeltungen durch den VVL und das BAV sind pendent.

Die Finanzdirektion hat zusammen mit der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) ein gemeinsames Gutachten zur Klärung von Governance-Fragen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens und die notwendige Senkung des Umwandlungssatzes führen zu einer umfassenden Anpassung der Rechtsgrundlagen der PKSL per 1. Januar 2023.

Die Zentralen Informatikdienste haben erste Massnahmen der neuen IT-Strategie 2023 umgesetzt. Unter anderem findet eine Überprüfung der internen Organisation mit Optimierung der Planung und Einführung von agilen Ansätzen statt. Gemäss der IT-Strategie 2024 fokussieren sich die Zentralen Informatikdienste zukünftig auf Leistungen für die digitale Transformation der Stadt Luzern und der Volksschule. Dies führt zu einer Reduktion des Service-Portfolios für Drittgemeinden. Die komplette Ausserbetriebnahme dieser Services wird Ende 2022 erfolgen, was für die Stadt neben der Bündelung von Kräften auch einzelne Synergieverluste zur Folge haben wird. Die Optimierung des bestehenden Rechenzentrums wurde gegen Ende Jahr vollendet. Im Rechenzentrum Stollen Luzern der ewl werden im zweiten Rechenzentrum-Standort die Daten aller Informatiksysteme der Stadt in getrennten Räumen doppelt gesichert. Sie werden also auch verfügbar bleiben, wenn ein Rechenzentrum ausfallen sollte. Die Arbeiten für den Bezug des zweiten Rechenzentrums schreiten planmässig voran und sollen im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Finanzverwaltung plant die Einführung eines digitalen Kreditorenworkflows inklusive einer mobilen Erfassung für die Auslagen und Spesen. Um detaillierte Marktinformationen zu den vorhandenen Technologien und Funktionen zu erhalten und zur Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung wurde ein RFI (Request for Information) durchgeführt. Aufgrund dieses RFI wurde zusätzlich entschieden, den Kreditorenworkflow der Sozialen Dienste für die Klientenbelege ins Projekt zu integrieren, um die Prozesse noch effizienter zu gestalten. Es ist geplant, die Ausschreibung zu diesem Projekt im ersten Halbjahr 2022 durchzuführen und erste Pilotabteilungen im Frühjahr 2023 umzustellen.

Nachdem der Stadtrat im Jahr 2020 die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung erlassen hatte, konnte im Berichtsjahr der als Pilotprojekt durchgeführte Controllingprozess erfolgreich abgeschlossen und in einen dauerhaften Prozess übergeführt werden. Damit sind wichtige Grundlagen erarbeitet, um nach Inkrafttreten des neuen Beschaffungsrechts (zu erwarten auf Mitte 2022 oder Anfang 2023) die Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess zu verankern und in der Praxis umzusetzen.

Mit Inkrafttreten der Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes wurde die enge Zusammenarbeit der Finanzdirektion mit der Dienstabteilung Digital (Bereich Datensicherheit und Datenschutz) noch zentraler – sowohl in der Gestaltung der IT-Beschaffungsverfahren wie auch in der Vertragsgestaltung. Dies und die Umsetzung der IT-Strategie 2024 führen zu einer steigenden Komplexität der IT-Beschaffungen, welche sich unter dem neuen Beschaffungsrecht nochmals erhöhen wird.

Im Teilungsamt wurde im Berichtsjahr ein umfassendes neues Controlling und Reporting eingeführt. Diese Änderungen erlauben es, differenzierte Auswertungen und Statistiken direkt und tagesaktuell aus dem System zu ziehen. Zudem hat das Teilungsamt im September 2021 das erste Mal seit 2013 eine freiwillige öffentliche Versteigerung durchgeführt. Der Erlös aus der Steigerung des Gotthardhauses am Bahnhofplatz belief sich auf 36,5 Mio. Franken.

Die Veranlagungsleistung des Steueramts übertraf im Berichtsjahr erneut den Registerbestand, sodass sich der Veranlagungsgrad per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte. Der Veranlagungsgrad per Ende Jahr liegt aber immer noch unter dem Zielband. Dank konsequenten Steuerbezugs und gezielter Verlustscheinbewirtschaftung lagen einerseits die Steuerausfälle trotz Corona-Effekten unter dem Zielwert und dem Vorjahreswert und andererseits die Eingänge von abgeschriebenen Steuern erneut über dem Zielwert. Der Anteil elektronisch eingereichter Steuererklärungen (E-Filing) ist deutlich gestiegen. Die elektronische Einreichung (eSCHKG) von Betreibungsbegehren betrug 69 Prozent, und über das Onlineportal der Stadt Luzern wurden 6'472 Betreibungsauszüge bestellt.

Auch im zweiten Jahr der Coronapandemie konnte der Betrieb der ICT-Services stabil und leistungsfähig aufrechterhalten werden und ermöglichte es den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, ihre Aufgaben zu weiten Teilen im Homeoffice zu erledigen. Wie im Vorjahr war im Teilungsamt keine Zunahme von Todesfällen zu verzeichnen (2021: 803, 2020: 825, 2019: 821). Die Anzahl der Betreibungsbegehren hat leicht zugenommen (+1'220 Begehren), liegt aber nach wie vor im mehrjährigen Mittel. Mit der Homeoffice-Pflicht in der Verwaltung musste die Stadtbuchhaltung eine Möglichkeit bieten, die Belege vorübergehend per E-Mail zur Zahlung einzureichen. Dieser Zusatzaufwand diente sowohl den Mitarbeitenden als auch den Kreditoren (Zahlungen zweimal wöchentlich). Das lokale Gewerbe war besonders hart von den Folgen der Coronapandemie betroffen. Im Rahmen des dringlichen Postulats 47 2020–2024 «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass» hat die Finanzdirektion ein Konzept für eine Stadtluzerner Corona-Mietzinshilfe erarbeitet und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt in dringlichen Angelegenheiten eruiert. Dank der zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen auf Bundes- und Kantonsebene war es schliesslich nicht mehr erforderlich, auf kommunaler Ebene eine solche zusätzliche Unterstützungsmassnahme zu schaffen, sodass der erarbeitete Bericht und Antrag zur Ablehnung empfohlen werden konnte.

Eine lebendige Innenstadt mit einem vielseitigen Angebot trägt wesentlich zur Attraktivität der Stadt Luzern als Lebens-, Erlebnis- und Einkaufsort bei. Ob und wie ein City-Management dazu zukünftig beitragen könnte, haben wir in Umsetzung des Postulats 217 2016–2020 «Luzern braucht ein City-Management» geprüft. Basierend auf einer Situationsanalyse wurden Handlungs- und Themenfelder und ein Anforderungsprofil des zukünftigen City-Managements definiert. Zudem wurden verschiedene Organisations- und Finanzierungsvarianten geprüft. Das Konzept für ein City-Management in der Stadt Luzern wird dem Parlament demnächst vorgelegt werden.

Aufgrund der Coronapandemie habe ich auch in diesem Jahr oft im stillen Kämmerlein im Homeoffice gearbeitet und konnte nicht so oft vor Ort sein bei meinen Mitarbeitenden der Finanzdirektion, bei Besuchen in der Wirtschaft, bei Anlässen mit der Bevölkerung, wie ich mir das gewünscht hätte. Spontane Gespräche zwischen Tür und Angel, die oft sehr wertvoll und interessant sind, gab es viel weniger. Dennoch spüre ich einen starken Zusammenhalt und ein grosses Engagement auf allen Seiten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion herzlich für ihren zuverlässigen, kompetenten und motivierten Einsatz zum Wohle der Stadt Luzern.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M22.1a Teilweise erreicht. Die Fachstelle Wirtschaft hat eine Überprüfung durchgeführt, aus Ressourcengründen jedoch darauf verzichtet, die Standortbestimmung verwaltungsintern und -extern weiter zu konsolidieren. Eine umfassende Standortbestimmung ist im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Wirtschaftsberichtes bis Ende 2023 geplant (vgl. Massnahme M1.3a im AFP 2022–2025).
- M22.1b Teilweise erreicht. Die Stadt, insbesondere die einzelnen Stadtratsmitglieder und der Beauftragte Wirtschaft pflegen Kontakte zu den Unternehmen und Organisationen. Zudem wurde ein neues Konzept für die Bestandespflege Wirtschaft erarbeitet. Dieses wird 2022 weiter konkretisiert und umgesetzt, unter anderem ist die Einführung eines CRM-Tools (Customer Relationship Management) vorgesehen (vgl. Massnahme M1.3b im AFP 2022–2025).
- M23a Erreicht. Der Planungsbericht mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» wurde dem Parlament mit B+A 41/2021 unterbreitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandespflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern zusammen, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Fachstelle Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	550	540	550	580
Σ	550	540	550	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	746	787	780
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	254	326	237
36 Transferaufwand	2'516	1'889	2'717
39 Interne Verrechnungen	323	307	294
Aufwand	3'839	3'309	4'027
41 Regalien und Konzessionen	0	0	-2
42 Entgelte	-24	-18	-24
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-331	-151	-391
49 Interne Verrechnungen	0	0	-9
Ertrag	-355	-169	-426
Saldo Globalbudget	3'484	3'140	3'601

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	R2021
Aufwand	879	876	1'382
Ertrag	-24	-18	-35
Saldo	854	858	1'347

610.2 Fachstelle Wirtschaft	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'960	2'433	2'646
Ertrag	-331	-151	-391
Saldo	2'630	2'282	2'254

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	2'516	1'889	2'717
3631.101	Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend	131	0	0
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	146	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	900	460	540
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	2	9	10
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	83	82
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	32	30	32
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	28	50	51
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	329	150	389
3650.01	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0	600
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	276	261

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget des Stabs Finanzdirektion hat das Budget um Fr. 461'000 überschritten. Diese bewilligte Kreditüberschreitung ist auf eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 600'000 des Beitrags an die Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg (B+A 28/2019) zurückzuführen. Der Investitionsbeitrag an die Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg wurde 2019 im Zusammenhang mit einem Bauprojekt geleistet und aktiviert. Da eine Rückforderung jedoch rechtlich nicht durchsetzbar wäre und in der städtischen Bilanz keine weiteren Beteiligungen an Stiftungen bilanziert sind, wurde unter Einbezug des Finanzinspektorats entschieden, den Beitrag mit der Rechnung 2021 vollständig abzuschreiben. Ein Teilbetrag von Fr. 139'000 konnte kompensiert werden.

Die Beiträge aus dem ALI-Fonds waren höher als budgetiert und somit auch die Entnahme aus dem Fonds. Insgesamt ist dies für die Rechnung des Stabs Finanzdirektion jedoch erfolgsneutral.

Der erhöhte Betriebsbeitrag an die regionale Schiessanlage Stalden von Fr. 80'000 für die Sanierung und die Ausrüstung mit Kugelfangsystemen wurde nicht benötigt; stattdessen wurde dazu im Budget 2022 ein Investitionsbeitrag von Fr. 420'000 eingestellt.

Zur Unterstützung der von der Coronapandemie stark betroffenen Tourismusbranche in der Stadt Luzern wurde der Luzern Tourismus AG ein Beitrag von Fr. 80'000 für ein «Recovery-Programm II» für Vermarktungsaktivitäten im Schweizer Markt und im nahen Ausland gewährt.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds.

Der Grundauftrag bzw. die künftige Ausgestaltung des ALI-Fonds ist Teil der aktuellen Diskussion im Rahmen des Projekts «City-Management Luzern». Mit dem Postulat 217 vom 29. Juni 2018: «Luzern braucht ein City-Management» schlugen Albert Schwarzenbach namens der damaligen CVP-Fraktion und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat die Prüfung der Einführung eines City-Managements vor. Das Postulat schlägt weiter vor, die Mittel des ALI-Fonds für die neue Funktion einer City-Managerin oder eines City-Managers einzusetzen und die ALI-Kommission durch einen politischen Beirat zu ersetzen. Der Stadtrat erachtete dies als eine mögliche Option und nahm das Postulat entgegen. Im Oktober 2020 startete ein Projekt mit der Situationsanalyse und der Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts. Ein wichtiger Teil davon sind Abklärungen und Überlegungen zur Zukunft des ALI-Fonds. Der entsprechende Bericht soll voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern aus der lokalen Wirtschaft, dem Geschäftsführer und einer bis zwei Vertretungen aus der Verwaltung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Franziska Bründler (Präsidium ab 1.1.2021), Urs Birrer (ab 1.1.2021), Silvana E.S. Leasi (ab 1.1.2021), Christina Lütolf-Aecherli, Sylvan Müller

Für die Stadt: Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt (bis 31.5.2021), Deborah Arnold, Co-Leiterin Stadtplanung (ab 1.6.2021), Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI-Fonds)	R2020	R2021
Fondsbestand per 1.1.	471'583	543'138
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-178'445	-391'149
Fondsbestand per 31.12.	543'138	401'989

Fondsbestand (Sonderfonds Grossprojekte, aufgelöst per 31.12.2020)	R2020	R2021
Fondsbestand per 1.1.	152'140	0
Einlagen	0	0
Ausbezahlte Beiträge	-152'140	0
Fondsbestand per 31.12.	0	0

Kommentar

Wie im Vorjahr standen im Jahr 2021 zahlreiche Gesuche in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Coronapandemie und ihren grossen Auswirkungen auf den «Marktplatz Luzerner Innenstadt». Die Fondsverwaltung hat wiederum versucht, ihrerseits der coronabedingten Situation bestmöglich Rechnung zu tragen. Sämtliche Aktivitäten wurden ausschliesslich über den ordentlichen Fonds finanziert; der Sonderfonds wurde 2020 bewusst aufgebraucht und saldiert. Die Organisatorinnen und Organisatoren von Aktivitäten und Anlässen sahen sich im zweiten Corona-Jahr weiter mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehörte eine grosse Planungsunsicherheit und die erschwerte Suche von Sponsorinnen und Sponsoren zur Finanzierung der Aktivitäten. Es freut die ALI-Fondsverwaltung deshalb besonders, dass mit den Mitteln des ALI-Fonds auch Initiativen und Aktivitäten unterstützt werden konnten, die sonst wohl nicht stattgefunden hätten. In diesem Zusammenhang ist z. B. die signifikante Unterstützung für das Lichtfestival Luzern (Lilu) im Hinblick auf die Durchführung im Januar 2022 zu verorten. 2021 konnte dieses Festival coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Ausbezahlte Beiträge	R2020	R2021
<i>Ausbezahlte Beträge aus ordentlichem ALI-Fonds</i>		
City Vereinigung Luzern: Kampagne «Kauf Lokal 2021» – Onlineplattform		64'800
Verein Lichtfestival Luzern: Lilo 2022 (Tranche Budget 2021)		64'620
Verein Lichtfestival Luzern: Lilo für drei Jahre (Beiträge 2019/2020)	16'155	
Verein Lichtfestival Luzern: Absage LiLu für 2021 (Unkostenbeitrag)	10'770	
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Weihnachts-Teelichter		32'500
City Vereinigung Luzern: Projekt Strassenmusiker mit Luzerner Kulturschaffenden		30'500
City Vereinigung Luzern: Projekt Solidaritätsplattform 2021		30'000
IG Kultur Luzern: Werbung im 041 – Kulturmagazin «Gewerbeplattform»		26'000
Luzern Tourismus AG: Live on Ice 2021		25'000
Luzern Tourismus AG: Sensibilisierungskampagne «Luzern bricht auf»		25'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Weihnachtsbeleuchtung 2020/2021	20'000	20'000
Quartierverein Hirschmatt: #Shop Local Day 2020 und 2021	9'000	15'000
Hochschule Luzern: Markttag Kunst u. Partizipation		11'000
Luzerner Theater: Produktion «Die fünfte Jahreszeit»		10'000
Schatz AG: Luzerner Genussscheine		10'000
glore Schweiz GmbH: Fair Fashion Trail		7'500
Bruchquartier/sign GmbH: Bruchweihnachten 2019/2020/2021	7'000	5'385
Fashion Revolution Switzerland: Colorful Friday 2020/2021	5'000	4'000
IG Löwengraben: Projekt Belebung LöwenGraben		3'550
City Vereinigung Luzern: Erweiterung Stuhlprojekt «Erleben, Geniessen, Verweilen»	40'000	
Quartierverein Hirschmatt: Street Banner «Willkommen zurück»	18'000	
Verein Weihnachten in Luzern: Blog für Weihnachtsprojekte und Detailhandel	12'924	
City Vereinigung Luzern: Plattform #solidaritätcityluzern	12'000	
Verein Weihnachten in Luzern: Weihnachtsbaum Europaplatz	10'000	
Luzerner Hotels: Neujahrszauber 2020	4'308	
Bruchquartier/sign GmbH: Gutscheinheft Bruchstrasse	3'231	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000*	3'500	3'460
Diverser Aufwand	2'607	2'834
Übertrag auf Sonderfonds	3'949	–
<i>Total ordentlicher Fonds</i>	<i>178'444</i>	<i>391'149</i>
<i>Ausbezahlte Beiträge aus Sonderfonds (aufgelöst per 31.12.2020)</i>		
City Vereinigung Luzern: Kauf Lokal - Schenk mit Herz	42'000	
Luzern Tourismus/City Vereinigung Luzern: Kampagne Logiernächte/City-Card	40'000	
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Weihnachtsbeleuchtung 2020 (Subventionsbeitrag)	30'000	
City Vereinigung Luzern/TF Detailhandel: Projekt Solidarität City Luzern	24'089	
Go 2 Flow GmbH: Wir sind Luzern	20'000	
Übertrag von ordentlichem Fonds	–3'949	
<i>Total Sonderfonds</i>	<i>152'140</i>	
	330'585	391'149

* 2020: Kinder-/Jugendkochkurs BaBeL, Weltmusikfestival im Senthof.

2021: Kunsthoch-Aktionstag, Kinder-/Jugendkochkurs BaBeL, Weltmusikfestival im Senthof.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
 Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.
 Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8a Bis Ende 2022 ist ein B+A über den zweiten Finanzierungsschritt der «ewl Areal AG» erstellt.
 M26.1a Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.
 M26.1b Ein Stabilisierungsprogramm zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahresschnitt von 100 Prozent wird vorbereitet. Sollte sich das strukturelle Defizit im Jahresergebnis 2020 bestätigen, ist das Stabilisierungsprogramm im Frühjahr 2021 zu starten.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M8a Teilweise erreicht. Die Einspracheverfahren im Rahmen der BZO-Teilrevision konnten beigelegt werden. Das überwiesene Postulat 115 2020–2024 «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten» und das hängige Postulat 152 2020–2024 «Landreserven und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und erweitern: In Stadt und Agglomeration keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl» sorgen für Unsicherheiten in der Weiterführung des Projekts. Der Bericht und Antrag wird voraussichtlich bis Ende 2022 vorliegen.
 M26.1a Teilweise erreicht. Ursprüngliches Projekt sistiert. Hingegen werden die Indikatoren zur Wirkungsmessung für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 grundlegend überarbeitet.
 M26.1b Erreicht. Das Projekt «ELAN 22–25» zur Konsolidierung des Finanzhaushalts wurde gestartet. Für die erste Etappe wurden fünf Teilprojekte in Auftrag gegeben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen. Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt die mit dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess inkl. Internem Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit und ist für die Umsetzung der Beteiligungsstrategie inklusive des Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen und weiterentwickeln	2019–2025 ER		30	13
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow	2020–2022 ER IR	finanziert über Mehrwertprojekte		
611.1 M26.1b	Stabilisierung Finanzhaushalt	2020–2022 ER		140	10

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	27	30	25

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	366	420	363
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	27	19	22
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	20	17	23

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'510	1'510	1'510
Σ	1'510	1'510	1'510	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	2'604	1'931	2'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	593	471	411
35 Einlagen in Fonds und SF	0	580	343
36 Transferaufwand	220	220	220
39 Interne Verrechnungen	734	717	738
Aufwand	4'151	3'919	4'111
42 Entgelte	-595	-92	-305
49 Interne Verrechnungen	-1'461	-1'647	-1'759
Ertrag	-2'057	-1'739	-2'064
Saldo Globalbudget	2'094	2'180	2'048

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	4'151	3'919	4'111
Ertrag	-2'057	-1'739	-2'064
Saldo	2'094	2'180	2'048

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	220	220	220
3636.058 Solidaritätsbeiträge	220	220	220

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Kreditorenzahlungen wurden aufgrund der Coronapandemie weiterhin zweimal wöchentlich beglichen. Dadurch wird die Wirtschaft noch rascher mit Liquidität versorgt, und die Zahlungsfrist der Kreditoren liegt im Jahresdurchschnitt bei weniger als sechs Arbeitstagen.

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 und der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Insgesamt schliesst das Globalbudget der Finanzverwaltung rund Fr. 132'000 besser ab als budgetiert. Geringere Aufwendungen für Projekte und bei der Beschaffung von Büromobiliar führten zur Unterschreitung des Globalbudgets.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	103 %	103 %	101 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	≥80 % des Registerbestandes	71 %	76 %	72 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1				
absolut		CHF	3'303'606	3'400'000	3'094'335
relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.98 %	1.04 %	0.82 %
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.78 %	0.55 %	0.62 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤ CHF 145	134	140	136

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'500	3'400	3'550
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'356	51'600	51'663
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'600	7'500	7'700
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'348	1'800	1'717
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	46'758	47'000	46'637
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	37 %	43 %	46 %

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'940	4'960	4'950
Zivilrechtliche Stellen		50		40
Σ	4'960	4'990	4'960	4'990

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	6'067	6'212	5'937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	782	922	933
36 Transferaufwand	477	485	500
39 Interne Verrechnungen	1'065	1'111	1'130
Aufwand	8'390	8'729	8'500
42 Entgelte	-1'170	-1'265	-1'204
46 Transferertrag	-1'591	-1'645	-2'082
49 Interne Verrechnungen	0	0	-60
Ertrag	-2'761	-2'910	-3'346
Saldo Globalbudget	5'629	5'819	5'154

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2020	B2021	R2021
Aufwand	8'390	8'729	8'500
Ertrag	-2'761	-2'910	-3'346
Saldo	5'629	5'819	5'154

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	477	485	500
3611.02 Benützung von LuTax	477	485	471
3612.11 Entschädigung an Gemeinde Willisau	0	0	29

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-1'591	-1'645	-2'082
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-27	-40	-53
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	-227	-280	-420
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'232	-1'220	-1'490
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-105	-105	-120

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Veranlagungsleistung betrug im Jahr 2021 rund 101 % des Registerbestandes. Dadurch wurde der Veranlagungsgrad leicht verbessert. Der Veranlagungsgrad per Ende Jahr liegt aber immer noch unter dem Zielband.

Wie im Vorjahr konnte ab Herbst 2021 eine befristete Anstellung für die Einschätzung vorgenommen werden, um das Veranlagungsteam zu verstärken.

Die Verbesserung des Globalbudgets ist einerseits auf Mehrerträge aus Steuerinkassoprovisionen von Kanton und Kirchgemeinden dank höherer Steuererträge und andererseits auf Mutationsgewinne beim Personalaufwand zurückzuführen. Ab 2022 werden die Gemeindesachverständigen infolge Vereinfachung des Schatzungswesens abgeschafft (kantonales Projekt «LuVal»). Auch 2021 wurden diese kaum noch eingesetzt, was sich im Personalaufwand widerspiegelt.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

 LG Grundlage
 613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	485	500	482

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	50	>100	90
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	146 113	155 90	161 107
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	140	>195	1'442
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	116 421	130 420	152 423
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'066	3'125	3'176

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'125	1'155	1'120
Σ	1'155	1'125	1'155	1'120

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'415	1'537	1'506
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	147	60
39 Interne Verrechnungen	312	335	330
Aufwand	1'810	2'019	1'897
42 Entgelte	-1'164	-1'121	-1'157
46 Transferertrag	-145	-420	-417
Ertrag	-1'309	-1'541	-1'574
Saldo Globalbudget	501	478	323

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'810	2'019	1'897
Ertrag	-1'309	-1'541	-1'574
Saldo	501	478	323

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-145	-420	-417
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-145	-420	-381
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)	0	0	-37

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das vererbte Vermögen ist stark gestiegen. In den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit extrem grossen Vermögen hohe Erbschaftssteuererträge bewirkt. Dies war auch im Berichtsjahr der Fall; insgesamt liegt bei den Erbschaftssteuern (Anteil Stadt und Nachkommen) das Ergebnis rund 13,1 Mio. Franken über dem Budget.

Durch die vorgezogenen Schenkungen aufgrund der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative von 2011 und die Auswirkungen der kantonalen Gesetzesänderung betreffend Erbschaftssteuern bei Konkubinatspaaren (seit 2018) sind jedoch Erbschaftssteuern weggebrochen. Dies wird auch in den nächsten Jahren der Fall sein.

Die Rechnung des Teilungsamtes schliesst um rund Fr. 154'800 besser ab als budgetiert. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus einem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand, höheren Erstattungen von Löhnen für Mutterschaft und Unfällen und höheren Gebühreneinnahmen. Der Transferertrag ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist durch den Bezug eines zweiten Datacenters erhöht.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M2.1b Erreicht. Die Optimierung des bestehenden Datacenters wurde gegen Ende Jahr vollendet. Die Arbeiten für den Bezug des zweiten Datacenters schreiten planmässig voran und werden aufgrund von Verzögerungen beim Bau des RZ-Stollen Luzern jedoch erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahe Organisationen.

ZID entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatik- und Digitalverordnung (sRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2020	B2021	R2021
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2021–2024 ER	494	570	50
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %	87 %	85 %	87 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.7 %	99 %	99.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'513	7'000	5'130
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	9'151	7'000	8'717
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'223	1'200	1'287
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	2'472	4'700	3'114
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	698	690	747
Serversysteme	614.1	Anzahl	320	300	354
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	470	600	658
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	5'398	5'000	5'491

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'615	4'370	4'515	4'382
Σ	4'615	4'370	4'515	4'382

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	5'905	6'297	6'002
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'709	5'573	4'466
33 Abschreibungen	1'329	1'537	1'390
36 Transferaufwand	172	168	180
39 Interne Verrechnungen	679	713	712
Aufwand	12'794	14'287	12'749
42 Entgelte	-2'741	-2'565	-2'862
49 Interne Verrechnungen	-9'933	-10'846	-10'681
Ertrag	-12'674	-13'412	-13'542
Saldo Globalbudget	120	875	-794

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2020	B2021	R2021
Aufwand	12'654	14'164	12'621
Ertrag	-12'534	-13'289	-13'414
Saldo	120	875	-794

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	172	168	180
3611.02 Benützung von LuTax	172	168	180

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	1'992	3'414	2'834
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'992	3'414	2'834

Kommentar

Der Indikator Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Der Indikator zur Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur entsteht durch Konsolidierung verschiedener Verfügbarkeitsauswertungen der Basissysteme (Netzwerk, E-Mail-Service, Telefonie-Service, Datei-Services, Sharepoint usw.).

Die Anzahl Incidents ist konstant höher als erwartet. Die Umstellung auf mobil-flexibles Arbeiten trägt dazu bei. Durch den Ersatz der Desktop-PCs mit Notebooks erhöht sich die Gesamtanzahl an Endgeräten. Bisher durch mehrere Mitarbeitende benutzte Geräte sind neu persönlich und werden sowohl am Arbeitsplatz als auch mobil-flexibel verwendet. Derselbe Effekt zeigt sich bei Drittkundschaft. Die Vorbereitung für den Bezug des zweiten Datacenters führt zu einer grösseren Anzahl an Serversystemen.

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste schliesst um rund 1,67 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verzögerung beim Bezug des zweiten Datacenters hat zu Minderkosten von über 0,5 Mio. Franken geführt. Auch der Personalaufwand liegt mit 0,3 Mio. Franken unter dem Budget. Der Fachkräftemangel in der ICT-Branche führt dazu, dass offene Stellen nur schwer oder erst nach längerer Suche besetzt werden können. Weiter führen Verzögerungen bei Projekten im Bereich Software sowie tiefere Abschreibungen aus IT-Projekten zu tieferen Kosten als budgetiert.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

Leistungsgruppe

■ Betreuungswesen

 LG 615.1
 Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	23'113		24'333
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	23'113		24'333
– natürliche Personen		Anzahl	18'782		19'158
– juristische Personen		Anzahl	4'331		5'175
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'247		11'994
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'414		7'685

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Bestellte Betreuungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	20'849 36 %		21'606 30 %

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'610	1'710	1'610
Σ	1'805	1'610	1'710	1'610

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	1'628	1'756	1'587
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	394	441	415
39 Interne Verrechnungen	492	551	525
Aufwand	2'513	2'747	2'527
42 Entgelte	-3'346	-3'450	-3'310
Ertrag	-3'346	-3'450	-3'310
Saldo Globalbudget	-832	-703	-782

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	2'513	2'747	2'527
Ertrag	-3'346	-3'450	-3'310
Saldo	-832	-703	-782

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einer Verbesserung von rund Fr. 79'700 abgeschlossen werden. Erstmals konnten die budgetierten Erträge um Fr. 140'100 nicht erreicht werden (u. a. aufgrund tieferer Portokosten und Verzögerungen im Vollzug von Massnahmen infolge der Coronaeinschränkungen). Diese Mindereinnahmen konnten auf der Aufwandseite vorwiegend beim Personalaufwand kompensiert werden. Die Anzahl der Betreibungen hat leicht zugenommen (+1'120 Begehren), liegt aber nach wie vor im mehrjährigen Mittel: Die Coronapandemie hat somit nicht zu einem aussergewöhnlichen Anstieg der Betreibungsbegehren geführt. Bei den Pfändungsvollzügen ist ebenfalls eine leichte Zunahme (+747) zu vermerken. Die elektronische Einreichung von Betreibungsbegehren (eSCHKG) betrug 69 %. Über das Onlineportal der Stadt Luzern wurden 6'472 Betreibungsauszüge bestellt. Die Mitarbeitenden haben ihre Arbeit vermehrt von zu Hause aus erledigt.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	193.4	187.0	215.5
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ¹	900.1				
– Natürliche Personen		CHF	2'864	2'769	2'827
– Juristische Personen		CHF	4'770	4'625	7'718
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	18.8 %	18.6 %	27.6 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	35	22	22

¹ Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'373	3'451	3'010
34 Finanzaufwand	13	70	2
35 Einlagen in Fonds und SF	1'765	5'700	2'805
36 Transferaufwand	15'726	18'611	16'487
39 Interne Verrechnungen	238	205	249
Aufwand	21'115	28'037	22'553
40 Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-419'604
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	0
42 Entgelte	-1'189	-1'500	-1'702
44 Finanzertrag	-259	-250	-218
46 Transferertrag	-17'065	-16'289	-16'289
Ertrag	-385'785	-373'299	-437'812
Saldo Globalbudget	-364'670	-345'262	-415'260

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'367	3'502	2'984
Ertrag	-344'229	-326'744	-382'845
Saldo	-340'862	-323'242	-379'861

900.2 Andere Steuern	R2020	B2021	R2021
Aufwand	3'546	9'864	4'898
Ertrag	-24'491	-30'266	-38'679
Saldo	-20'945	-20'402	-33'781

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2020	B2021	R2021
Aufwand	14'202	14'671	14'671
Ertrag	-17'065	-16'289	-16'289
Saldo	-2'863	-1'618	-1'618

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	R2021
36	Transferaufwand	15'726	18'611	16'487
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'202	14'671	14'671
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgabe)	291	740	345
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	1'232	3'200	1'472

Transferertrag		R2020	B2021	R2021
46	Transferertrag	-17'065	-16'289	-16'289
4621.01	Ressourcenausgleich	-2'084	-1'603	-1'603
4622.01	Lastenausgleich	-14'982	-14'686	-14'685

Steuerertrag		R2020	B2021	R2021
40	Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-419'604
4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-189'061	-188'300	-187'457
4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen früherer Jahre	-30'190	-20'400	-25'812
4000.60	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	870	500	501
4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	-29'954	-33'300	-30'268
4001.10	Vermögenssteuer nat. Personen früherer Jahre	-8'209	-4'200	-9'061
4002.00	Quellensteuer nat. Personen	-12'729	-11'500	-14'642
4008.00	Personalsteuer	-735	-894	-754
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	-2'218	-1'500	-1'180
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	-2'636	-1'800	-2'278
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen nat. Personen	-4'799	-5'000	-5'870
4010.00	Gewinnsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	-38'077	-40'000	-51'123
4010.10	Gewinnsteuern jur. Personen früherer Jahre	-10'784	-3'500	-37'386
4010.60	Pauschale Steueranrechnung jur. Personen	322	0	22
4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	-12'431	-13'300	-12'608
4011.10	Kapitalsteuern jur. Personen früherer Jahre	-2'154	-1'800	-2'879
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen jur. Personen	0	0	-66
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern jur. Personen	0	0	-69
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-11'250	-8'000	-7'632
4023.01	Handänderungssteuer	-2'902	-3'100	-3'769
4024.01	Erbschaftssteuer	-3'870	-5'800	-6'074
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-2'918	-3'500	-16'300
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	0	0
4032.01	Billettsteuer	-1'765	-5'700	-2'805
4033.01	Hundesteuer	-257	-224	-276
4034.01	Kurtaxen	-1'232	-3'200	-1'472
4034.02	Anteil städtische Beherbergungsabgaben	-291	-740	-345

Investitionsrechnung		R2020	B2021	R2021
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die wirtschaftliche Entwicklung ist trotz Coronapandemie in vielen Bereichen erfreulich. Einzelne Branchen leiden jedoch anhaltend unter den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie. Dank verlängerter Massnahmen der öffentlichen Hand konnten die negativen Effekte abgefedert werden.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Steuererträge von juristischen Personen ist deren Anteil am gesamten Steuerertrag um rund 9 Prozentpunkte gestiegen. Es wird nicht erwartet, dass dieser Anteil nachhaltig auf dem Niveau von 2021 bleiben wird: Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ab 1. Januar 2020 neu geregelt. Zahlreiche bis dahin privilegiert besteuerte juristische Personen waren davon betroffen. Ein paar Unternehmen verlegten ihren Sitz kurzfristig ins steuergünstige Luzern, was im Rechnungsjahr 2021 zu ausserordentlich hohen Mehrerträgen führte, insbesondere bei den Gewinnsteuern früherer Jahre.

Ein einzelner Steuerfall führte überdies zu einmalig hohen Erträgen aus Nachkommenerbschaftssteuern.

Die Steuererträge von natürlichen Personen hingegen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, was insbesondere auf die wirtschaftlichen Effekte der Coronapandemie zurückzuführen sein dürfte.

Ebenfalls lagen aufgrund der anhaltenden Coronapandemie die Kurtaxen und Beherbergungsabgaben erneut deutlich unter den mehrjährigen Durchschnittswerten, aber immerhin rund 19 % über den Vorjahreswerten. Die von Airbnb basierend auf der bestehenden Vereinbarung abgelieferten Kurtaxen und Beherbergungsabgaben machten rund 6,5 % des Gesamtaufkommens 2021 aus.

Der Stadtrat gab im August 2019 sein Einverständnis zur Vereinbarung zwischen Airbnb und den Luzerner Tourismusorganisationen für das Inkasso der touristischen Abgaben für alle Buchungen, die über die Buchungsplattform Airbnb auf Stadtgebiet getätigt werden. Dies stellt die flächendeckende Erfassung aller Logiernächte sicher und mindert den Aufwand für Recherche und Erhebung.

Die Einnahmen aus Billettsteuern liegen mit 2,8 Mio. Franken rund 2,9 Mio. Franken unter dem Budget. Der Grosse Stadtrat hat aufgrund der Prognoserechnungen zwei Nachtragskredite von insgesamt 4,5 Mio. Franken beschlossen. Schlussendlich sind die Einnahmen aus Billettsteuern um 1,6 Mio. Franken besser ausgefallen als erwartet.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2016–2018 nahm die Zahlung in den kantonalen Ressourcenausgleich 2021 um Fr. 467'000 auf 14,67 Mio. Franken zu. Gleichzeitig reduzierte sich der Ertrag aus dem Lastenausgleich und dem Besitzstand aus der Fusion Littau-Luzern um Fr. 776'000 auf 16,3 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,25 Mio. Franken oder Fr. 15.– pro Person ab und beträgt noch 1,62 Mio. Franken (2020: 2,86 Mio. Franken) oder Fr. 20.– pro Person (2020: Fr. 35.–).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2020

B2021

R2021

Indikatoren

Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital

Aufgabe/LG

940.1

Zielwert des Indikators

< 2 %

R2020

1.08 %

B2021

1.00 %

R2021

1.17 %

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2020

B2021

R2021

Personalbestand

Kein Personalbestand

Stellenplan

R2020

B2021

R2021

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	139	127
34 Finanzaufwand	6'998	6'279	7'151
36 Transferaufwand	0	0	305
39 Interne Verrechnungen	957	947	1'654
Aufwand	7'981	7'364	9'238
44 Finanzertrag	-17'569	-15'476	-16'994
49 Interne Verrechnungen	-22'204	-23'068	-22'568
Ertrag	-39'774	-38'544	-39'562
Saldo Globalbudget	-31'793	-31'180	-30'324

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2020	B2021	R2021
Aufwand	7'981	7'364	9'238
Ertrag	-39'774	-38'544	-39'562
Saldo	-31'793	-31'180	-30'324

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	0	0	305
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0	305

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	1'800	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'800	0	0

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 277 Mio. Franken; Vorjahr: 302 Mio. Franken) betrug Ende Jahr 1,17 %. Im Berichtsjahr wurden per Saldo Darlehen von 20 Mio. Franken aufgenommen und von 45 Mio. Franken zurückbezahlt. Die zurückbezahlten Darlehen hatten einen tieferen Zinssatz als das im Berichtsjahr neu aufgenommene Darlehen, was zu einem leichten Anstieg von 0,09 Prozentpunkten führte.

Das Globalbudget der Aufgabe weist einen Minderertrag von 0,85 Mio. Franken aus: Der Finanzaufwand liegt rund 0,9 Mio. Franken über dem Budget: Für die kurz- und langfristigen Schulden mussten insgesamt rund 1,3 Mio. Franken weniger Zinsen bezahlt werden. Hingegen mussten auf den Finanzanlagen Wertberichtigungen über 2,2 Mio. Franken (u. a. CS-Aktien und Lumag AG) vorgenommen werden. Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden unter dem Transferaufwand gezeigt.

Der Finanzertrag liegt rund 1,5 Mio. Franken über dem Budget: Bedingt durch die Coronapandemie sind die Dividenden aus den Beteiligungen an den Parkhäusern tiefer und von Viva sowie vbl ganz ausgefallen. Hingegen zahlte ewl mit 12,2 Mio. Franken eine um 0,2 Mio. Franken höhere Dividende aus. Der Ertragsausfall aus den Dividenden und Beteiligungserträgen wurde durch den tieferen negativen Wiederbeschaffungswert der Derivate (1,7 Mio. Franken) sowie die höhere Bewertung der Wertschriften aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds (0,7 Mio. Franken) kompensiert. Der Bewertungsgewinn aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds wurde via interne Verrechnung der Dienstabteilung AGES gutgeschrieben, was die Differenz bei der Kostenart 39 erklärt. In der Kostenart 49 werden die internen Zinsen auf den investierten Kapitalien gemäss Anlagenbuchhaltung gutgeschrieben.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand

	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	0	-17
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1'375	1'375
36 Transferaufwand	748	800	754
39 Interne Verrechnungen	1'375	0	0
Aufwand	2'134	2'175	2'112
41 Regalien und Konzessionen	-3'584	-3'882	-3'686
42 Entgelte	-13	0	-20
43 Übrige Erträge	0	0	-5
44 Finanzertrag	-9	0	-3
46 Transferertrag	-748	-800	-754
49 Interne Verrechnungen	-5'679	-6'085	-6'212
Ertrag	-10'033	-10'767	-10'679
Saldo Globalbudget	-7'899	-8'592	-8'567

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2020	B2021	R2021
Aufwand	0	0	0
Ertrag	-2'998	-3'161	-3'226
Saldo	-2'998	-3'161	-3'226

950.2 Konzessionen	R2020	B2021	R2021
Aufwand	1'375	1'375	1'375
Ertrag	-6'264	-6'806	-6'672
Saldo	-4'889	-5'431	-5'297

950.3 Übrige Erträge	R2020	B2021	R2021
Aufwand	759	800	737
Ertrag	-771	-800	-782
Saldo	-12	0	-45

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Transferaufwand	748	800	754
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	748	800	754

Transferertrag	R2020	B2021	R2021
46 Transferertrag	-748	-800	-754
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-748	-800	-754

Investitionsrechnung

	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 25'000 nicht erreicht. Hauptursache sind bei der Leistungsgruppe Konzessionen die tieferen Konzessions-einnahmen, die rund Fr. 200'000 tiefer liegen. Hingegen konnten die Einnahmen aus der Plakatierung leicht übertroffen werden, und die Erträge aus den Baustelleninstallationen sind um rund Fr. 113'000 höher ausgefallen (Grossbaustellen).

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und im Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierung (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird. Diese sind für die Rechnung erfolgsneutral.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M26.3b Erreicht. Die Arbeitsgruppe Investitionen stellt im Rahmen des unterjährigen Investitionscontrollings sicher, dass der jeweilige Investitionsplafond pro Jahr möglichst ausgeschöpft wird. Diejenige Investitionssumme, die aufgrund von Projektverzögerungen oder der Nichtdurchführung von geplanten Projekten nicht beansprucht wird, wird für neue unterjährige Projekte oder die Beschleunigung laufender Projekte verwendet. Die Priorisierung erfolgt nach den Kriterien der Dringlichkeit und Wichtigkeit.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

- Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2020	B2021	R2021
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	R2021
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 100 %	96.3 %	23.3 %	191.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	147.2 %	99.9 %	143.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
50 Sachanlagen	47'234	61'736	45'224
52 Immaterielle Anlagen	2'932	2'661	2'600
54 Darlehen	0	0	2'120
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'800	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	100	0	23
Ausgaben	52'067	64'396	49'967
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-105	0	-61
61 Rückerstattungen	0	0	-20
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'699	-2'258	-1'390
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	-2'135
Einnahmen	-1'820	-2'258	-3'605
Nettoinvestitionen	50'247	62'138	46'362

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen (Aufgabenbereich Investitionscontrolling) hat dem Stadtrat zur Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2021 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 11,4 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat das Budget aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget besser ausgeschöpft werden konnte.

Das ergänzte Investitionsbudget 2021 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 64,4 Mio. Franken. Davon wurden Investitionen im Wert von 50 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 14,4 Mio. Franken oder 22,4 % weniger als möglich. Die Nettoinvestitionen 2021 liegen mit 46,4 Mio. Franken 15,7 Mio. Franken oder 25,3 % unter dem ergänzten Budget 2021.

Im Berichtsjahr verzeichneten u.a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Am-Rhyn-Haus Neunutzung (3,9 Mio. Franken), Schulhaus St. Karli Gesamtsanierung (3,2 Mio. Franken), Modulbau Schulhaus St. Karli (3 Mio. Franken), Schulhaus Würzenbach Erweiterung (2 Mio. Franken), Schulhaus Ruopigen Ersatz Pavillon 99 (2 Mio. Franken), Schulhaus Ruopigen Gesamtsanierung (2 Mio. Franken), Schulhaus Littau Dorf Gesamtsanierung (1,9 Mio. Franken), ICT-Infrastruktur Volksschule (1,5 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	684'591	706'710	699'473	-7'237	-1 %
30 Personalaufwand	224'564	234'724	229'302	-5'422	-2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'813	73'291	65'290	-8'001	-11 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'124	29'609	31'334	1'725	6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'951	13'313	11'256	-2'058	-15 %
36 Transferaufwand	268'274	273'011	279'215	6'203	2 %
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	126	1	1 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	81'753	82'637	82'951	315	0 %
Betrieblicher Ertrag	-663'526	-653'079	-719'561	-66'482	10 %
40 Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-419'604	-64'346	18 %
41 Regalien und Konzessionen	-6'933	-7'433	-7'267	167	-2 %
42 Entgelte	-97'054	-99'781	-101'008	-1'228	1 %
43 Übrige Erträge	-10'174	-5'179	-3'476	1'703	-33 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'136	-5'340	-5'873	-533	10 %
46 Transferertrag	-96'094	-97'327	-99'257	-1'930	2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-126	-1	1 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-81'753	-82'637	-82'951	-315	0 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'065	53'631	-20'088	-73'719	-137 %
34 Finanzaufwand	14'522	12'106	19'802	7'697	64 %
44 Finanzertrag	-45'690	-43'600	-51'155	-7'555	17 %
Finanzergebnis	-31'168	-31'494	-31'353	142	0 %
Operatives Ergebnis	-10'103	22'137	-51'441	-73'577	-332 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	-10'103	22'137	-51'441	-73'577	-332 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	153	253	-77	-330	130 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'780	-301	-1'040	-740	-246 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-413	-405	-362	43	11 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	335	759	427	-332	44 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'117	-4'399	-4'349	50	1 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	54'678	72'539	50'891	-21'648	-30 %
500 Grundstücke	56	2'345	558	-1'787	-76 %
501 Strassen/Verkehrswege	10'080	19'543	11'926	-7'617	-39 %
502 Wasserbau			21	21	
503 Übriger Tiefbau	813	4'409	1'801	-2'608	-59 %
504 Hochbauten	34'265	37'465	28'117	-9'348	-25 %
506 Mobilien	9'465	8'778	8'468	-309	-4 %
52 Immaterielle Anlagen	2'932	2'661	2'600	-61	-2 %
520 Software	2'052	1'134	1'687	553	49 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	880	1'527	913	-614	-40 %
54 Darlehen			2'120	2'120	
544 Öffentliche Unternehmen			2'120	2'120	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'800				
555 Private Unternehmen	1'800				
56 Eigene Investitionsbeiträge	100		23	23	
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	100		23	23	
Total Ausgaben	59'510	75'200	55'634	-19'566	-26 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-105		-100	-100	
606 Übertragung Mobilien	-105		-100	-100	
61 Rückerstattungen			-20	-20	
614 Hochbauten			-20	-20	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'239	-6'258	-5'770	488	-8 %
630 Bund	-223	-80	-342	-262	327 %
631 Kantone und Konkordate	-378	-1'300	-1'481	-181	14 %
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1'033				
635 Private Unternehmen	-3	-78		78	-100 %
637 Private Haushalte	-116	-800	-437	364	-45 %
639 Anschlussgebühren	-3'486	-4'000	-3'510	490	-12 %
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15		-2'135	-2'135	
644 Öffentliche Unternehmen	-15		-2'135	-2'135	
Total Einnahmen	-5'359	-6'258	-8'024	-1'766	28 %
Nettoinvestitionen	54'151	68'942	47'610	-21'332	-31 %
Spezialfinanzierungen	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	1'306	856	-30	-885	-103 %
490 Parkraum	72				
492 Abfallbewirtschaftung	798	1'380	972	-409	-30 %
493 Siedlungsentwässerung	1'728	4'568	306	-4'262	-93 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	3'904	6'804	1'248	-5'556	-82 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	50'247	62'138	46'362	-15'776	-25 %

Kommentar

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2021 (Investitionsrechnung) am 26. November 2020 mit Bruttoinvestitionen von 75,68 Mio. Franken beschlossen. Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2021 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 75,2 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 74 % davon, 55,6 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	R2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	10'103	-22'137	51'441
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'529	36'030	37'936
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-13'067		-3'382
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'529		1'794
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	61		-65
+ Wertberichtigungen VV			905
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	866		-188
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			2'196
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-45	10	-59
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	24'431		44'196
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-4'453		-2'460
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	6'489		-1'368
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	12'489	7'974	5'574
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung / Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'376	-5'179	-3'363
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	65'498	16'699	133'157
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-59'510	-75'200	-55'634
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'359	6'258	8'024
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-54'151	-68'942	-47'610
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	426		-213
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-1'994		-189
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'376	5'179	3'363
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-52'343	-63'763	-44'649
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-16'020		-26'162
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-866		188
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-9'685		-6'755
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-2'196
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	45	-10	59
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'526	-10	-34'866
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-52'343	-63'763	-44'649
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'526	-10	-34'866
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-78'869	-63'773	-79'515

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	R2021
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'798		-16'719
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'453	47'075	-10'165
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1'021		-25'001
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	25'363		-11'730
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20'729	47'075	-63'615
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	65'498	16'699	133'157
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-78'869	-63'773	-79'515
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20'729	47'075	-63'615
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'357	0	-9'972
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	38'688	46'045	46'045
Stand flüssige Mittel per 31.12.	46'045	46'045	36'073
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	7'357	0	-9'972

Kommentar

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen konnten vollumfänglich mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]

	Anhang	R2020	R2021	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		46'045	36'073	-9'972	-22 %
101 Forderungen		164'834	193'218	28'384	17 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		10'000	0	-10'000	-100 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		18'830	17'037	-1'794	-10 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		202	267	65	32 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		239'911	246'594	6'683	3 %
Umlaufvermögen		239'911	246'594	6'683	3 %
107 Finanzanlagen	6.2.4.1	209'926	246'088	36'162	17 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	459'230	465'985	6'755	1 %
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		669'157	712'073	42'916	6 %
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	982'948	997'051	14'103	1 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	5'470	7'381	1'911	35 %
144 Darlehen	6.2.4.3	2'514	2'499	-15	-1 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	164'919	164'014	-905	-1 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	145'852	139'566	-6'286	-4 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		1'301'702	1'310'510	8'807	1 %
Anlagevermögen		1'970'859	2'022'583	51'724	3 %
Total Aktiven		2'210'770	2'269'177	58'407	3 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-271'176	-303'642	-32'465	12 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-68'058	-51'339	16'719	-25 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-20'751	-18'078	2'673	-13 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-6'307	-7'469	-1'163	18 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		-366'292	-380'528	-14'236	4 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-288'015	-277'851	10'164	-4 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-22'379	-19'659	2'719	-12 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-12'627	-12'458	169	-1 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		-323'021	-309'969	13'052	-4 %
Fremdkapital		-689'313	-690'497	-1'184	0 %
290 Verbindlichkeiten (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6.2.4.8	-121'961	-127'362	-5'401	4 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-16'149	-16'530	-381	2 %
295 Aufwertungsreserve	6.2.4.8	-972'239	-972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-411'108	-462'549	-51'441	13 %
Eigenkapital		-1'521'457	-1'578'680	-57'223	4 %
Total Passiven		-2'210'770	-2'269'177	-58'407	3 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		909'068	958'668	49'600	5 %

Kommentar

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 219,75 Mio. Franken auf 268,17 Mio. Franken zugenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2020 ³	B2021	R2021
Nettoverschuldungsquotient	–62.2 %	–50.8 %	–66.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	105.8 %	31.7 %	205.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen) ²	153.0 %	109.2 %	154.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.7 %
Nettovermögen in Franken pro Einwohner/in ¹	2'660	2'103	3'228
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ¹	2'331	1'761	2'814
Selbstfinanzierungsanteil	9.1 %	3.6 %	14.2 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	6.8 %	6.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	99.0 %	101.2 %	91.4 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2020	B2021	R2021
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ²	22'529	10'610	25'325
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	96.3 %	23.3 %	191.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ²	147.2 %	99.9 %	143.6 %

¹ Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung (R2020: 82'620 Einwohner/innen, R2021: 83'082 Einwohner/innen, provisorischer Wert).

² Bis 2018 nach HRM1.

³ Angaben für R2020 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.¹
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.¹
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Gemäss Information der Finanzaufsicht Gemeinden und LUSTAT Statistik Luzern ist für die Berechnung der Finanzkennzahlen in der Jahresrechnung 2021 von folgenden Werten auszugehen:

- Nettoschuld pro Kopf: Fr. 435.– (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 870.–);
- Nettoschuld pro Kopf ohne Spezialfinanzierungen: Fr. 1'225.– (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 2'450.–).

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2021 83'082 (Vorjahr: 82'620) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent zugenommen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Luzern wendet die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden an. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VI Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Die Beitragsempfänger erfüllen eine Verbundaufgabe oder erbringen Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Finanzierungsreglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzicht aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
■ Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000.– vorgenommen.
■ Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist. ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.
Sachanlagen Finanzvermögen	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre, erstmals mit der Jahresrechnung 2022
■ LG 1 Renditeliegenschaften LG 2 Land und Entwicklungsareale	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 6 %) oder Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit 5 % (Normalfall)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Vorgaben)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliche Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Vorgabe, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

Position	Bewertung
Sachanlagen Verwaltungsvermögen ¹	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.
	Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV) Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre ² Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ unbebautes Land	– Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m ² – Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m ² – Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m ² – Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m ² – Gewässer: Fr. 1.– pro Grundstück
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsstatthalter ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterieller Anlagen in Realisierung);
- Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträgen an Anlagen im Bau);
- Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 0,2 % intern verzinst, was einem Verhältnis von 10 % Fremd- und 90 % Eigenkapital entspricht.

¹ Beim Übergang zu HRM2 wurde per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss § 68 FHGG vorgenommen. Die Differenz aus den bisherigen Buchwerten und den neuen Werten wurde der Aufwertungsreserve gutgeschrieben.

² Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern wird in der Kategorie übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe) für die Abschreibung von Sport- und Spielplätzen sowie übrigen Plätzen (z. B. Vorplatz Sportarena Luzern) eine abweichende Nutzungsdauer von 20 anstatt 40 Jahren angewendet.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2020 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2021 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 6. April 2022 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

6.1.8 Zusätzliche Angaben gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen der Coronapandemie

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Stadt Luzern im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2021 wurden infolge der Coronapandemie ordentliche Mehrkosten von 6,1 Mio. Franken belastet (Mehraufwand: 0,04 Mio. Franken, Minderertrag: 6,06 Mio. Franken). Der Stadtrat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen der Coronapandemie auf die Stadt Luzern noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Seit Ausbruch der Pandemie (Januar 2020) bis Ende 2021 führte die Coronapandemie zu kumulierten Mehrkosten von insgesamt 15,4 Mio. Franken (Mehraufwand: 6,74 Mio. Franken, Minderertrag: 8,66 Mio. Franken).

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	699'113	718'815	719'276	460	0 %
30 Personalaufwand	224'564	234'724	229'302	-5'422	-2 %
300 Behörden und Kommissionen	1'441	1'472	1'519	46	3 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	113'261	113'393	112'282	-1'111	-1 %
302 Löhne der Lehrpersonen	67'166	75'869	74'165	-1'703	-2 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	37	96	20	-76	-79 %
304 Zulagen	987	2'887	973	-1'914	-66 %
305 Arbeitgeberbeiträge	37'849	36'832	35'851	-981	-3 %
306 Arbeitgeberleistungen	951	500	1'560	1'060	212 %
309 Übriger Personalaufwand	2'873	3'675	2'932	-743	-20 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'813	73'291	65'290	-8'001	-11 %
310 Material- und Warenaufwand	8'905	10'292	9'593	-699	-7 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'448	3'803	3'906	103	3 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'034	6'620	6'298	-322	-5 %
313 Dienstleistungen und Honorare	18'787	23'351	18'643	-4'708	-20 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	14'127	13'088	12'747	-341	-3 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'769	4'495	3'776	-720	-16 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'301	5'749	5'382	-367	-6 %
317 Spesenentschädigungen	671	931	718	-213	-23 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'830	3'936	3'402	-533	-14 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	941	1'026	824	-202	-20 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'124	29'609	31'334	1'725	6 %
330 Sachanlagen VV	26'509	29'191	30'401	1'210	4 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	615	418	933	515	123 %
34 Finanzaufwand	14'522	12'106	19'802	7'697	64 %
340 Zinsaufwand	5'505	6'310	4'949	-1'361	-22 %
341 Realisierte Kursverluste	92	70	30	-40	-57 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	7	40	10	-30	-75 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	7'419	5'686	4'883	-803	-14 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'498	0	9'931	9'931	0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'951	13'313	11'256	-2'058	-15 %
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	7'154	211	515	304	144 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	9'797	13'103	10'741	-2'362	-18 %
36 Transferaufwand	268'274	273'011	279'215	6'203	2 %
360 Ertragsanteile an Dritte	748	800	754	-46	-6 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'217	9'320	9'338	18	0 %
362 Finanzausgleich	14'203	14'671	14'671	0	0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	237'701	241'799	246'945	5'145	2 %
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0	905	905	0 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'405	6'421	6'602	181	3 %
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	126	1	1 %
370 Durchlaufende Beiträge	112	125	126	1	1 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	81'753	82'637	82'951	315	0 %
391 Dienstleistungen	32'801	33'143	33'549	405	1 %
392 Mieten, Benützungskosten	18'737	19'394	18'968	-425	-2 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	23'161	24'015	24'222	207	1 %
398 Übertragungen	7'054	6'085	6'212	127	2 %

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	-709'216	-696'679	-770'716	-74'037	11 %
40 <i>Fiskalertrag</i>	-367'269	-355'258	-419'604	-64'346	18 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-279'660	-266'394	-276'821	-10'427	4 %
401 Direkte Steuern juristische Personen	-63'124	-58'600	-104'109	-45'509	78 %
402 Sondersteuern	-20'940	-20'400	-33'776	-13'376	66 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-3'545	-9'864	-4'898	4'966	-50 %
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-6'933	-7'433	-7'267	167	-2 %
410 Regalien	-2	-2	-2	0	1 %
412 Konzessionen	-6'931	-7'432	-7'265	167	-2 %
42 <i>Entgelte</i>	-97'054	-99'781	-101'008	-1'228	1 %
420 Ersatzabgaben	-7'151	-6'300	-6'686	-386	6 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'832	-11'113	-10'906	208	-2 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'418	-1'519	-2'098	-580	38 %
423 Schul- und Kursgelder	-5'487	-6'767	-6'411	356	-5 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-43'117	-47'631	-45'922	1'709	-4 %
425 Erlös aus Verkäufen	-338	-575	-451	124	-22 %
426 Rückerstattungen	-27'426	-24'256	-26'759	-2'503	10 %
427 Bussen	-1'211	-1'540	-1'727	-187	12 %
429 Übrige Entgelte	-75	-82	-49	33	-40 %
43 <i>Übrige Erträge</i>	-10'174	-5'179	-3'476	1'703	-33 %
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'376	-5'179	-3'363	1'816	-35 %
439 Übriger Ertrag	-6'798	0	-113	-113	0 %
44 <i>Finanzertrag</i>	-45'690	-43'600	-51'155	-7'555	17 %
440 Zinsertrag	-904	-490	-338	152	-31 %
441 Realisierte Gewinne FV	-137	-60	-88	-28	47 %
442 Beteiligungsertrag FV	-1'632	-2'165	-1'747	418	-19 %
443 Liegenschaftsertrag FV	-14'920	-18'794	-15'471	3'324	-18 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-633	0	-7'923	-7'923	0 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-14'680	-13'131	-12'200	931	-7 %
447 Liegenschaftsertrag VV	-12'785	-8'960	-12'834	-3'874	43 %
449 Übriger Finanzertrag	0	0	-554	-554	0 %
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-4'136	-5'340	-5'873	-533	10 %
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-280	-548	-632	-84	15 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-3'856	-4'792	-5'241	-449	9 %
46 <i>Transferertrag</i>	-96'094	-97'327	-99'257	-1'930	2 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-9'410	-9'395	-11'604	-2'208	24 %
462 Finanzausgleich	-17'065	-16'289	-16'289	0	0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-69'526	-71'643	-71'312	331	0 %
469 Verschiedener Transferertrag	-93	0	-53	-53	0 %
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-112	-125	-126	-1	1 %
470 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-126	-1	1 %
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-81'753	-82'637	-82'951	-315	0 %
491 Dienstleistungen	-32'801	-33'143	-33'549	-405	1 %
492 Mieten, Benützungskosten	-18'737	-19'394	-18'968	425	-2 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-23'161	-24'015	-24'222	-207	1 %
498 Übertragungen	-7'054	-6'085	-6'212	-127	2 %
Ergebnis	-10'103	22'137	-51'441	-73'577	-332 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	R2021	Abw.	Abw. %
50 <i>Sachanlagen</i>	54'678	72'539	50'891	-21'648	-30 %
500 Grundstücke	56	2'345	558	-1'787	-76 %
501 Strassen/Verkehrswege	10'080	19'543	11'926	-7'617	-39 %
502 Wasserbau	0	0	21	21	0 %
503 Übriger Tiefbau	813	4'409	1'801	-2'608	-59 %
504 Hochbauten	34'265	37'465	28'117	-9'348	-25 %
506 Mobilien	9'465	8'778	8'468	-309	-4 %
52 <i>Immaterielle Anlagen</i>	2'932	2'661	2'600	-61	-2 %
520 Software	2'052	1'134	1'687	553	49 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	880	1'527	913	-614	-40 %
54 <i>Darlehen</i>	0	0	2'120	2'120	0 %
544 Öffentliche Unternehmen	0	0	2'120	2'120	0 %
55 <i>Beteiligungen und Grundkapitalien</i>	1'800	0	0	0	0 %
555 Private Unternehmen	1'800	0	0	0	0 %
56 <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	100	0	23	23	0 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	100	0	23	23	0 %
Total Ausgaben	59'510	75'200	55'634	-19'566	-26.0 %
60 <i>Übertragung von Sachanlagen in FV</i>	-105	0	-100	-100	0 %
606 Übertragung Mobilien	-105	0	-100	-100	0 %
61 <i>Rückerstattungen</i>	0	0	-20	-20	0 %
614 Hochbauten	0	0	-20	-20	0 %
63 <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	-5'239	-6'258	-5'770	488	-8 %
630 Bund	-223	-80	-342	-262	327 %
631 Kantone und Konkordate	-378	-1'300	-1'481	-181	14 %
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1'033	0	0	0	0 %
635 Private Unternehmen	-3	-78	0	78	-100 %
637 Private Haushalte	-116	-800	-437	364	-45 %
639 Anschlussgebühren	-3'486	-4'000	-3'510	490	-12 %
64 <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	-15	0	-2'135	-2'135	0 %
644 Öffentliche Unternehmen	-15	0	-2'135	-2'135	0 %
Total Einnahmen	-5'359	-6'258	-8'024	-1'766	28 %
Nettoinvestitionen	54'151	68'942	47'610	-21'332	-31 %

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 55,6 Mio. Franken brutto bzw. 47,6 Mio. Franken netto auf, womit das Budget (brutto) um 19,6 Mio. Franken unterschritten wurde.

In der Investitionsrechnung 2021 wurden Kreditübertragungen im Umfang von 20,56 Mio. Franken aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 vorgenommen. Aus dem Jahr 2021 wurden 21,04 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2022 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle aufgeführt. Die Kreditabrechnungen (Abrechnung von Sonderkrediten) wurden mit B+A 36/2021 vom Grossen Stadtrat am 16. Dezember 2021 genehmigt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst- abteilung	Kosten- art	Ausgabe/ Betrag	Jahres- tranche
B+A 27/2020	Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 der Stadt Luzern					
	■ Zusätzliche Stellenprozente Dienstabteilung Kultur und Sport, Bereich Administration und zentrale Dienste	26.11.2020	315	30	1'300'000	130'000
	■ Zusätzliche Stellenprozente Stadtplanung gemäss B+A 3/2019, Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung	26.11.2020	511	30	1'826'000	182'600
	■ Überführung Liegenschaft Süsswinkel 8, Grundstück 113, GB Luzern, r. U., vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	26.11.2020	514	50	1'990'000	
	■ Überführung Liegenschaft Winkelriedstrasse 14, Grundstück 15, GB Luzern, l. U., vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	26.11.2020	514	50	1'458'333	
	■ Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Kulturteil und Sportteil)	26.11.2020	315 315	36 36	2'766'200 1'176'400	
B+A 3/2021	Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)	25.3.2021	315	36	3'700'000	
B+A 37/2021	Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)	16.12.2021	315	36	826'200	
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					15'043'133	

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 750'000 festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder- kredit	Ausgabenbe- willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienstabt.	Kosten- art	Bewilligter Betrag
B+A 25/2019	Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	3'160'000	StB 70 27.1.2021	Mehrkosten für die Vertiefungsstudien «Parkierung» und «PU-Süd»	I511007.01	52	400'000
B+A 9/2019	Schulhaus Dorf: Gesamtsanierung und Erweiterung, Wettbewerb und Projektierung	2'650'000	StB 103 24.2.2021	Erhöhung Projektierungskredit	I311008.01	50	500'000
B+A 25/2017	Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld	2'460'000	StB 161 17.3.2021	Erhöhung Projektierungskredit und höhere Ausführungskosten	I311011.04	50	250'000
B+A 22/2018	ICT-Infrastruktur VS – Sekundarschule	5'828'400	StB 429 9.6.2021	Zusätzliche 70%-Stelle ZID für IT-Support bei der VS (auf 10 J. gerundet)	614	30	1'008'000
B+A 32/2019	ICT-Infrastruktur VS – Primarschule	10'508'400					

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage- gruppe	Art	(Zahlen in TCHF)	Anschaffungs- werte 31.12.20	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie- derungen
1070	Aktien und Anteilscheine		28'514	4'379		
1071	Verzinsliche Anlagen		182'893	210'000	-175'557	
1072	Langfristige Forderungen		521			
1080	Grundstücke Finanzvermögen		444'445	4'762	-3'448	-196'668
1084	Gebäude Finanzvermögen			11'755		211'770
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen		14'795	1'424		-15'102
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		349'055	558		
1401	Strassen / Verkehrswege		122'995	2'032		716
1402	Wasserbau		8'320	9		17
1403	Übrige Tiefbauten		146'733	-199		718
1404	Hochbauten		708'707	6'644		16'081
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen ¹		44'348	6'118	-1'361	-1'452
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen		20'174	29'690		-20'529
1420	Software		3'279	1'367		1'040
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		2'344	1'467		-1'040
1429	Übrige immaterielle Anlagen		3'856	10		
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		2'514	-15		
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		164'304			
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen		600			
1460	Investitionsbeiträge an Bund		9'581			
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		35'392			293
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		132'219			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'819			
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'288	23		
Total			2'513'712	280'024	-180'366	-4'156

¹ Ohne Konto 1406.60 Mobilien KJU, die nicht über die IR angeschafft werden und gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SRL Nr. 894; SEG) andere Aktivierungskriterien haben.

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

(Zahlen in TCHF)	R2020	R2021
Liegenschaften des Finanzvermögens	229'214	228'301
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	800'343	838'969
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	116'310	122'860

	Anschaffungs- werte 31.12.21	Kumulierte Abschreibung 31.12.20	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplan- mässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
	32'893	-2'002		-2'660	-4'663	26'512	28'231
	217'336					182'893	217'336
	521					521	521
	249'091	-10		-3'169	-3'179	444'435	245'912
	223'525			-4'568	-4'568		218'957
	1'116					14'795	1'116
	349'613					349'055	349'613
	125'743	-60'609	-2'924	10	-63'523	62'387	62'220
	8'346	-671	-163		-834	7'649	7'512
	147'253	-45'074	-2'621		-47'695	101'659	99'558
	731'432	-286'763	-17'428	-28	-304'219	421'944	427'213
	47'653	-24'349	-4'491	5'423	-23'417	19'999	24'237
	29'335	-104		-2'695	-2'799	20'071	26'536
	5'685	-598	-812		-1'410	2'681	4'275
	2'772					2'344	2'772
	3'866	-3'411	-121		-3'532	445	334
	2'499					2'514	2'499
	164'304			-305	-305	164'304	163'999
	15					15	15
	600			-600	-600	600	
	9'581	-7'441	-214		-7'654	2'140	1'926
	35'685	-11'501	-958	-10	-12'469	23'892	23'216
	132'219	-73'975	-3'221		-77'196	58'244	55'023
	47'819	-13'131	-1'192		-14'323	34'688	33'496
	40'311	-13'400	-1'007		-14'407	26'888	25'903
	2'609'213	-543'039	-35'152	-8'602	-586'793	1'787'260	2'022'420

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)				R2020	R2021	Veränderung
1071.02	1.30 %	Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024		3'750'000	3'250'000	-500'000
1071.06	0.75 %	Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026		4'000'000	4'000'000	0
1071.10		Investitionsbeitrag Schweizerische Post für Umbau Geissensteinring 41		143'038	85'760	-57'278
Total				7'893'038	7'335'760	557'278

Darlehen an private Unternehmen (Verwaltungsvermögen)				R2020	R2021	Veränderung
1444.01		Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)		394'000	379'000	15'000
1444.02		Darlehen Regionales Eiszentrum (zinslos)		2'120'000	2'120'000	0
Total				2'514'000	2'499'000	15'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2020)	Anteil Gemeinde 31.12.2021	Anteil Gemeinde 31.12.2020	Buchwert in TCHF per 31.12.2021
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	589'395	100.0 %	1	100.0 %	1	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	21'970	100.0 %	1	100.0 %	1	20'000
Viva Luzern AG	*	80'022	100.0 %	1	100.0 %	1	78'000
ewl Areal AG	*	5'084	33.3 %	1	33.3 %	1	1'695
Hallenbad Luzern AG		338	100.0 %	3	100.0 %	3	50
Regionales Eiszentrum AG Luzern		4'864	46.6 %	2	46.6 %	2	2'254
Luzern Tourismus LT AG		1'755	1.2 %	1	1.2 %	1	15
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5		5	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1		1	
Beda-Forbrich-Stiftung				1		1	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1		1	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern				2		3	
MAZ – Die Schweizer Journalistenschule				1		1	
Stiftung Bourbaki Panorama				1		1	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus				1		1	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1		1	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1		1	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				1		1	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1		1	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1		1	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1		1	
Stiftung Lucerne Festival				1		1	
Stiftung Luzerner Theater				1		1	
Stiftung Quartieranlage Obergütsch				-		1	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3		3	
Stiftung Verkehrshaus Luzern				1		1	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1		1	

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
		Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
	Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	12'200		keine	A
	Gewerbsmässige Beförderung von Personen			keine	A
	Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen		17'116	keine	A
	Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'212	keine	B
	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
	Touristische Vermarktung der Destination Luzern		2'357	keine	B
	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'650	Solidarbürgschaft Dachsanierung	A
	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	B
	Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
	Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum		15	keine	C
	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens		25	keine	C
	Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		30	keine	C
	Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich			keine	C
	Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
	Förderung des Fussballsports			keine	C
	Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C
	Betrieb Kinderheim			keine	C
	Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
	Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		70	keine	C
	Betrieb eines professionellen Theaters			keine	B
	Betrieb Quartiertreffpunkt		3	keine	C
	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		82	keine	C

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2020)	Anteil Gemeinde 31.12.2021		Anteil Gemeinde 31.12.2020		Buchwert in TCHF per 31.12.2021
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)						
Verkehrsverbund Luzern VVL *	16'152	15.0 %	1	14.3 %	1	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL	200'042	45.4 %	1	45.4 %	1	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	1'468	30.0 %	2	30.0 %	2	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZiSG	1'284	10.0 %	1	10.1 %	1	
LuzernPlus	458	35.4 %	1	35.4 %	1	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	419	12.0 %	1	12.0 %	1	
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO] oder Sitzgemeindemodell)						
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern		11.5 %		11.5 %		
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1	27.0 %	1	
ZSO Pilatus		67.0 %	1	67.0 %	1	
Gemeindeverband über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden, Kriens		66.4 %	1	66.4 %	1	
Beteiligungen im Finanzvermögen						
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)						
Ruopigenmoos AG	331	71.0 %	1	71.0 %	1	235
Sportanlagen Würzenbach AG	1'222	65.3 %	3	65.3 %	3	1'566
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	4'195	49.9 %	2	49.9 %	2	2'094
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	9'298	48.5 %	2	48.5 %	2	4'506
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	4'066	34.0 %	1	34.0 %	1	1'999
Bootshafen AG	4'645	33.3 %	1	33.3 %	1	1'548
Parkhaus Casino-Palace AG	6'738	33.3 %	1	33.3 %	1	2'246
Strandbad Lido AG	562	11.8 %	1	11.8 %	1	53
Parkleitsystem Luzern AG	669	11.5 %	1	11.5 %	1	71
Kursaal-Casino AG (Konzern)	20'811	11.0 %	1	11.0 %	1	2'886
Zwing Littau AG	1'142	3.2 %				36
Seebad AG		0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG		0.1 %		0.1 %		0
Credit Suisse Group AG		0.0 %		0.0 %		4'436

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		15'442	keine	A
Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'876	Nachschusspflicht	A
Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		8'525	keine	A
Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		691	Nachschusspflicht	B
Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		203	Nachschusspflicht	B
Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten		189	Nachschusspflicht	C
für Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)				
Regionale Kulturförderung		120	keine	A (VJ C)
Führen von Bibliotheken		605	keine	C
Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		566	keine	C
Unterhalt und Betrieb einer Schiessanlage		66	keine	C
			keine	
			keine	
	499		keine	
	788		keine	
	0		keine	
	200		keine	
	70		keine	
			keine	
			keine	
	42		keine	
			keine	
			keine	
			keine	
	50		keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition	[in Mio. CHF]	31.12.2020		31.12.2021	
			Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		68.06		51.34	
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)		22.00	-0.30 %	17.00	-0.30 %
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen, fällig innert 12 Monaten)		40.00	1.20 %	30.00	0.92 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)		6.06		4.34	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		288.01		277.85	
2064	Darlehen gegenüber Dritten		220.00	1.18 %	210.00	1.31 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)		20.00	1.25 %	20.00	1.25 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten		48.01		47.85	

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	[in Mio. CHF]	31.12.2020		31.12.2021	
		Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten 1 bis 3 Jahre		55.00	1.46 %	55.00	1.41 %
Fälligkeiten 3 bis 6 Jahre		55.00	0.67 %	45.00	0.87 %
Fälligkeiten 6 bis 10 Jahre		60.00	1.63 %	60.00	1.88 %
Fälligkeiten 10 bis 14 Jahre		40.00	1.24 %	40.00	1.24 %
Fälligkeiten 15 bis 20 Jahre		30.00	0.71 %	30.00	0.71 %
Total langfristige Darlehen		240.00	1.19 %	230.00	1.31 %

Rating der Gemeinde: AA, Ausblick negativ (ZKB, April 2020).

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		[in Mio. CHF]	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse ¹		10.76	10.70	-0.06
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend		31.09	31.03	-0.06
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB		6.17	6.12	-0.05
Total			48.01	47.85	-0.16

¹ Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-2'846	-401	423		-2'825
2051	Andere Ansprüche des Personals		-107			-107
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	-1'533		189		-1'344
2059	Übrige Rückstellungen	-1'928	-1'266			-3'194
Total kurzfristige Rückstellungen		-6'307	-1'774	611	0	-7'469
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-13'638	-1'587	4'161		-11'064
2087	Finanzaufwand ¹	-8'741		146		-8'595
2088	Investitionsrechnung					
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		-22'379	-1'587	4'306	0	-19'659
Total Rückstellungen		-28'685	-3'361	4'918	0	-27'129

¹ Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen	Ent- nahmen	Schluss- bestand	davon bereits erfolgte Beitrags- zusicherungen
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-748	-0	49	-700	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8	-0	0	-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-625	-0	36	-590	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-7	-0	0	-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-2'024	-1	74	-1'951	
2092.06	Stipendienfonds	-437	-0	49	-389	
2092.08	Franz-Konrad-Fonds	-14	-0	1	-13	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-63	-0	0	-63	
2092.10	Pestalozzifonds	-81	-0	0	-81	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-37	-0	0	-37	
2092.12	Nachlass an RWM (Edith Sulzer-Oravec)	-50	-0	0	-50	
2092.13	Bläsistiftung	-26	-0	0	-26	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-722	-0	1	-721	
2092.16	Margaretha-Binggeli-Fonds	-6'819	-363	0	-7'182	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11'661	-364	210	-11'815	0
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweck- gebundenen Fremdmitteln					
2093.01	Ferienpass, KJF	-114	0	114	0	
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern	-525	-0	88	-436	
2093.03	CONTACT Jugend- und Familienberatung	-328	-0	121	-207	
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweck- gebundenen Fremdmitteln	-966	-0	323	-643	0
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-12'627	-364	533	-12'458	0

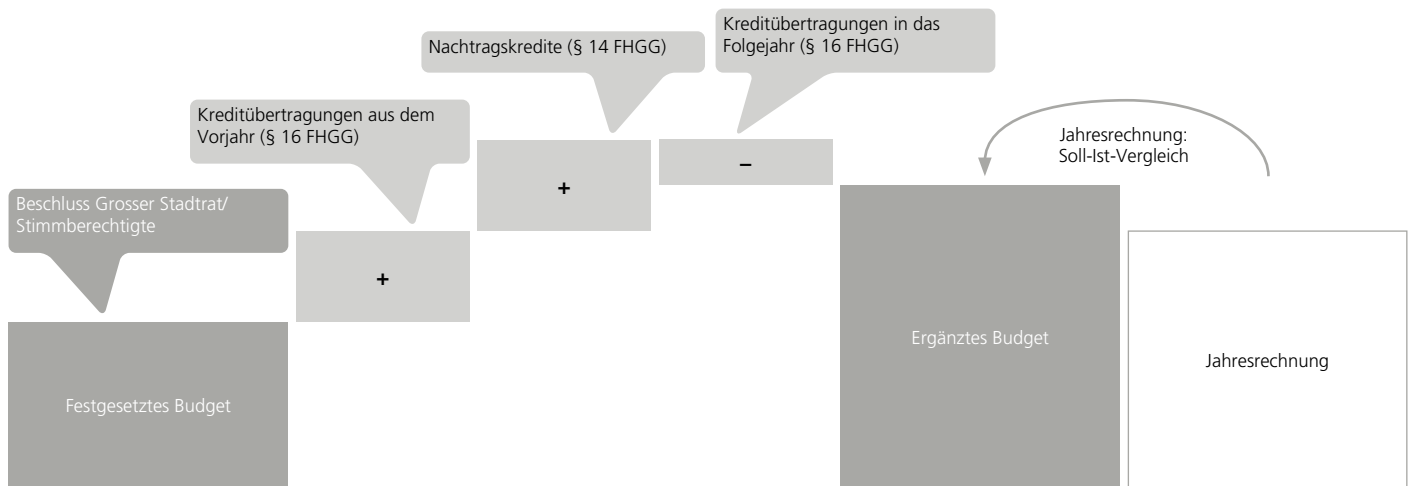
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	End- bestand
[Zahlen in TCHF]						
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–11'046	–1'040			–12'086
2900.20	Spezialfinanzierung Parkraum	–3'917	–362			–4'279
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–94'616	–4'349			–98'965
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	–12'210	427			–11'783
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg	–172	–77			–249
2900	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–121'961	–5'401			–127'362
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–5'013	–447			–5'460
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–698				–698
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–938				–938
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–535	97			–438
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–677				–677
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–543	141			–402
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–495	–97			–592
2910.10	Energiefonds	–6'127	–268			–6'395
2910.12	Personalhilfsfonds	–882	98			–785
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–240	95			–145
2910	Total Fonds im Eigenkapital	–16'149	–381			–16'530
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'239				–972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	–972'239				–972'239
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis	0		–51'441	51'441	0
2990	Total Jahresergebnis	0		–51'441	51'441	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–411'108			–51'441	–462'549
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	–411'108			–51'441	–462'549
Total Eigenkapital		–1'521'457	–5'782	–51'441	0	–1'578'681

Der zur Vorfinanzierung von Projekten gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds wurde per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und der Saldo von 20,1 Mio. Franken ins Eigenkapital übergeführt.

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 26. November 2020 beschlossenen Budgets 2021 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2021 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2021 (Erfolgsrechnung) am 26. November 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'502'700 beschlossen.

Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat vier Nachtragskredite im Umfang von Fr. 4'974'600 bewilligt:

■ B+A 33/2020:	«Baubewilligungsverfahren beschleunigen: Sonderkredit für Massnahmenkatalog und Nachtragskredit zum Budget 2021»	Fr.	413'400
■ B+A 3/2021:	«Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)»	Fr.	3'700'000
■ B+A 21/2021:	«Projekt «Alterswohnen integriert». Bericht zum Projektstart; Nachtragskredit»	Fr.	35'000
■ B+A 37/2021:	«Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)»	Fr.	826'200

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2020 Kredite im Umfang von Fr. 2'148'500 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2022 betragen insgesamt Fr. 1'489'300. Das ergänzte Budget 2021 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. –22'136'500 aus.

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2021 (Investitionsrechnung) am 26. November 2020 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700 beschlossen. 2021 hat der Grosse Stadtrat keine Nachtragskredite bewilligt.

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2020 Kredite im Umfang von Fr. 20'555'200 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2022 betragen insgesamt Fr. 21'034'900. Das ergänzte Budget 2021 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'200'000 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		16'503	2'149	4'975	-1'489	22'137
101	Ombudsstelle	198				198
111	Dienste Stadtkanzlei	7'316	20			7'336
210	Stabsleistungen SOSID	2'114		35	-13	2'136
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'418				4'418
213	Alter und Gesundheit	82'919				82'919
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	81'271	500		-209	81'563
215	Kinder Jugend Familie	12'272	16		-21	12'267
216	Bevölkerungsdienste	2'612	6			2'618
217	Quartiere und Integration	3'405	23		-20	3'408
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0				0
291	Feuerwehr (SF)	0				0
310	Stabsleistungen BID	1'545				1'545
311	Volksschulbildung	88'966			-114	88'852
312	Musikschulbildung	4'821				4'821
313	Personal	2'230	65		-5	2'290
314	Digitales	2'250	83			2'333
315	Kultur- und Sportförderung	37'254	318	4'526	-600	41'499
320	Bibliothek	2'047				2'047
410	Stabsleistungen UMD	1'323	50			1'373
413	Umweltschutz	2'454		13		2'466
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	48'332				48'332
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'088				1'088
490	Parkraum (SF)	0				0
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0				0
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0				0
510	Stabsleistungen BD	1'495		38		1'533
511	Stadtplanung	2'449	413		-43	2'819
512	Städtebau	146		363	-93	417
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	4'407	239		-69	4'577
515	Geoinformationsdienstleistungen	902				902
610	Stabsleistungen FD	3'092	151		-103	3'140
611	Dienstleistungen Finanzen	2'164	217		-201	2'180
612	Dienstleistungen Steuern	5'819				5'819
613	Teilungswesen	453	25			478
614	Dienstleistungen Informatik	852	23			875
615	Betreibungswesen	-703				-703
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-345'262				-345'262
940	Kapital- und Zinserfolg	-31'180				-31'180
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-8'373				-8'373
950	Verschiedene Erträge	-8'592				-8'592

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		75'680	20'555	0	-21'035	75'200
998	Investitionen (steuerfinanziert)	65'531	19'700		-20'835	64'396
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	0	856			856
490	Investitionen Parkraum (SF)	0				0
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'580			-200	1'380
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	8'568				8'568

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
30	Personalaufwand	234'367	32	348	-23	234'724
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	72'283	2'028	131	-1'151	73'291
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'609				29'609
35	Einlagen in Fonds und SF	13'398	-85			13'313
36	Transferaufwand	273'153	174		-316	273'011
37	Durchlaufende Beiträge	125				125
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	82'947			-310	82'637
<i>Betrieblicher Aufwand</i>		<i>705'883</i>	<i>2'149</i>	<i>478</i>	<i>-1'800</i>	<i>706'710</i>
40	Fiskalertrag	-355'258				-355'258
41	Regalien und Konzessionen	-7'433				-7'433
42	Entgelte	-99'751		-30		-99'781
43	Übrige Erträge	-5'179				-5'179
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-9'866		4'526		-5'340
46	Transferertrag	-97'327				-97'327
47	Durchlaufende Beiträge	-125				-125
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-82'947			310	-82'637
<i>Betrieblicher Ertrag</i>		<i>-657'886</i>	<i>0</i>	<i>4'496</i>	<i>310</i>	<i>-653'079</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		47'997	2'149	4'975	-1'489	53'631
34	Finanzaufwand	12'106				12'106
44	Finanzertrag	-43'600				-43'600
Finanzergebnis		-31'495	0	0	0	-31'494
Operatives Ergebnis		16'503	2'149	4'975	-1'489	22'137
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		16'503	2'149	4'975	-1'489	22'137

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
50	Sachanlagen	72'432	15'081		-14'974	72'539
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	3'248	274		-861	2'661
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		5'200		-5'200	
56	Eigene Investitionsbeiträge					
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionsausgaben		75'680	20'555	0	-21'035	75'200
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6'258				-6'258
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionseinnahmen		-6'258	0	0	0	-6'258
Nettoinvestitionen		69'422	20'555	0	-21'035	68'942

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung

[Zahlen in TCHF]

	Budget ergänzt	Rechnung 2021	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Saldo Globalbudget	22'137	-51'440	-73'577	7'038	4'715
101 Ombudsstelle	198	198	-1		
111 Dienste Stadtkanzlei	7'336	7'524	188		188 ³
210 Stabsleistungen SOSID	2'136	1'933	-204		
211 Kindes- und Erwachsenenschutz	4'418	4'540	122	74	48 ³
213 Alter und Gesundheit	82'919	87'740	4'821	2'000	2'821 ³
214 Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	81'563	80'745	-818	50 ²	
215 Kinder Jugend Familie	12'267	11'247	-1'020		
216 Bevölkerungsdienste	2'618	2'407	-211		
217 Quartiere und Integration	3'408	3'160	-249		
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0		
291 Feuerwehr (SF)	0	0	0		
310 Stabsleistungen BID	1'545	1'506	-39		
311 Volksschulbildung	88'852	85'271	-3'581		
312 Musikschulbildung	4'821	3'844	-978		
313 Personal	2'290	2'162	-128	191 ²	
314 Digitales	2'333	1'673	-660		
315 Kultur- und Sportförderung	41'499	38'952	-2'547		
320 Bibliothek	2'047	1'892	-154		
410 Stabsleistungen UMD	1'373	1'178	-195		
413 Umweltschutz	2'466	2'424	-43	46 ²	
414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	48'332	51'117	2'785	2'243	542 ¹
415 Nutzungen öffentlicher Raum	1'088	1'292	204		204 ¹
490 Parkraum (SF)	0	0	0		
492 Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0		
493 Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0		
510 Stabsleistungen BD	1'533	1'530	-3		
511 Stadtplanung	2'819	2'203	-616		
512 Städtebau	417	447	30		30 ¹
514 Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	4'577	4'569	-8		
515 Geoinformationsdienstleistungen	902	612	-289		
610 Stabsleistungen FD	3'140	3'601	461	461	
611 Dienstleistungen Finanzen	2'180	2'048	-132		
612 Dienstleistungen Steuern	5'819	5'154	-665		
613 Teilungswesen	478	323	-155		
614 Dienstleistungen Informatik	875	-794	-1'669		
615 Betreuungswesen	-703	-782	-80		
900 Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-345'262	-415'260	-69'998		
940 Kapital- und Zinserfolg	-31'180	-30'324	857		857 ¹
941 Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-8'373	-7'004	1'369	1'972	
950 Verschiedene Erträge	-8'592	-8'567	25		25 ¹

¹ Abweichungen infolge Minderertrag/Ertragsausfall (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.³ Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]

		Budget ergänzt	Rechnung 2021	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Bruttoinvestitionen		75'200	55'634	-19'566		
998	Investitionen (steuerfinanziert)	64'396	49'967	-14'429		
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	856	742	-114		
490	Investitionen Parkraum (SF)	0	0	0		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'380	972	-409		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	8'568	3'953	-4'615		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2021 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 7'037'700 für die Erfolgsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Zugesicherte Gemeindebeiträge

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
ZSO Pilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Beitrag Entlastungsdienst	StB 807/2019
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	LV vom 13.12.2021
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	Rahmenvereinbarung vom 14.12.2021
Verein «Vicino Luzern»	Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community» ab 1.1.2020	B+A 14/2019
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Beitrag	StB 347/2020
Viva Luzern	Betreuung Alterswohnungen	LV vom 17.1.2022
Spitex Stadt Luzern	Hauswirtschaft	LV vom 30.12.2021
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	DIRB vom 15.11.2021
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	LV vom 25.11.2020
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	StB 736/2009
SAH Zentralschweiz, Luzern	JobSupport-Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	LV vom 23.9.2021
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	LV vom 23.11.2020
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	DirB, LV vom 27.10.2021
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	LV vom 23.11.2020
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	LV vom 18.12.2020
Verein Arbeitslosen-Treff Luzern	Betriebsbeitrag für «TIPP-IN»	DirB, LV vom 5.7.2021
CONTACT Mütter-, Väter-, Jugend- und Familienberatung (Adligenswil, Emmen, Greppen, Horw, Kriens, Bezirk Küsnacht, Meggen, Meierskappel, Neuenkirch, Rain, Rothenburg, Udligenswil, Vitznau, Weggis)	Beitrag abhängig von Anzahl Personen, verschiedene Gemeinden	DirB, verschiedene Leistungsvereinbarungen
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf Gebiet der Stadt Luzern	StB 711/2013
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
Verein BaBeL	Beitrag	DirB, LV vom 13.12.2021
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag	StB 673/2019
Verein Grüezi mitenand	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
HelloWelcome	Beitrag an Angebote HelloWelcome	DirB, LV vom 3.11.2021
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für Deutsch- und Integrationskurse	DCB, LV vom 29.10.2021
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/04
Luzerner Kantorei	Leistungsvereinbarung	StB 755/2020

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2022	2023	2024	2025
210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	768'800	768'800	768'800	768'800
213	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	80'000	80'000	80'000	80'000
213	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	150'000	150'000	150'000	150'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	320'000	320'000	320'000	320'000
213	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	500'000	640'000	780'000	780'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	50'000	50'000	50'000	50'000
213	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	230'000	230'000	230'000	230'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'200'000	1'212'000	1'224'100	1'236'300
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	87'000	87'000	87'000	87'000
214	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fr. 30'000 plus Spesen	30'600	30'600	30'600	30'600
214	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	93'000	0	0	0
214	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	76'500	76'500	76'500	76'500
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	25'000	25'000	25'000	25'000
214	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	55'000	55'000	55'000	55'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
214	31.12.2024	Beitrag	Fixbetrag	7'000	7'000	7'000	7'000
215	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'548'600	1'548'700	1'548'700	1'548'700
216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparatur und Ersatz der bestehenden Videokameras	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	139'500	139'500	139'500	139'500
217	31.12.2025	Beitrag	Fixbetrag	120'000	120'000	120'000	120'000
217	31.12.2030	Beitrag	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	28'000	28'000	28'000	28'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	25'000	25'000	25'000	25'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	20'000	20'000	20'000	20'000
310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung	25'000	25'000	25'000	25'000
312	31.07.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	80'000	80'000	80'000	80'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Südpol Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 4/2019
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (Gebrauchtsleihe- und Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 7/2021
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 34/2017
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S.	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 24/2018
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014
Verein Jazz-Club Luzern	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 724/2015	Budgetkredit
Regionales Eiszentrum	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart)	Beitrag, Anteil Fonds K u. S	B+A 8/2020
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste und gebührenfreie Velostation	StB 458/2020
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 3/2020
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 5.10.2020
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern	Beitrag	Budgetkredit
Verein Luzerner Blues Session – Blue Balls Festival	Beitrag (Subventionsvertrag), Nutzungsrechte KKL	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Fumetto Internationales Comic Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018
Stiftung World Band Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenverzicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 24/2018
Stiftung Festival Strings Lucerne	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 314/2015	Budgetkredit
Festival Woerdz	Beitrag	Budgetkredit
Luzern Bucht (Literaturfest Luzern)	Beitrag	Budgetkredit
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019
Lucerne Regatta	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Lucerne Marathon, SwissCityMarathon	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Sportstadt Luzern	Beitrag Pilotphase 2019–2022	StB 354/2019
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	StB 454/2019

¹ Beiträge aus ER und Fonds K u. S; Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil; Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil.

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung		2022	2023	2024	2025
315	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	1'005'300	1'005'300	1'005'300	1'005'300
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung	¹	165'000	165'000	165'000	165'000
315	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
315	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	350'000	350'000	350'000	350'000
315	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹	166'100	166'100	166'100	166'100
315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2023		4'650'000	4'650'000	4'650'000	4'650'000
315	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		40'000	40'000	40'000	40'000
315	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
315	unbefristet	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag		122'000	122'000	122'000	122'000
315	31.12.2023	Beitrag	2021 Fr. 8'594'933	¹	8'687'000	10'466'200	11'517'100	12'581'600
414	31.12.2034	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
490	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		287'000	0	0	0
514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		120'000	120'000	120'000	120'000
610	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		550'000	550'000	550'000	550'000
610	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag		83'200	83'200	83'200	83'200
610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeindevertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)		66'400	66'400	66'400	66'400
721	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		12'000	12'000	12'000	12'000
721	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
721	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		210'000	210'000	210'000	210'000
721	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	2020 Fr. 210'402		210'400	210'400	210'400	210'400
721	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		85'000	85'000	85'000	85'000
721	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		60'000	60'000	60'000	60'000
721	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		25'700	25'700	25'700	25'700
721	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag		21'000	21'000	21'000	21'000
722	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		100'000	100'000	100'000	100'000
722	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2022	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		40'000	40'000	40'000	40'000
722	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag		40'000	0	0	0
941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag		356'500	360'000	363'500	367'000
					25'141'100	26'655'900	27'862'400	28'942'600

6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten

[Zahlen in Mio. CHF]

	31.12.2020	31.12.2021
Anzahl betroffene Projekte	41	10
Offene Vereinbarungen	12.31	4.24
Erhaltene Zahlungen	-4.42	-0.55
Offene Eventualforderungen	7.89	3.69

Alimentenhilfe

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigten Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2021 wurden 249 (Vorjahr: 236) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'472'670 (Vorjahr: Fr. 1'218'564) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 707 Dossiers (Vorjahr: 695 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten

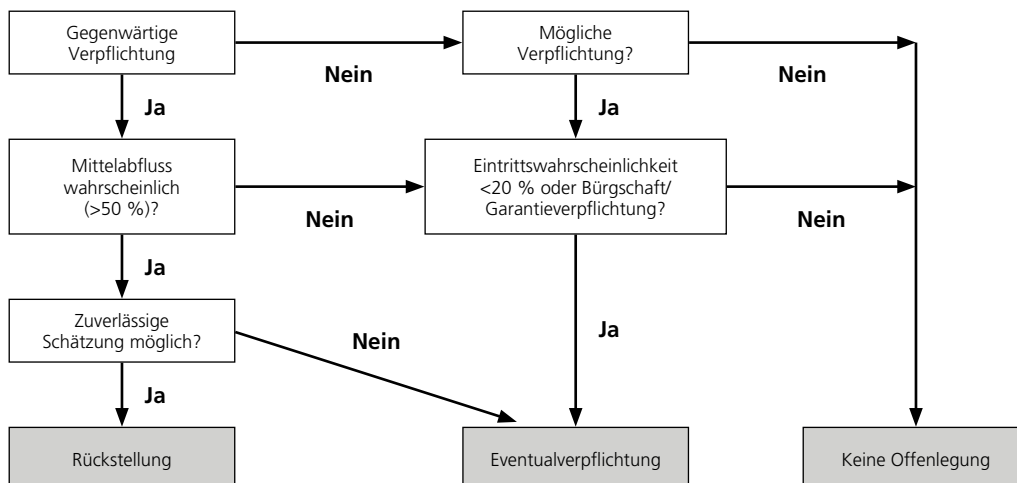
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und ein Postkonto sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 11'023'090 (Vorjahr: Fr. 10'058'088). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht die wirtschaftlich Berechtigte, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe)

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 592'981 (Vorjahr: Fr. 663'179). Der Betrag nimmt ab, da vermehrt mit Garantieerklärungen statt mit Mietzinskautionen gearbeitet wird.

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein. Im Rahmen der laufenden Sozialhilfe bezahlen die Klientinnen und Klienten in der Regel die durch die Sozialen Dienste vorschüssig geleisteten Mietzinsdepots zurück. Der ausgewiesene Bestand der Mietzinskautionen entspricht somit nicht der effektiven Forderung. Die Veränderung der Mietzinskautionen ist im Rechnungsjahr erfolgswirksam.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Die Stadt Luzern hat per Ende Juni 2020 einen E-Kehrriechwagen über ein fünfjähriges Finanzierungsleasing beschafft zum Anschaffungspreis von Fr. 915'200. Die pro Quartal fälligen Leasingraten (Fr. 45'760) werden über die Aufgabe 492, Abfallbewirtschaftung, bezahlt. Per 31. Dezember 2021 sind weder der Nettobuchwert des Fahrzeuges (Fr. 627'500) noch die ausstehenden Leasingraten (Fr. 585'800) bilanziert.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Finanzierungsreglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden.

Die Stadt Luzern hat Zusatzleistungen des Arbeitgebers beschlossen, so die AHV-Ersatzrente ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und die Teuerungsanpassung für das ehemalige Personal. Nachdem auch dank der beträchtlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgeberseite während der Jahre 2010–2013 die PKSL wieder in eine volle Deckung geführt werden konnte, hat die Pensionskommission ein abgestuftes Sanierungskonzept für den Fall einer erneuten Unterdeckung beantragt. Dieses sieht Arbeitgeberbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Rentendeckungskapitals der durch die Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder vor. Die maximalen Beitragssätze werden bei einer erheblichen Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 95 %) angewandt. Bei einer geringeren Unterdeckung gelangen jeweils die hälftigen Beitragssätze zur Anwendung. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission. Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2021 beträgt 118,4 % (Vorjahr: 116,6 %).

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von 2 % auf 1,75 % gesenkt. Der technische Zinssatz für 2021 ist somit gleich hoch wie die Verzinsung der Altersguthaben. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden 2021 um 0,75 % besser verzinst, als es der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz von 1 % vorsieht. Für 2022 hat die Pensionskommission beschlossen, die Altersguthaben mit 2,75 % zu verzinsen.

Die Pensionskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2017 von 6,2 % auf 5,7 % zu senken. Um die damit verbundenen Leistungseinbussen durch flankierende Massnahmen sozialverträglich abzufedern, hat der Grosse Stadtrat am 9. Juni 2016 mit dem B+A 4/2016: «Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals» die Finanzierung von einmaligen Ausgleichsgutschriften bewilligt. Damit wird das modellmässige Leistungsziel der Vorsorgeeinrichtung (Altersrente im Rücktrittsalter 65: 60 % der zuletzt versicherten Besoldung) im Wesentlichen erhalten. Die Gesamtkosten für die Ausgleichsgutschriften beliefen sich für die Jahre 2017 bis 2021 für alle Arbeitgeber auf rund 31,5 Mio. Franken, wovon nach dem bewährten Beitragsverhältnis 62 % von der Arbeitgeberseite übernommen und die verbleibenden 38 % von der PKSL geleistet wurden. Die Stadt Luzern hatte für ihr Personal einen Aufwand von rund 7,8 Mio. Franken über fünf Jahre (2017–2021) zu tragen. Der Beitrag der PKSL für das Stadtpersonal betrug im gleichen Zeitraum rund 4,8 Mio. Franken.

Im Weiteren hat die Pensionskommission der PKSL im August 2020 beschlossen, die Reglemente der PKSL per 1. Januar 2023 zu revidieren und somit die langfristige Stabilität der PKSL sicherzustellen. Das Massnahmenkonzept sieht vor, den Umwandlungssatz von 5,7% auf 5% (Alter 65) zu reduzieren. Die damit verbundene Rentenreduktion soll mit zwei Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften und Erhöhung Sparbeiträge) zu einem sehr grossen Teil aufgefangen werden. Dadurch kann das modellmässige Leistungsziel beibehalten werden.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden drei Zinsausstauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-Libor). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumten, in ein neues Zinsausstauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Dieses Recht wurde ausgeübt, das neue Zinsausstauschgeschäft läuft bis Oktober 2031. Die variable Finanzierung aus dem Zinsausstauschgeschäft wird beansprucht. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 1,72 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzertrag verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2020	31.12.2021
Zinsswaps	30'000	–1'262	–4'339
Zinsoptionen	0	–4'796	0
Total		–6'058	–4'339

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002, StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	1.3.2027	360'000
Total				6'660'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbands REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbands LuzernPlus, des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) und des Gemeindeverbands KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbands in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG). Bei KLICK haften die Verbandsgemeinden unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Beitragspflicht im Gemeindeverband während der letzten fünf Jahre.

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wurde der Stadtrat am 15. Dezember 2021 informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2021 geprüft und bestätigt.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2021

	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		Total
Direktion	31.12.2021	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	Personen
Baudirektion	160.34	165.45	261	2.30	3	6.00	6	1.00	1	271
Bildungsdirektion	182.17	188.76	335	7.01	17	22.00 ²	22	28.94 ²	36	410
Finanzdirektion	145.95	140.97	166	0.40	1	5.00	5	0.00	0	172
Sozial- und Sicherheits- direktion	311.70	305.18	430	4.03	37	0.00	0	16.70	23	490
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	312.56	308.25	347	9.20	15	18.00	18	1.40	2	382
Total	1'112.72	1'108.61	1'539	22.94	73	51.00	51	48.04	62	1'725

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporäre Anstellungen, Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

Kommentar

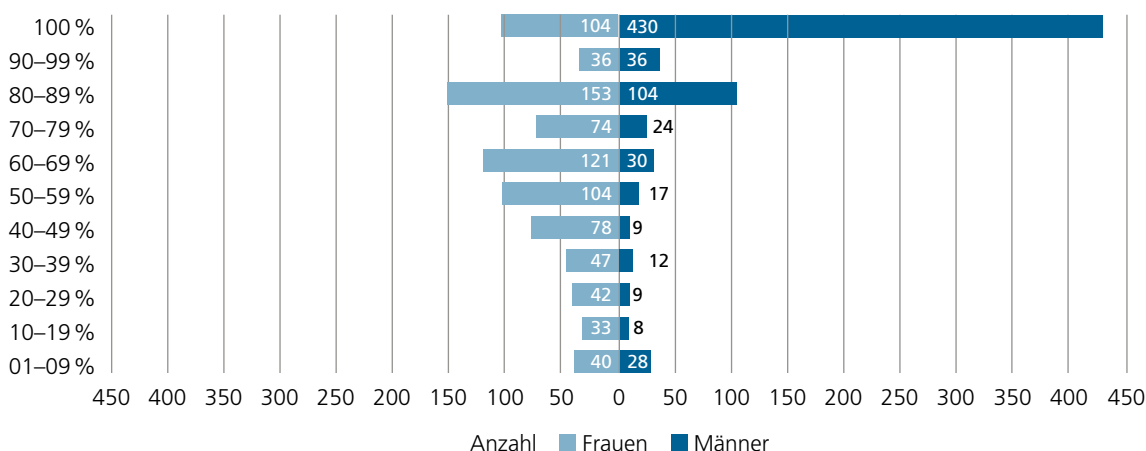
Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 verfügen alle Direktionen und somit die einzelnen Dienstabteilungen über Globalbudgets. Dies kann auch in der Stellenplanung zu Schwankungen im Stellenetat führen.

Die nachfolgenden Kennzahlen aus dem Personalbereich bzw. Grafiken weisen nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse aus.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2021



Kommentar

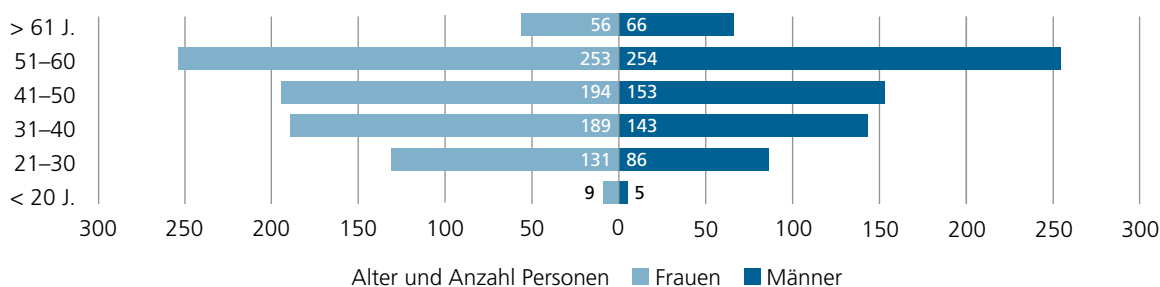
Die Werte in den einzelnen Skalen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. 34,7 % aller Mitarbeitenden arbeiten Vollzeit, rund 1'000 Mitarbeitende arbeiten in einem Teilzeitpensum.

Personalfluktuations	2019	%	2020	%	2021	%
Austritte	129	100.0 %	114	100.0 %	136	100.0 %
davon Pensionierungen	32	24.8 %	25	21.9 %	32	23.5 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	4	3.1 %	2	1.8 %	6	4.4 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	93	72.1 %	87	76.3 %	98	72.1 %
Personalbestand/Nettofluktuation	1'397	6.7 %	1'478	6.2 %	1'539	6.4 %
(Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen [ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle] in % des Personalbestandes per 31.12.)						

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 6,4 % gestiegen.

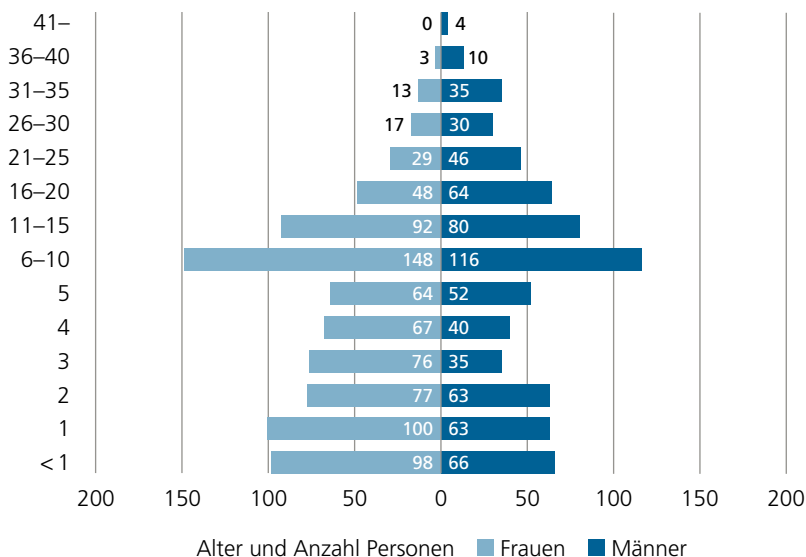
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2021



Kommentar

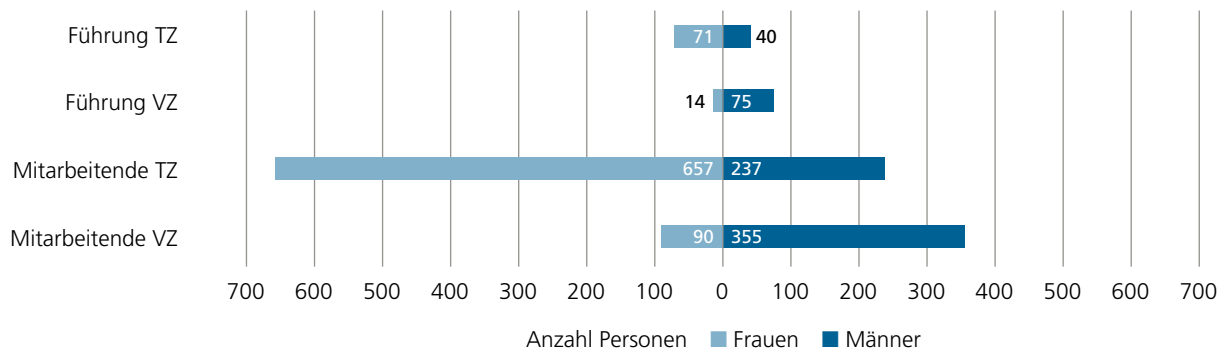
Wie in den Vorjahren machen die Mitarbeitenden zwischen 51 und 60 Jahren den grössten Anteil aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Frauen wie auch der Männer in der Alterskategorie zwischen 31 und 40 Jahren stabil geblieben, während die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 41 und 50 Jahren weiter leicht gestiegen ist. Der Anteil von jüngeren Männern bis 30 im Vergleich zur gleichen Altersgruppe bei den Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf 2/3 gegenüber 3/5.

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2021



Kommentar

Der Anteil der Mitarbeitenden mit zwischen 6 und 15 Dienstjahren ist mit 28,3 % wie in den letzten Jahren konstant hoch. Der Anteil der Mitarbeitenden mit drei bis fünf Dienstjahren beträgt 21,7 %, jener bis zwei Dienstjahre 30,3 %.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2021**Kommentar**

13 % des Personals sind in einer Führungsfunktion tätig. Der Prozentanteil ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Bei den Führungskräften in einem Vollzeitpensum beträgt der Anteil der Männer im Berichtsjahr 88 %. Hingegen liegt der Frauenanteil bei den Führungskräften in einem Teilzeitpensum neu bei 64 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 5 % gestiegen.

Gemäss Vorgabe des revidierten Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (Gleichstellungsgesetz; SR 151.1) hat die Stadt Luzern unter Anwendung des Standard-Analysemodells des Bundes, Logib, Modul 1, fristgerecht eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und im Anschluss vom Finanzinspektorat der Stadt Luzern als qualifizierter, zugelassener externer Revisionsstelle überprüfen lassen. Im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Lohnvergleichen mussten gemäss den aktuellen Vorgaben des Analysemodells nebst den Grundlöhnen u. a. auch Zulagen (Inkonvenienzenentschädigungen) zur Analyse beigezogen werden.

Das Ergebnis weist zwischen Frauen und Männern eine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne aus. Diese Lohndifferenz ist tiefer als die methodengemäss angewandte Toleranzschwelle von 5 Prozent (Ungenauigkeitsbereich der Methode aufgrund von Vereinfachungen bei den Berechnungen). Da das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse gemäss Logib unter Berücksichtigung der angewandten Methode zu werten ist, hat die Dienstabteilung Personal weitere Zusatzauswertungen mit einem erweiterten Betrachtungsansatz durchführen lassen und wird gestützt auf deren Ergebnis Massnahmen prüfen.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



An den Grossen Stadtrat von Luzern

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch FHGG Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Luzern, 6. April 2022

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
1	Behörden, Stadtkanzlei				4'181	4'181
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung					
I111001.01	Hauptprojekt		B+A 27/2017		2'216	2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat					
I111002.01	Realisierung		DirB offen		315	315
I614004	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern					
I614004.01	Realisierung		B+A 34/2015		1'650	1'650
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion				3'964	3'964
I221001	Jugendhaus Treibhaus, Erneuerung Wärmeerzeugung					
I221001.01	Realisierung		DirB offen		100	100
I221002	Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung					
I221002.01	Projektierung		DirB offen		100	100
I221002.02	Ausführung		B+A offen		1'400	1'400
I291002	Löschboot Feuerwehr					
I291002.17	Ersatzbeschaffung		Budget 2017	SF	914	914
I291003	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr					
I291003.01	Autodrehleiter (Rettungshöhe 32 m)		DirB 19.2.20	SF	1'100	1'100
I291004	Ersatzbeschaffung Personentransporter Feuerwehr					
I291004.19	Personentransporter (15 Sitzplätze)		DirB 28.6.19	SF	95	95
I291005	Persönliche Schutzausrüstung					
I291005.19	Helme, Handschuhe		DirB 28.6.19	SF	170	170
I291006	Ersatzbeschaffung Dienstanzug					
I291006.19	Dienstanzug exkl. Jacken für Milizfeuerwehr		DirB 28.6.19	SF	85	85
3	Bildungsdirektion				189'436	189'436
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung					
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit		B+A 2/2021		1'250	1'250
I311003.99	Planung Wettbewerb: Abgerechnete Investitionen					
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung					
I311004.01	Projektierung		B+A 4/2018		1'308	1'308
I311004.02	Ausführung		B+A 12/2020		22'350	22'350
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung					
I311005.04	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'975	2'975
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau		Volk 20/2017			
I311007.02	Neubau		26.11.2017		53'700	53'700
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweit.					
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 9/2019		3'150	3'150
I311008.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'348	2'348
I311008.04	Zusätzliche Betreuung		StB 348/2020		108	108
I311008.05	Zusätzl. Kl.-Zimmer/Auslagerung Textiles Gestalten		DirB 26.5.20		136	136
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung					
I311009.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		822	822
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung					
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 26/2020		3'040	3'040
I311010.03	Bibliothekspriorium		DirB 26.5.20		10	10

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen				
2'539	535	0	253	0	2'792	1'389	
948	535		245		1'193	1'023	
						315	
							abgerechnet mit
1'591			8		1'599	51	B+A 36/2021
1'464	956	0	742	-771	2'206	1'758	
	100					100	
						100	
						1'400	
509	405		416	-431	925	-11	
649	451		326	-340	795	125	
65					65	30	
158					158	12	
82					82	3	
71'729	31'366	-700	25'296	-2'710	96'911	92'525	
	59		59		59	1'191	
				-91	-91	91	
1'274			21		1'294	14	
198	2'300		3'202		3'401	18'949	
182	2'775		1'978		2'160	815	
45'759	1'500		2'241	-48	48'000	5'700	
616	2'035		1'883		2'498	652	
138	1'800		26		164	2'184	
72					72	36	
113					113	23	
122					122	699	
	200		200		200	2'840	
8					8	2	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I311011	Schulhaus Rönimoos, Gesamtsanierung					
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb		B+A 25/2017		2'710	2'710
I311014	SH Wartegg Tribschen, Raumrochaden					
I311014.01	Projektierung		DirB 1.4.19		150	150
I311014.02	Realisierung		StB 201/2020		675	675
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen		B+A 4/2018			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit		StB 350/2020		8'950	8'950
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung					
I311017.01	Ausführung		B+A 33/2018		8'645	8'645
I311017.02	Bedrohungsmanagement Trakte B, C und TH		StB offen		550	550
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule					
I311018.01	Ausrüstung mobile Geräte, Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sek.		B+A 22/2018		1'768	1'768
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule		B+A 32/2019		3'896	3'896
I311020	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau					
I311020.01	Ausführung Provisorium		B+A 23/2018		8'520	8'520
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung					
I311024.01	Sanierung, Projektierung		DCB 19.2.20		70	70
I311024.03	Massnahmen Betreuung Sek.		DCB 7.7.21		100	100
I311024.04	Betreuung Primar, Projektierung		DCB 7.7.21		50	50
I311025	SH Ruopigen, Ersatz Pavillon 99					
I311025.02	Neubau, Ausführung		B+A 30/2020		7'250	7'250
I311025.03	Neubau, Projektierung		DirB 3.6.20		120	120
I311026	Zusätzliche Kindergärten					
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit Projektierung		StB offen		200	200
I311026.05	Schulhaus St. Karli/Grenzhof Projektierung		DirB offen		100	100
I311026.06	Schulhaus St. Karli/Grenzhof Realisierung		DirB 22.2.21		815	815
I311031	Pavillon Sälistrasse, Neunutzung					
I311031.03	Vorstudie		DirB 20.8.21		60	60
I311032	Turnhalle Südost, Neubau					
I311032.01	Projektierung		B+A offen		850	850
I311034	SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung					
I311034.03	Erweiterung, Projektierung		DirB offen		600	600
I311036	SH Säli, Gesamtsanierung					
I311036.03	Vorstudie		DirB 6.10.21		240	240
I311037	SBE Maihof, Anpassung Dächer					
I311037.02	PV-Anlage alte Turnhalle		DCB 29.1.21		95	95
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen					
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden		DirB 19.4.21		300	300
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»					
I311040.01	Projektierung		DirB 25.5.20		300	300
I311040.02	Ausführung Standort Moosmatt		B+A 35/2020		5'200	5'200
I311040.03	Ausführung Standort Wartegg		B+A 35/2020		5'280	5'280
I311040.04	Ausführung Standort Abendweg		B+A 35/2020		4'350	4'350
I311042	3fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung					
I311042.01	Projektierung		DirB offen		300	300
I311043	SH Pestalozzi, Umnutzung					
I311043.01	Ausführung		DirB 8.6.21		300	300

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 Ausgaben Einnahmen	Rechnung 2021 Ausgaben Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
677	1'783	665	1'341	1'369	
49	101	45	94	56	
418	150	81	499	176	
3'080	3'610	3'018	6'098	2'852	
5'832	2'650	1'969	7'801	844	
	550			550	
1'427			1'427	342	abgerechnet mit B+A 36/2021
879	743	1'509	2'388	1'508	
8'440		35	8'474	46	
	60			70	
		88	88	12	
		31	31	19	
	4'735	1'935	1'935	5'315	
94		23	117	3	
	50			200	
	100			100	
	20	20	20	795	
		28	28	32	
	200			850	
	350			600	
		28	28	212	
	95	80	80	15	
	100	169	169	131	
146	100	142	288	12	
	110	10	10	5'190	
				5'280	
	182	182	182	4'168	
	300			300	
	150	103	103	197	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I311044	SH Felsberg/Abendweg, Neubau					
I311044.03	Überführung Grundstück FV in VV		B+A 35/2020	AP	788	788
I311045	Schulhaus Felsberg, Sanierung und Ersatzneubau					
I311045.99	Abgerechnete Investitionen					
I311048	SA Geissenstein, Aufwertung Spiel- und Pausenplatz					
I311048.01	Ausführung		StB 269/2021		675	675
I313001	Neues Personalinformationssystem					
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung		DirB 19.11.19		2'200	2'200
I314001	Digitalisierung					
I314001.01	Digitalisierung		B+A 1/2019		3'714	3'714
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung					
I315001.01	Ausführung		B+A 7/2021		4'120	4'120
I315001.02	Projektierung		DirB 20.5.2020		380	380
I315002	Umgebungsgestaltung Südpol					
I315002.02	Realisation		StB 6/2020		600	600
I315002.19	Projektierung		DirB 15.5.19		150	150
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg					
I315003.02	Projektierung		B+A 15/2018		1'038	1'038
I315003.03	Ausführung		B+A 14/2021		14'275	14'275
I315006	Theater am Theaterplatz / Erneuerung					
I315006.01	Vorbereitung Wettbewerb		StB 70/2020		400	400
I315006.02	Wettbewerb bis Ausführungsreife		B+A 19/2021		2'450	2'450
I315007	Campus Südpol					
I315007.19	Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend		DirB 20.5.19		280	280
I315007.20	Investitionsbeitrag an LSO für Eingang Seite Arsenalstrasse		DCB 16.12.20		100	100
I315009	Kunstrasenfeld Sportanlage Tribtschen					
I315009.01	Erstellung		B+A offen		1'800	1'800
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG					
I315010.99	Rückzahlung					
I315012	Strandbad Tribtschen, Sanierung mit Ersatzneubau					
I315012.01	Projektierung		DirB 25.6.21		320	320
I315013	Aussensportanlage Bramberg					
I315013.01	Sanierung und Aufwertung: Realisierung		DirB 10.6.20		385	385
I315016	Darlehen Regionales Eiszentrum Luzern AG					
I315016.01	Erneuerung Darlehen		B+A 26/2021		2'120	2'120
I315017	Kulturwerkplatz Luzern-Süd					
I315017.99	Abgerechnete Investitionen					
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion				258'121	258'219
I413001	Natur- und Erholungsraum Allmend					
I413001.01	Freiraum-/Sanierungsprojekt		B+A 24/2009		3'570	3'570
I413004	Revitalisierung Würzenbach					
I413004.01	Projektierung		DirB offen		200	200
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz					
I414004.03	Planungskredit		B+A 26/2018			
			B+A 25/2016		1'730	1'730
I414007	Kleinstadt, Gesamtprojekt					
I414007.01	Realisierung		B+A 7/2016		4'440	4'538

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen				
						788	
-88		45		-43	43		
		557		557	118		
170	494	494		664	1'536		
306	700	363		669	3'045		
	400	814		814	3'306		
103	277	277		380	0		
424	176	89		513	87		
99		8		106	44		
764	274	272		1'036	2		
	5	5		5	14'270		
75	150	319		394	6		
	150	145	-333	145	2'305		
252		2		253	27		
100				100			
0	1'800				1'800		
-30			-15	-45	45		
	130	12		12	308		
30	2	1		31	354		
		2'120	-2'120	2'120	0		
			-1	-1	1		
63'989	25'662	-5'458	16'436	-4'113	76'908	181'213	
2'361		82		2'443	1'127		
	130				200		
791	283	283		1'074	656		
3'970				3'970	470		abgerechnet mit B+A 36/2021

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I414008	Pilatusplatz, Gesamtprojekt					
I414008.01	Städtebauliche Aufwertung		StB 368/2018		110	110
I414013	Optimierung Verkehrsfluss LSA Knoten Gde.strassen					
I414013.18	Realisierung/Implementierung		Budget 2018		420	420
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen					
I414014.01	Ausführung		Volk 9/2017 27.9.2009		31'500	31'500
I414017	Spitalstrasse Etappe 2					
I414017.01	Realisierung		B+A offen		2'500	2'500
I414017.02	Projektierung		DirB 14.4.20		400	400
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept					
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse		B+A 30/2021 B+A offen		1'630	1'630
I414018.04	Fertigstellung Projektierung		B+A offen		1'570	
I414018.20	Planungskredit Quartierpark		DirB 24.9.21 DirB 25.3.20		90	90
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023					
I414020.01	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023		DirB 25.3.20		150	150
I414025	Konzept Carparkierung					
I414025.01	Realisierung Carparkplatz		B+A 34/2018		38'040	38'040
I414025.02	Projektierung Carparkplätze Rösslimatt		B+A 25/2021		4'640	4'640
I414027	Ausbau Busendhaltestellen					
I414027.18	Umsetzung		DirB 27.5.21		390	390
I414027.20	Realisierung Obergütsch		Budget 2018		300	300
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof					
I414029.02	Planungskredit		DirB 27.3.20		500	500
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse					
I414030.02	Projektierung		B+A 27/2018		1'270	1'270
I414030.19	Planungskredit		B+A 24/2021		1'150	1'150
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU					
I414032.01	Realisierung Massnahmen		DirB 9.4.20		121	121
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr					
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte		B+A 9/2016		2'560	2'560
I414034.04	Richtplan Fusswege		DirB 24.3.21		660	660
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung		DirB 16.3.20		250	250
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz		DirB 16.3.20		250	250
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)					
I414035.20	Planung		DirB 5.7.19		200	200
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau					
I414036.01	Umsetzung		DirB 3.6.19		270	270
I414036.18	Machbarkeitsstudie / Planung		B+A offen		5'600	5'600
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen					
I414038.21	Anschaffungen 2021		DirB 30.11.17		400	400
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)					
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)		B+A 44/2014		1'750	1'750
I414044	Schulhaus Staffeln, Hochwasserschutz					
I414044.18	Ausführung		StB 353/2014		14'152	14'152
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz					
I414045.19	Projektierung		Budget 2018		610	610
			DirB 27.1.20		250	250

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
37			23		59	51	
317			4	-20	321	99	
1'798	436		328		2'125	29'375	
	1'000					2'500	
83			75		158	242	
	50					1'630	
						1'570	
			35		35	55	
54	90		101		155	-5	
826	900		1'014		1'840	36'200	
	1'000					4'640	
60			226		285	105	
236			7		242	58	
9	240		123		132	368	
227	360		280		507	763	
	100					1'150	
27	50		11		38	83	
687	595	-100	88	-93	775	1'785	
	50		28		28	632	
	70					250	
	100					250	
143	200		15		157	43	
105	90		35		140	130	
	100					5'600	
288			68		356	44	
	1'750		1'689	-61	1'689	61	
8'171	100		170		8'341	5'811	
513				-161	513	97	
91	109		15		106	144	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse					
I414046.01	Sanierung		B+A 11/2019		1'050	1'050
I414053	Bushof Littau					
I414053.01	Planungskredit Bushof		DirB 8.4.19		298	298
I414053.03	Realisierung Bushof		B+A 2/2020		4'300	4'300
I414055	Velostation Bahnhofplatz					
I414055.02	Planungskredit		Volk 26/2018		2'050	2'050
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde					
I414057.01	Sanierung		DirB 11.1.21		325	325
I414058	Strassenprojekt Littauerberg					
I414058.01	Planung		DirB 14.2.20		200	200
I414058.02	Sanierung		B+A offen		2'500	2'500
I414058.03	Unwetter-Sofortmassnahmen westliche Bergstrasse		DCB 22.9.20		800	800
I414058.04	Wiederherstellung östliche Bergstrasse		DirB 26.1.21		325	325
I414059	Strassenprojekt Ruflisbergstrasse					
I414059.01	Planung		DirB 28.6.19		150	150
I414059.02	Sanierung		B+A 14/2020		1'100	1'100
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstr.					
I414060.01	Realisierung		StB 82/2020		740	740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse					
I414061.01	Planungskredit		DirB 30.3.20		390	390
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse					
I414062.01	Planungskredit		DirB 18.12.19		360	360
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg					
I414064.01	Planungskredit		StB offen		50	50
I414065	Sanierung Jesuitenplatz					
I414065.01	Sanierung		DirB 9.4.20		450	450
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg					
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt		DirB 16.3.20		250	250
I414067	Neue Velo- und Fusswegverbindung Freigleis					
I414067.01	Planung		DirB 24.3.21		200	200
I414068	Flurstrasse, Belagserneuerung					
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)		StB 157/2018		1'860	1'860
I414068.02	Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz		StB 157/2018		640	640
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4					
I414073.01	Planungskredit		DirB 25.03.20		400	400
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone					
I414075.01	Erstellung Senkpoller		DirB 31.08.21		490	490
I414076	Sanierung Fussgängerstreifen Tribschenstrasse					
I414076.01	Sanierung Fussgängerstreifen Tribschenstr./Solomarkt		DirB offen		150	150
I414077	Schulwegsicherheit Adligenswilerstr./Schwesternweg					
I414077.01	Erstellung Fuss- und Veloquerung		DirB 13.11.20		390	390
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse					
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)		B+A 35/2021		656	656
I414080	Gesamtsanierung Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstrasse					
I414080.01	Ausführung		B+A 15/2020		2'200	2'200
I414080.02	Projektierung		DCB 13.2.20		100	100

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
588		-78			588	462	
421			1		422	-124	
9	1'100	-1'200	58		66	4'234	
579	550		502		1'080	970	
	252		2		2	323	
84	80		93		177	23	
						2'500	
126			595		720	80	
			307	-131	307	18	
78					78	72	
90	850		551		641	459	
32	468		25		57	683	
64	270		93		157	233	
73	120		42		115	245	
	50					50	
554			0		555	-105	
4		-80			4	246	
	200		151		151	49	
599	480		747		1'346	514	
102			81		184	456	
57	320		1		57	343	
	350		36		36	454	
	150					150	
	270		303		303	87	
	250					656	
10	1'800		1'188		1'198	1'002	
102					102	-2	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse					
I414081.01	Projektierung		DirB 18.3.21		300	300
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche					
I414086.02	Planung		DirB 9.12.20		350	350
I414093	Veloerschliessung Littau					
I414093.01	Planung Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse)		DirB 6.5.21		390	390
I414094	Velorouten Littauerboden					
I414094.01	Veloroute Staldenhof – Kantonsschule (Vorstudie)		DCB 6.5.21		80	80
I414094.04	Veloroute Thorenberg – Kantonsschule (Vorstudie)		DCB 6.5.21		80	80
I414095	Umgestaltung Veloverbindung Dammstrasse–Reussinsel					
I414095.01	Vorstudie		DCB 6.5.21		80	80
I414096	Verbreiterung Xylofonweg					
I414096.01	Vorstudie		DCB 1.3.21		65	65
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg					
I414099.01	Projektierung		DirB 20.1.21		150	150
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung					
I414102.01	Projektierung		DirB 9.2.21		300	300
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung					
I414109.03	Vorstudie		DirB 17.5.21		120	120
I414112	Fussgängerbrücke Weinbergli, Gesamtsanierung					
I414112.01	Ausführung		DirB 26.10.21		497	497
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung					
I414113.01	Projektierung		DCB 15.3.21		50	50
I414114	Brücke Würzenbachstrasse West, Gesamtsanierung					
I414114.01	Projektierung		DCB 9.12.21		60	60
I414119	Aufwertung Geissmattpark					
I414119.01	Planung		DirB 9.7.21		400	400
I414120	Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönimoos					
I414120.01	Projektierung		DirB 12.5.21		250	250
I414121	Gesamterneuerung Hartflächen Carl-Spitteler-Quai					
I414121.01	Ausführung		DirB 1.4.21		200	200
I414122	Sanierung Reussufermauern					
I414122.01	Sofortmassnahme Bahnhofstrasse		StB 467/2021		680	680
I414123	Mattweg, Strassensanierung					
I414123.01	Strassensanierung		DirB 16.6.21		300	300
I414126	Neubau Beleuchtungstrasse Adligenswilerstr.					
I414126.01	Ausführung		DCB 1.7.21		90	90
I414127	Sanierung Bahnhofplatz seeseitig					
I414127.01	Ausführung		DCB 1.7.21		350	350
I414128	Umrüstung LED-Beleuchtung (Altstadt-Perimeter)					
I414128.01	Ausführung		DCB 1.7.21		200	200
I414998	Erwerb von Grundstücken					
I414998.01	Erwerb von Grundstücken: Strassenparzellen		StB 127/2021		21	21
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen					
I492001.21	Anschaffungen 2021		DirB 11.9.20	SF	480	480

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	150		96		96	204	
	200		100		100	250	
			159		159	231	
			49		49	31	
			39		39	41	
			36		36	44	
			48		48	17	
			41		41	109	
			124		124	176	
			63		63	57	
			497		497	0	
			8		8	42	
			15		15	45	
			10		10	390	
			35		35	215	
			200		200	0	
			21		21	659	
			4		4	296	
			73		73	17	
			283		283	67	
			112		112	88	
10			23		33	-12	
	730		481		481	-1	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur					
I492002.02	Schulhaus Staffeln		DirB 21.12.20	SF	195	195
I492002.03	Cheerstrasse (Bahnhof)		DirB offen	SF	200	200
I492002.05	Schulhaus Rönimoos		DirB offen	SF	200	200
I492002.18	Horwerstrasse		DirB offen	SF	200	200
I492002.26	Allmend		StB 99/2021	SF	560	560
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage					
I492003.01	Planung und Installation		StB offen	SF	525	525
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz					
I414004.04	Projektierung Kanalisation		B+A 26/2018	SF	50	50
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen					
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen		Volk 9/2017	SF	987	987
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse					
I414078.11	Kanalisation (Planung)		B+A 35/2021	SF	219	219
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil					
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil		Volk 2/2013	SF	32'778	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung					
I493003.01	Sanierung Kanalisation		B+A 40/2010	SF	4'050	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle					
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle		B+A 1/2013	SF	13'248	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)					
I493005.01	Neuerschliessung		StB 614/2019	SF	7'549	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe					
I493006.01	Realisierung		Volk 5/2018	SF	36'270	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof					
I493007.01	Realisierung		B+A offen	SF	11'500	11'500
I493998	Fahrzeuge Siedlungsentwässerung, Verkauf/Eintausch					
I493998.99	Abgerechnete Investitionen					
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren					
I493999.21	Anschlussgebühren 2021		Budget 2021	SF		
5	Baudirektion				42'029	42'029
I511001	Neugestaltung Inseli		Volk 4/2017			
I511001.01	Projektwettbewerb		24.9.2017		2'100	2'100
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern					
I511002.01	Zusammenführung		B+A 26/2015		1'815	1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord					
I511006.01	Planungskredit		B+A 1/2011		1'480	1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern					
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)		B+A 25/2019		3'560	3'560
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse					
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 4.6.21		250	250
I512001	Attraktivierung Holzbrücken					
I512001.01	Aufwertung		StB 737/2017		2'456	2'456
I514001	Liegenschaften VV: Brandschutz- u. Personensicherheit					
I514001.01	Zusätzliche Massnahmen		DirB 18.3.21		480	480
I514002	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption					
I514002.01	Neubauten und Sanierungen		B+A 47/2010 B+A 33/2014		4'060	4'060

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
180					180	15	
	200					200	
	200					200	
	200					200	
28			490		518	42	
	50					525	
			5		5	45	
91	60		12		103	884	
	60					219	
21'697	1'557		1'427	-98	23'124	9'654	
3'092	120		237		3'329	721	
10'890	250				10'890	2'358	
56	3'100		154		210	7'339	
3'579	2'921		2'118		5'697	30'573	
	500					11'500	
				-39			
		-4'000		-3'510	-3'510	3'510	
9'426	13'267	-100	10'165	-521	19'590	22'439	
	110		109		109	1'991	
1'018	300		210		1'228	587	
106	250		10		116	1'364	
752	697		510		1'262	2'298	
			73		73	177	
437	100	-100	74	-74	512	1'944	
	286		246		246	234	
3'867					3'867	193	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung					
I514004.03	Realisierung		B+A 5/2017		6'690	6'690
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung					
I514010.01	Projektierung		B+A offen		600	600
I514010.03	Ersatz Wärmeerzeugung		DirB 8.6.20		480	480
I514010.04	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung		DCB 2.3.21		20	20
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung					
I514011.02	Projektierung		B+A 5/2021		720	720
I514013	Hofkirche Gräberhallen					
I514013.01	Gesamtsanierung		B+A 28/2020		2'180	2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum					
I514014.01	Projektierung		B+A 29/2019		830	830
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus					
I514015.05	Umnutzung Winkelriedstrasse 14		DirB 6.7.20		360	360
I514015.07	Überführung Winkelriedstrasse 14 vom FV ins VV		B+A 27/2020	AP	1'458	1'458
I514015.08	Umnutzung Hallwilerweg 5		StB 223/2020		325	325
I514015.09	Film- und Fotostudio		DCB 21.10.20		158	158
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat					
I514016.01	Ibach Erweiterung Projektierung		B+A offen		900	900
I514016.05	Reusseggstrasse 10, Ersatz Elektro-HV		StB 225/2020		580	580
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen					
I514018.01	Cluster B, Projektierung (Stadthauskomplex)		DirB offen		100	100
I514018.02	Cluster B, Ausführung (Stadthauskomplex)		StB offen		650	650
I514018.03	Cluster A, Projektierung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		DirB offen		100	100
I514018.04	Cluster A, Ausführung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		StB offen		500	500
I514018.05	Cluster D, Projektierung (HDI)		DCB offen		50	50
I514018.06	Cluster D, Ausführung (HDI)		DirB offen		200	200
I514018.07	Cluster E, Projektierung (Bildungsbauten)		DirB offen		100	100
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen					
I514019.01	Sofortmassnahmen		DirB 5.6.19		500	500
I514019.03	Zwischennutzung altes Hallenbad		DirB offen		300	300
I514019.04	Sanierung, Projektierung		B+A offen		1'500	1'500
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung					
I514022.01	Sanierung		StB offen		650	650
I514022.02	Projektierung		DCB 16.3.20		85	85
I514024	Gebäude VV, neues Schliesskonzept					
I514024.02	Projektierung		DirB offen		300	300
I514025	Telefonkabine Schwanenplatz, Nachnutzung als WC					
I514025.01	Ausführung		DirB 23.3.21		285	285
I514028	Haldenstrasse 14/16, Erneuerung Wärmeerzeugung					
I514028.01	Realisation		DirB 7.12.20		320	320
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung					
I514030.01	Realisierung		StB 163/2021		547	547
I514030.02	Projektierung		DCB 9.4.20		60	60

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 Ausgaben Einnahmen	Rechnung 2021 Ausgaben Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
1'891	3'204	3'906 -400	5'797	893	
	200			600	
160		225 -26	386	94	
		18	18	2	
	50	14	14	706	
	127	23	23	2'157	
	250	36	36	794	
55		276	332	28	
	1'458	1'458	1'458	0	
290		-20	290	35	
38		103	140	18	
	250			900	
396	340	82	477	103	
	100			100	
	300			650	
	100			100	
	100			500	
	50			50	
	200			200	
	100			100	
270		25 -1	295	205	
	300			300	
	100			1'500	
	500			650	
82		1	83	2	
	200			300	
	115			285	
	70	50	50	270	
	310	71	71	476	
58		0	58	2	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I514032	Stadtverwaltung, Work Smart					
I514032.01	Dienstabteilung Digital		DirB 9.7.21		174	174
I514032.03	Piloträume GIS, ZID, Salü		DirB 16.11.21		126	126
I514033	Soziale Dienste, Ausbau neue Räume und Umzug					
I514033.01	Projektierung		B+A offen		400	400
I514033.03	Work Smart, Projektierung		DirB offen		100	100
I514036	Pilatusplatz Umgebung					
I514036.01	Überführung Teilfläche von FV ins VV		B+A 25/2020	AP	355	355
I514037	Süesswinkel 8, Umnutzung					
I514037.01	Überführung FV ins VV		B+A 27/2020	AP	1'990	1'990
I514038	Rathaus, Anpassungen					
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung, Ausführung		DirB offen		300	300
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie					
I514039.01	Vorstudie		DirB 30.11.20		90	90
I514040	Arealentwicklung Biregg/Kleinmatt					
I514040.01	Vorstudie		DirB 13.4.21		370	370
I514044	Hallenbad Allmend, Rutschbahn					
I514044.01	Projektierung		DCB 20.7.21		50	50
I514045	Stadtgärtnerei Ried, Ersatz Wärmeerzeugung					
I514045.01	Ausführung		DirB 13.8.21		325	325
6	Finanzdirektion				5'092	5'092
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)					
I614001.21	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2021		DCB diverse		720	720
I614002	Infrastruktur (ICT)					
I614002.21	Infrastruktur (ICT) 2021		DCB diverse		2'150	2'150
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)					
I614003.01	Phase I		B+A 16/2019		1'075	1'075
I614003.02	Phase II		B+A 15/2021		350	350
I614005	Ablösung Tutoris					
I614005.01	Ablösung Tutoris		DCB 9.11.21		797	797
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen				15'000	15'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum					
I514014.03	Aktienkapital-Einlage ewl Areal AG		B+A 29/2019	AP	15'000	15'000
	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge				517'823	517'921
	Total Nettoinvestitionen					

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		beansprucht bis 31.12.21	noch verfügbar ab 1.1.2022	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	200		148		148	26	
			3		3	123	
	200					400	
	100					100	
	355		306		306	49	
	1'990		1'990		1'990		
	255					300	
5			85		90	0	
			10		10	360	
			22		22	28	
			79		79	245	
787	3'414	0	2'834	0	3'621	1'471	
	670		388		388	332	
	2'331		2'060		2'060	90	
787	288		277		1'064	11	
	20		4		4	346	
	105		105		105	692	
2'000			0	0	2'000	13'000	
2'000					2'000	13'000	
151'933	75'200	-6'258	55'725	-8'115	204'027	313'795	
	68'942		47'610				

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2021	2'805'308
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	420'796
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	420'796
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	1'963'715
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	1'963'715
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	1'963'715
	z. L. Laufender Rechnung	
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2021 (160,5 IP)	2'324'314
	(Basis Dezember 1982 = 100 IP)	
III	Einlage in Fonds K und S	1'963'715
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	1'309'144
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	654'572

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,7 Mio. Franken wurde bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie nicht erreicht. Der vom Grossen Stadtrat bewilligte Nachtragskredit über 3,7 Mio. Franken (B+A 3/2021) wurde mit knapp 2,4 Mio. Franken beansprucht. Der Nachtrags- und Zusatzkredit (B+A 37/2021) über 0,83 Mio. Franken wurde nicht beansprucht.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2020	B2021	R2021
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	698'472	698'472
Einlage aus Billettsteuer	823'767	2'660'000	1'309'144
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen bzw. Beitrag AKS)	–2'746'025	–2'853'200	–2'551'652
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	1'922'258		1'242'508
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	505'272	698'472

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2020	B2021	R2021
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	937'851	937'851
Einlage aus Billettsteuer	411'884	1'330'000	654'572
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	–873'630	–1'509'400	–1'040'789
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	461'746		386'217
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	758'451	937'851

Kommentar

2021 war wegen der Coronapandemie geprägt von grosser Unsicherheit. Prognosen zu Veranstaltungen und zur Wiederbelebung der Kultur konnten nur schwer abgegeben werden. Dank der vom Parlament bewilligten Nachtragskredite im Jahr 2020 konnten die Fondsreserven auf dem Stand vom 1. Januar 2020 gehalten werden. Bereits Anfang 2021 war klar, dass sich der Billettsteuerertrag nicht so schnell erholen wird. Mit B+A 3/2021 wurde deshalb ein Nachtragskredit über 3,7 Mio. Franken zur Deckung fehlender Billettsteuereinnahmen beantragt und vom Grossen Stadtrat bewilligt. Aufgrund der schlechten Prognosen im August wurde ein zweiter Nachtragskredit von Fr. 826'200 beantragt und mit B+A 37/2021 bewilligt. Mit dem zusätzlichen Kredit erfolgen höhere Transferzahlungen aus der Erfolgsrechnung (Aufgabe Kultur und Sport). Die effektiven Billettsteuererträge sind dann in der zweiten Jahreshälfte erfreulicherweise höher ausgefallen. Entgegen den Annahmen konnten ab Mitte Jahr wiederum zahlreiche Veranstaltungen unter Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Deshalb mussten vom Nachtragskredit für die Fonds K und S nur Fr. 1'628'725 (Kultur: Fr. 1'242'508; Sport: Fr. 386'217) verwendet werden. Wie im Vorjahr erfolgt kein Abbau und kein Ausbau von Fondsreserven.

Im Kulturteil fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert. Die Beiträge für das Literaturfest, die Freilichtspiele und das Lichtfestival Lili fielen tiefer aus oder entfielen ganz, weil die Veranstaltungen nicht stattfanden. Das Projekt «Förderung Performing Arts» wurde wie bereits im Vorjahr zurückgestellt. Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat zusätzlich folgende einmalige Beiträge: Fr. 5'000 an das Jubiläum der Visarte Zentralschweiz, Fr. 5'000 an die IG Kultur für das Projekt «Kultursommer» zur Wiederbelebung der Kultur, Fr. 5'000 an die Vereinigung Luzerner Museen für das Projekt «Digitalisierung des Luzerner Museumspasses», Fr. 10'000 an das Bourbaki Panorama für das 150-Jahr-Jubiläum «Grenzen überschreiten», Fr. 10'000 a. o. Beitrag für das Lili, Fr. 45'000 an das Projekt «200 Jahre Löwendenkmal».

Auch im Sportteil fielen die Ausgaben tiefer aus. Der Beitrag ans Pfingstmasters des FC Luzern wurde nicht ausbezahlt, weil das Nachwuchsturnier nicht stattfand. Auch die Auszeichnungen für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler fielen tiefer aus, weil weniger Wettkämpfe stattfanden. Die Sanierung des Klubhauses des Kanu-Clubs wurde verschoben.

Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat zusätzlich folgende einmalige Beiträge: Fr. 20'000 für Lucerne Regatta zur Ermöglichung von Qualifikationswettkämpfen für die Olympischen Spiele; Fr. 300'000 an die Hallenbad AG für den Betrieb des Hallenbades (vgl. Postulat 59 2020–2024), wovon Fr. 111'256 abgerechnet wurden; sowie Fr. 12'384 an Volley Luzern Nachwuchs für die Instandstellung des Beachvolley-Feldes im Utenberg.

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2020		Budget 2021		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	27'000		32'000		32'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	12'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	50'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		20'000		25'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	50'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Luzern	35'000		35'000			
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	40'000		60'000		60'000	
3636.2001	stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700			
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		14'500		14'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	29'150		30'000		25'944	
3636.5001	IG Kultur	142'500		147'500		147'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		5'000		5'000	
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	2'376		5'000		1'651	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialo	667		5'000			
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	10'950		23'000		7'500	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien			15'000		4'000	
3636.8008	Galerie o.T	25'000		25'000		25'000	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		22'000		30'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	21'000		21'000		21'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts			150'000			
3636.8014	Tournee-Förderung	14'075		30'000		23'450	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	100'000		62'500		62'500	
3636.8018	Galerie sic!	15'000		15'000		15'000	

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2020		Budget 2021		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8019	Luzerner Chor	2'565		2'600		2'565	
3636.8020	Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8022	Verein städtischer Volksgesang			3'300			
3636.8023	AHA Festival			10'000		10'000	
3636.8024	Kunstraum Apropos			10'000		10'000	
3636.8025	Gesellschaft für Kammermusik 25 Jahre			10'000		10'000	
3636.8026	Lilu			30'000		10'000	
3636.8027	200 Jahre Löwendenkmal			45'000		45'000	
3636.8028	Erneuerung Tonanlage Sedel «The Club»	8'000					
3636.8029	25 Jahre Verein UntergRundgang	10'000					
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		823'767		2'660'000		1'309'144
4260.01	Rückerstattungen		54'000		25'000		
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS						60'500
721	Aufwand/Ertrag	2'800'025	877'767	2'878'700	2'685'000	2'612'152	1'369'544
	Aufwandüberschuss		1'922'257		193'700		1'242'508

* Diese 5 Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2020		Budget 2021		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
3636.9001	Artillerieverein			1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts- kanoniere	2'934		3'200		3'438	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000			
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	90'000		120'000		120'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'676		35'000		32'903	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9018	Sportlerehrungen	44'320		100'000		68'931	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern			200'000			
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine			15'000		15'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	19'300		46'100		16'300	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	5'567		10'000		5'673	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach	3'000					
3636.9509	Plattform für junge Champions					2'500	
3636.9604	Sportclub Obergeissenstein, 100-Jahre-Jubiläum	10'000					
3636.9605	Hallenbad AG			300'000		111'526	
3636.9606	Beachvolley Utenberg			13'000		12'384	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		411'884		1'330'000		654'572
722	Aufwand/Ertrag	873'630	411'884	1'509'400	1'330'000	1'040'789	654'572
	Aufwandüberschuss		461'746		179'400		386'217

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen / Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)

	R2020	R2021
Fondsreserve per 1. Januar	614'336	534'886
Einlage aus Billettsteuer ¹	264'782	385'546
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-703'527	-713'359
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	358'295	230'788
Rückbuchung	1'000	0
Fondsreserve per 31. Dezember	534'886	437'861

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche

	R2020	%	R2021	%
Anzahl eingereichte Gesuche	241	100 %	236	100 %
Anzahl bewilligte Gesuche	210	87 %	206	87 %

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	R2020	%	R2021	%
Ausstellung / Installationen	50'700	7 %	76'085	11 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	244'800	35 %	261'750	37 %
Theater / Tanz / Performance	172'750	25 %	138'750	19 %
Film / Video	37'000	5 %	45'000	6 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	40'000	6 %	44'500	6 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	131'000	19 %	123'000	17 %
Kulturvermittlung	8'366	1 %	6'534	1 %
Kulturverwaltung	18'911	3 %	17'740	2 %
Total	703'527	100 %	713'359	100 %

Kommentar

Im Jahr 2021 haben sieben Sitzungen der Fondsverwaltung stattgefunden, und 236 Gesuche wurden geprüft. Vor dem Hintergrund der Pandemie wurden wiederum rund 60 Anträge weniger eingereicht, Projekte wurden zurückgestellt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Einige wenige wurden nach mehrmaligen Verschiebungen annulliert. Die Kulturvermittlungsprojekte fielen ebenfalls der Pandemie zum Opfer. Im Herbst 2021 konnte der FUKA-Kiosk zweimal und die Kostprobe einmal durchgeführt werden. Das Atelier in Belgrad der Stadt Luzern sowie das Atelier in Kairo der Schweizerischen Städtekonferenz konnten für je sechs Monate zur Belegung ausgeschrieben werden.

Vom Nachtragskredit (B+A 3/2021) wurden Fr. 230'788 verwendet. Die Abnahme des Fondsbestandes gegenüber 2020 beruht auf einer Rückstellung bereits gesprochener, aber noch nicht ausbezahlter Beiträge.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretungen von Sportorganisationen und zwei Vertretungen der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)

	R2020	R2021
Fondsreserve per 1. Januar	677'310	677'310
Einlage aus Billettsteuer ¹	229'232	385'246
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-775'450	-808'290
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	658'680	519'386
Entnahme für Jugendsport ²	-112'462	-96'342
Fondsreserve per 31. Dezember	677'310	677'310

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2020	%	R2021	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	180'250	23 %	201'500	25 %
Fussball und Landhockey	218'875	28 %	214'250	27 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	140'625	18 %	143'645	18 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	47'750	6 %	64'000	8 %
Radsport	19'125	2 %	15'875	2 %
Wassersport	66'875	9 %	72'500	9 %
Schiesssport	2'875	0 %	2'500	0 %
Kampfsport	60'625	8 %	68'375	8 %
Diverse ¹	27'300	4 %	20'250	2 %
Assoziierte	11'150	1 %	5'395	1 %
Sportlerehrung	0	0 %	0	0 %
Total	775'450	100 %	808'290	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rubgy, Schach, Schwingen.

Kommentar

Der Pro-Kopf-Beitrag für Juniorinnen und Junioren blieb unverändert bei Fr. 125.–, die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres. Rund 80 Vereine mit 14'000 Aktivmitgliedern und 5'800 Kindern und Jugendlichen konnten von den Beiträgen profitieren. Die effektiven Billettsteuererträge sind erfreulicherweise höher ausgefallen. Deshalb mussten nur Nachtragskredite über Fr. 519'386 verwendet werden. Wie im Vorjahr erfolgt weder ein Abbau noch ein Ausbau von Fondsreserven. Die Entnahme für Kinder- und Jugendsportangebote fiel tiefer aus, weil ab Herbst 2021 keine Sportturniere mehr stattfanden. Das Schneesportlager musste abgesagt werden, die Sportkids-Angebote fanden analog dem Schulbetrieb statt.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (administrativ)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial-kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere		217	Quartiere und Integration	
	Integration				
	Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-kommission
Volksschulbildung	Präsidiales		311	Volksschule	
	Kindergarten				
	Primarschule				
	Sekundarschule				
	Betreuung				
Schulische Dienste					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner				
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs-kommission	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-kommission
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum	
	Umweltberatung (mit Energiefonds)				
Mobilität und Betrieb/Wert-erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt	
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung	
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514	Immobilien	
	Bau- und Objektmanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformations-dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum	
	Vermessungen				
	Netzinformationen				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission
	Wirtschaftsfragen				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betreibungswesen	Betreibungswesen		615	Betreibungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst	940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z.B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillebteutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2020	B2021	R2021
512.1 Objektdatenpool	2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022 IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2020	B2021	R2021
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	R2021
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2020	B2021	R2021
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre im AFP nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung ist mit der Rechnung des Vorjahres und dem ergänzten Budget des Berichtsjahres möglich.

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	R2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2020	B2021	R2021
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2020	B2021	R2021
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	R2021
36 Total	269	273	240
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028 Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2020	B2021	R2021
50 Sachanlagen	4'600	9'455	4'542
Total Ausgaben	4'600	9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2'105	–4'075	–3'823
Total Einnahmen	–2'105	–4'075	–3'823
Total Nettoinvestitionen	2'495	5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen sechs Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	–2'521	–2'624	–2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	R2021
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–90'499
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'117
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–94'616
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–3'021	–6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.
Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

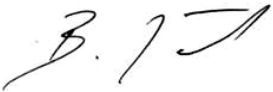
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2021 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel 6.2.3.1) zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. April 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2021 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 6. April 2022 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Luzern, 2. Juni 2022

Marco Baumann
Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 7 vom 6. April 2022 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

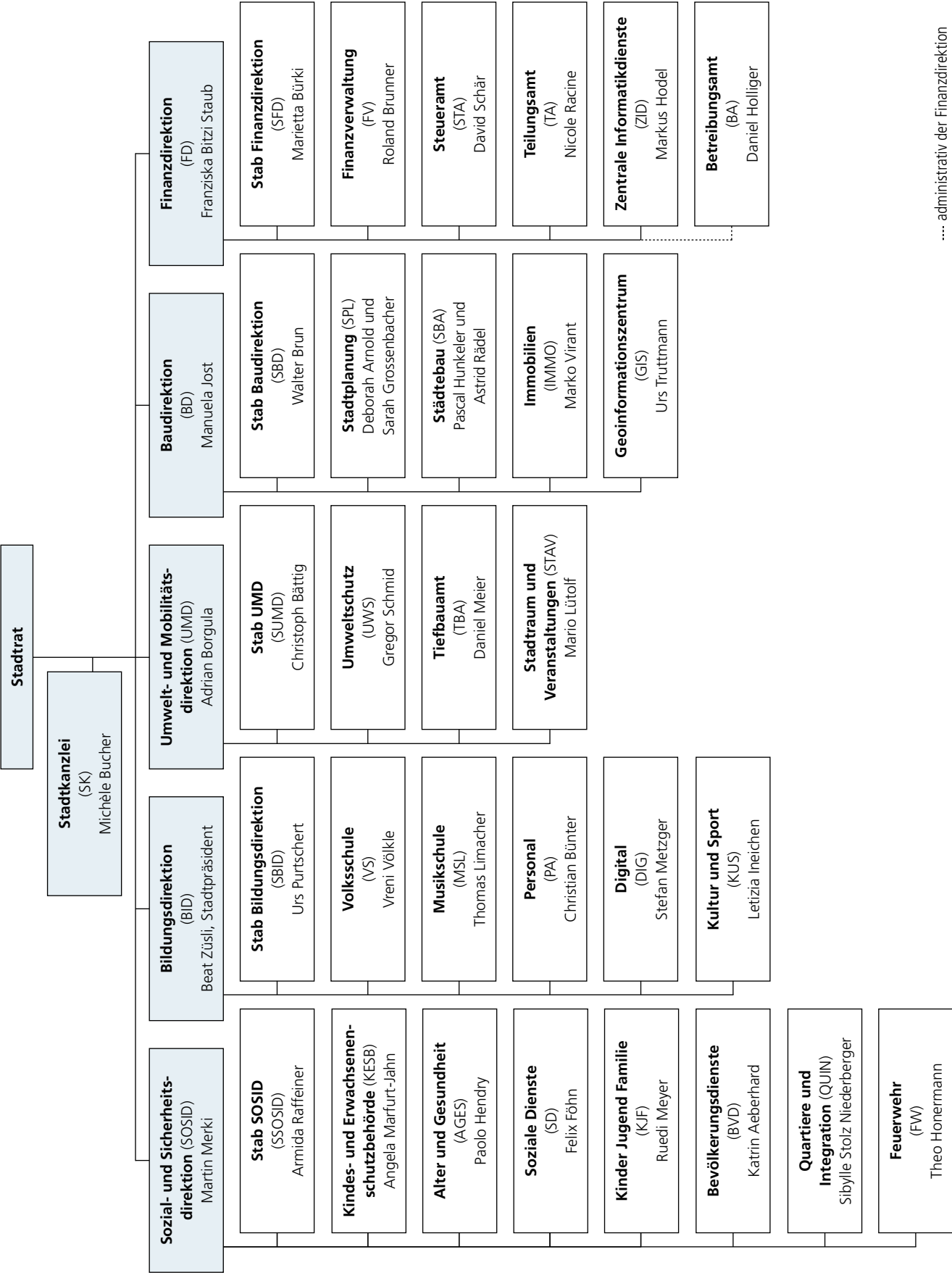
Luzern, 30. Juni 2022



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin





Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch